This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE

PHILOSOPHICAL LIBRARY

OF

PROFESSOR GEORGE S. MORRIS,

PROFESSOR IN THE UNIVERSITY,

1870-1889.

Presented to the University of Michigan.

DQ
118
.D25
B9

THE

PHILOSOPHICAL LIBRARY

OF

PROFESSOR GEORGE S. MORRIS,

PROFESSOR IN THE UNIVERSITY,

1870-1889.

Presented to the University of Michigan.

DQ
118
.D25
B9

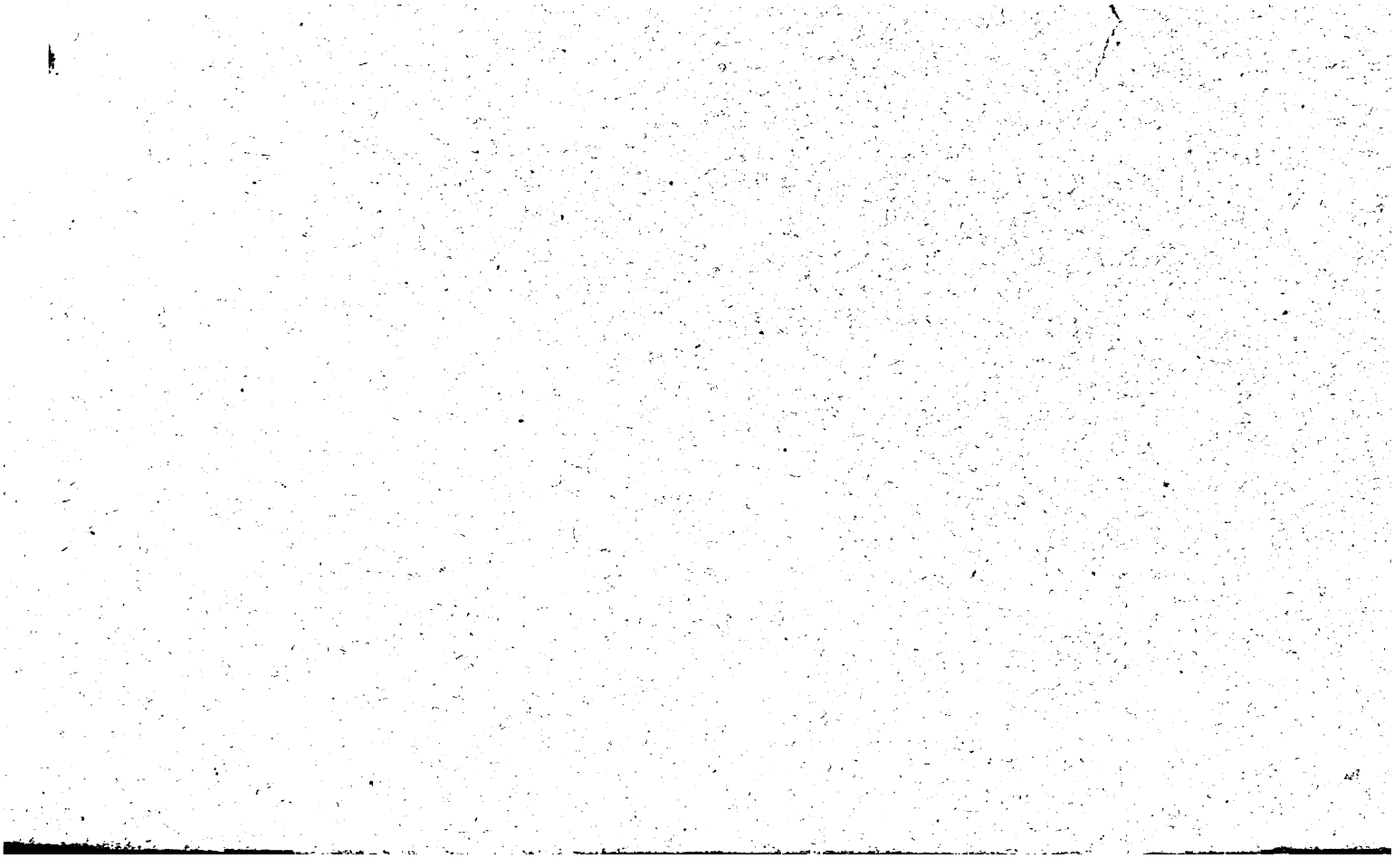

Morris Full R

Drei Schweizer Freiheits-Märtyrer

des

vorigen Jahrhunderts.

Von

Dr. Karl Brunnemann,
Professor an der thurgauischen Kantonsschule.

Frauenfeld.
Druck und Verlag von J. Huber.
1861.

Drei

Schweizer Freiheits-Märtyrer

des

vorigen Jahrhunderts.

97638

Von

Dr. Karl Brunnemann,

Professor an der thurgauischen Kantonsschule.

Frauenfeld.

Druck und Verlag von J. Huber.

1861.

Drei

Schweizer Freiheits-Märtyrer

des

vorigen Jahrhunderts.

97638

Von

Dr. Karl Brunnemann,

Professor an der thurgauischen Kantonsschule.

Frauenfeld.

Druck und Verlag von J. Huber.

1861.

Vorwort.

Wenn sich der Verfasser es erlaubt, mit den nachfolgenden drei historischen Skizzen vor das Publikum zu treten, so sind es namentlich zwei Gründe, die ihn dazu bewegen.

Einmal wollte er, soviel in seinen Kräften steht, dadurch mitwirken, eine Ungerechtigkeit wieder gut zu machen. Es ist nämlich neben vielem Andern auch Dieß ein trauriger Beweis für die menschliche Schwachheit, daß wir uns fast immer durch den Erfolg in unserm Urtheil bestimmen lassen. Derselbe Mann, der in Folge seines geglückten Staatsstreiches fast allgemein in Europa Retter der Gesellschaft geschimpft wurde, fand für die Straßburger und Boulogner Affaire überall nur mitleidiges oder spöttisches Achselzucken und die nichts weniger als schmeichelhaften Titel Abenteurer und ehrgeiziger Narr. Oder um auf heimischem Boden zu bleiben, während Wilhelm Tell, Werner

Stauffacher, Arnold von Melchthal jedem sechsjährigen Schulbuben geläufig sind, kennen Erwachsene und selbst Solche, die auch noch nach dem Austritt aus der Schule wohl ein Buch in die Hand nehmen, einen Davel, einen Henzi, einen Chenaux kaum dem Namen nach. Und doch strebten sie alle nach demselben Ziele, diese Männer; nur gingen die Einen im Kampfe gegen die Bedrücker unter, die Andern dagegen als Sieger daraus hervor; wobei man nur noch allzuleicht übersieht, daß Dieß im vierzehnten Jahrhundert mit ungleich weniger Schwierigkeiten verbunden war, als vierhundert Jahre später.

Ein zweiter Grund war der Wunsch, auch Diejenigen, denen die Gelegenheit fehlt, die Specialgeschichten der Kantone zu studiren, einen Blick in die Geschichte der inneren Entwicklung zunächst der Kantone Waadt, Bern und Freiburg thun zu lassen. Die Schlachten am Donnerbühl und bei Laupen, bei Grandson und bei Murten sind so ziemlich Jedermann aus Vater Zschokke's oder sonst einer Schweizer Geschichte bekannt; aber wie aus freien Gemeinwesen, in denen Alle, die daran theilnahmen, gleiche Rechte hatten, im Laufe der Zeit derlei Oligarchien entstehen und so feste Wurzeln schlagen konnten, wie in Bern und Freiburg, daß es zu ihrer Ausrottung nicht weniger als der glorreichen fran-

zösischen Revolution bedurfte, davon haben nur Wenige, sehr Wenige eine mehr oder weniger klare Vorstellung. Uns will es aber scheinen, als sei die innere Entwicklung dieser Kantone nicht weniger interessant, jedenfalls aber ebenso lehrreich wie ihre äußere Geschichte. Der Verfasser hat es deshalb versucht, sie an geeigneter Stelle einzuflechten.

So mag denn das Büchelchen hinausgehen und sich Leser suchen; und wenn es ihm gelingt, die Namen Davel, Henzi, Chenaux auch Andern theuer zu machen, dann wird sich der Verfasser für seine Mühe mehr als entschädigt fühlen. Ist es ja doch unstreitig eine der schönsten Pflichten, verkanntes oder nicht hinlänglich gewürdigtes Verdienst in seine Rechte einzusetzen.

Frauenfeld, im November 1860.

Dr. K. B.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
1. Johann Daniel Abraham Davel	1—61
1. Geschichte der innern Entwicklung der Waadt . .	10—30
2. Samuel Henzi	63—108
2. Geschichte der innern Entwicklung Berns . .	73—90
3. Peter Nicolaus Chenaux	109—140
3. Geschichte der innern Entwicklung Freiburgs. . .	118—130

I.

Johann Daniel Abraham Davel.

(Waadt)

1723.

Wer noch zu der Zeit, als das Dampfroß die Gestade des schönen Leman nicht durchschnaubte, die Reise von Bern nach Genf gemacht hat, Dem wird es vielleicht noch erinnerlich sein, daß er in den verschiedenen Wirthshäusern und Weinschenken der waadtländischen Ortschaften, vor denen der Conducteur pflichtschuldigst glaubte, die seiner Sorge anvertrauten Reisenden absetzen zu müssen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die manichfaltigen Vorzüge des Landesgewächses aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, — Dem wird es vielleicht noch erinnerlich sein, daß er fast in allen Schenkstuben ein Bild wieder fand, das eine Hinrichtungsscene darstellt. Schon dieser Umstand mußte die Vermuthung hervorrufen, es handle sich hier nicht um die letzten Augenblicke eines gewöhnlichen Verbrechers; eine Vermuthung, die bei genauerer Betrachtung der dargestellten Scene ihre Bestätigung zu finden scheint. Die Hauptfigur ist der Delinquent, der in gewählter, fast reicher Kleidung, nach damaligem Geschmack von rother Farbe und mit goldenen Tressen galonirt, an den Rand des Schaffots getreten ist und mit erhobener Hand und Begeisterung in den Zügen wie ein Prophet des alten Bundes zur versammelten Menge spricht. Alles umher lauscht lautlos seinen Worten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, ja fast mit Andacht. Viele weinen; namentlich die Soldaten, die zu beiden Seiten das Schaffot umgeben, bedecken ihr Gesicht mit den Händen, um ihr Schluchzen zu verbergen. Der Redner ist der Major Johann Daniel Abraham Davel, die Zeit der Handlung die zweite Nachmittagsstunde des 24. April 1723, der Ort die Richtstätte der Stadt Lausanne. Und was legt der Redner seinen Mitmenschen an der Schwelle der Ewig-

keit ans Herz, in diesem Augenblick, wo der Mensch im Begriff, vor seinen Schöpfer zu treten, Nichts verbergen, Nichts heucheln kann, wo nur die reine, lautere Wahrheit von seinen Lippen fließt?

„Der heutige Tag ist der schönste meines Lebens. Glückseliger Tag, an dem ich ohne Furcht vor weiteren Qualen offen zu Euch sprechen kann, da ich im Begriff stehe, meine Seele in die Hände meines Schöpfers zu übergeben und seiner Ehre zum Opfer darzubringen; was sowohl Ihren Excellenzen Unseren gnädigen Herren, wie auch Ihren Unterthanen zu wahrem Vortheil gereichen wird!"

„Ich ermahne Euch alle, die Ihr hier zugegen seid und meine Stimme vernehmt, meidet die Prozesse, die wider den Geist des Christenthums streiten und unter denen unser Land mehr als irgend ein anderes durch die Schuld Derer leidet, die Ordnung schaffen sollten; aber weit davon entfernt geben sie sich vielmehr noch Mühe, dieselben in ihrem eigenen Interesse zu vermehren."

„Dadurch wird die Bauersame an den Bettelstab gebracht. Sie müssen Schulden machen, und die hartherzigen Gläubiger nehmen ihnen Alles, selbst das Unentbehrlichste; nicht die Ernte auf dem Felde, nicht die Tücher in dem Bette sind vor ihnen sicher. Das ganze Jahr hindurch muß der Landmann schaffen, ohne eine frohe Stunde zu haben, und dennoch bleibt ihm kaum ein Stück Brod, während die Urheber seines Elends in Herrlichkeit und Freuden leben und den sauren Schweiß seines Angesichts in unzüchtigen Schwelgereien verprassen. Vom Christenthum ist diesen armen elenden Geschöpfen nur die Taufe geblieben, in allen übrigen Dingen behandelt man sie wie das unvernünftige Vieh."

„Und wie ist dieses Elend über das Land gekommen? Zum großen Theil rührt es von dem Mangel an Religion her, den Ihr Euch nicht schämt, offen zur Schau zu tragen. Nur aus Gewohnheit besuchet Ihr die Kirche, und schon beim Hinausgehen wißt Ihr nicht mehr, was Ihr gehört habt."

„Große Schuld an dieser Gleichgültigkeit tragen die Geistlichen selbst, die sich nicht Mühe geben, gute Predigten zu halten. Sie thun ihre Pflicht nicht, sie arbeiten nicht an der Belehrung des Volkes und lassen namentlich die Jugend in der dicksten Unwissenheit aufwachsen. Und wie vermöchten sie es auch, unwissend wie sie größtentheils sind, und ihre Zeit in Ausschweifungen aller Art hinbringend, statt sich Weisheit zu erwerben und sich zum Lehramt tüchtig zu machen."

„Die Obrigkeit aber sieht gleichgiltig zu. Sie hat sich der Kirchengüter bemächtigt; statt sie aber auf die Unterhaltung der heiligen Gebäude und auf die Unterstützung der Armen und Waisen zu verwenden, fließt der größte Theil in die Tasche der Pfleger, und mit dem Reste werden die Gehalte der übrigen Beamten verbessert, die nicht zufrieden damit, das Kirchengut an sich zu reißen, das Volk mit Füßen treten und es um der nichtigsten Ursache willen zu unerschwinglichen Geldbußen verurtheilen!"

„Und Ihr Jünglinge, die Ihr Euch dem heiligen Ministerium widmet, wie bereiten sich die Meisten darauf vor? Durch ein ungeregeltes und scandalöses Leben, das deutlich zeigt, wie Ihr zum göttlichen Dienst nicht berufen seid! Deshalb ermahne ich Euch, bereitet Euch mit allem Fleiß auf dieses wichtige und heilige Amt vor, damit Ihr eines Tages im Stande seid, Euch allen diesen Unordnungen und der Erschlaffung der Sitten mit Erfolg entgegenzustemmen."

„Ihr alle, die Ihr mich hört, strebt alle Zeit danach, Eure Pflicht zu erfüllen, ein Jeder in seinem Beruf und in seiner Stellung, und Einer den Andern zu überbieten in seinen Bemühungen durch einen christlichen Wandel Gott wohl zu gefallen, damit Euch Euer Gewissen einst keine Vorwürfe macht, wenn Ihr wie ich jetzt auf dem Punkte stehet, aus diesem Leben zu scheiden!"

„Was meine Gefangenschaft anbetrifft und die Pein, die ich ausgestanden habe, was endlich den Tod, den ich jetzt erleiden soll, so beklage ich mich über Niemand, auch nicht über

die Herren von Lausanne; sie sind ihrer Eingebung gefolgt, wie ich dem Rufe Folge geleistet habe, den Gott hat an mich ergehen lassen. Ich versichere Euch, ich bin über mein Loos entzückt und fühle mich mehr als glücklich, daß ich durch das freiwillige Opfer meines Lebens zu Gottes Verherrlichung beitragen kann. Mein Herz ist von Freude durchdrungen, daß mir Gott die Gnade erwiesen, mich zum Werkzeug seiner Vorsehung auszuerwählen. Ich zweifle nicht, mein Tod wird für das Heil des Volkes, wie für die Wohlfahrt Ihrer Excellenzen von den trefflichsten Folgen sein. Denn ich bin überzeugt, sie werden die Mißbräuche, die ich ihnen offen ins Gesicht vorgeworfen habe, beseitigen."

„Dieß ist also der schönste und ruhmreichste Tag meines Lebens. Es ist für mich ein Tag des Triumphs, der an Glanz Alles übertrifft, was mir bis jetzt hat Rühmliches widerfahren können. Und was bringe ich zum Opfer, um eines solchen Glücks theilhaftig zu werden? Die wenigen Jahre, die ich vielleicht noch hätte leben können, sind Nichts im Vergleich mit der Glückseligkeit, die ich jetzt genießen soll. Ich fühle in meinem Innern die Liebe Gottes und seine Hülfe, die mich in diesem letzten Augenblick aufrecht erhält, wie sie mich mein ganzes Leben hindurch geführt und geleitet hat. Möge er meinen Tod auch Euch zum Heile gereichen lassen!"

Was aber konnte, so wird ein Jeder fragen, der diese merkwürdige Ansprache vernommen hat, diesen Schwärmer auf das Schaffot bringen, der noch in dem Augenblicke, wo das Henkerschwert seiner schon wartet, sich berufen fühlt, vor seine Landsleute als Sittenprediger zu treten? Ein Aktenstück in den Archiven des Kantons Waadt mit dem Titel „Davels Rebellionsgeschäft" gibt die umfassendste Auskunft.

Am Mittwoch den 31. März 1723 gegen drei Uhr Nachmittags marschirte eine Truppe von etwa 5 bis 600 Mann mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen von Lutry herkommend durch die Vorstadt d'Etraz in Lausanne ein. Es waren außer zwölf Dragonern, welche die Avantgarde bildeten,

drei Compagnien Füsiliere in gleicher Uniform, grauen Röcken mit rothen Aufschlägen, rothen Strümpfen und galonirten Hüten. Die Menge, die durch die ungewohnte Erscheinung herbeigelockt sich neugierig hinzudrängte, erfuhr, daß es die Eliten-Compagnien Davel, de Crousaz und Clavel wären, daß sie von Cully kämen und daß das Ganze auf Commando des Majors Davel, Bezirkskommandanten Ihrer Excellenzen der gnädigen Herren von Bern für die vier Gemeinden des Lavaux geschehe, der sie zu diesem Zweck diesen Morgen auf dem Waffenplatz zu Cully zusammengezogen hätte. Der Major Davel, der wie die beiden Hauptleute de Crousaz und Clavel beritten war, führte die Truppen durch die Rue de Bourg, dann rechts abschwenkend die Rue St. François hinunter, über den Platz la Palud, durch die Rue de la Mercerie und stellte sie von Neugierigen aller Art gefolgt und umringt auf der Plateforme de la Cité vor der Kathedrale vier Mann hoch in Schlachtordnung auf.

Unter den Neugierigen befand sich auch der Stellvertreter des Landvogts Isaak de Loys-Bochat und der Major und Controleur de Crousaz, der Sohn des Bürgermeisters von Lausanne und wie Davel Bezirkskommandant Ihrer Excellenzen für Lausanne und Umgegend. Den Letzteren, den Davel für seinen Freund hielt (sie waren Waffengefährten) und der sich bei ihm erkundigte, was die ganze Geschichte eigentlich zu bedeuten hätte, beruhigte er mit den Worten: „Seien Sie außer Sorgen, lieber Major, es handelt sich nur um eine kleine Revüe!“ Darauf begab er sich in Begleitung desselben und seiner zwei Hauptleute auf das Rathshaus, wo der Seckelmeister Milot in Abwesenheit des Bürgermeisters den Stadtrath in aller Eile versammelt hatte. Hier überreichte er den genannten beiden Herren, nachdem er sie in ein Nebenzimmer geführt hatte, ein Papier, das er sie zu lesen bat. Es enthielt eine Aufforderung an den Rath der Stadt Lausanne das bernische Joch abzuschütteln.

Da die beiden Herren nicht recht begriffen, was er eigent-

lich meine, und ihn deshalb um näheren Aufschluß ersuchten, so überreichte er ihnen ein zweites Schriftstück folgenden Inhalts:

„Manifest an J. E. Unsere gnädigen Herren von Bern."

„Ein Augenblick aufmerksamen und ernstlichen Nachdenkens über Euer Benehmen gegen das Waadtland wird Euch überzeugen, daß Ihr Euch durch Eure Ungesetzlichkeiten, durch Eure Anmaßungen und durch Eure tyrannische Regierung habt um die Souveränität über das Waadtland bringen müssen. Man hat Euch von dem unwürdigen Benehmen Eurer Landvögte zu verschiedenen Malen in Kenntniß gesetzt, aber die Veruntreuungen, die Bußen und exorbitanten Geldstrafen haben darum nicht weniger ihren ungestörten Fortgang gehabt."

„Ihr verkauft alle bürgerlichen, politischen und kirchlichen Aemter an den Meistbietenden."

„Ihr sendet uns Landvögte ins Land zur Handhabung der Justiz, die von Recht und Gesetz nicht das Mindeste verstehen."

„Eure Landvögte und souveräne Kammern vermehren die Prozesse und ziehen sie absichtlich in die Länge."

„Jedes Jahr führt Ihr neue Abgaben und Steuern ein und ladet außerdem noch Gemeinden wie Privaten die Unterhaltung der Landstraßen auf."

„Ihr habt den Handel ruinirt und es durch Eure Unfähigkeit dahin gebracht, daß alles Geld außer Landes geht."

„Die Rechte und Privilegien der Städte schmälert Ihr von einem Tag zum andern."

„Die Gutsherren und Landesbeamten habt Ihr so erniedrigt, daß man sich nichts Unwürdigeres und Verworfeneres denken kann. Wenn ein Landvogt einen Kastellan auffordern will Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen, so geschieht es durch ein öffentliches Mandat, in dem er ihn zugleich mit Exekution bedroht, wenn er nicht in kürzester Frist entsprechen wird. Und nicht glimpflicher verfahren sie mit den Staatseinnehmern, denen sie selbst in den schlechtesten Zeiten mit hoher Strafe und Amtsentsetzung drohen, wenn sie nicht die Bodenzinse und sonstigen Gefälle mit aller Strenge eintreiben."

„Eure Kommissionen, die Eure Absichten kennen, legen Jedermann willkürlich Zehnten und Bodenzinse auf, der sich nicht dagegen zu wehren versteht."

„Ihr verhindert soviel in Euern Kräften steht, die Beförderung der waadtländer Offiziere in fremdem Dienst, damit Eure Bernburger die höheren Chargen allein erhalten."

„Auch gegen die Geistlichkeit beobachtet Ihr ein Verfahren, das man allgemein mißbilligt. Die Academie von Lausanne, einst blühend und selbst im Auslande renommirt, siecht hin unter dem bleiernen Druck Eurer absurden Wirthschaft."

„Jahre lang laßt Ihr Euch bitten, um nur die allernothwendigsten Reparaturen an den Kirchen und Pfarrhäusern anzuordnen. Eure Seckelmeister, die in das Land kommen, haben nur Sinn für die Weinkeller und finden nicht eine Minute Zeit, um eine Kirche in Augenschein zu nehmen, in der es dem Pfarrer und der Gemeinde auf den Kopf regnet. Und doch habt Ihr alle Kirchengüter eingezogen, aber Ihr verwendet das Geld zu weltlichen Zwecken und weiset den Geistlichen und Professoren höchstens den Abfall von Eurem Tisch zu."

„Ihr setzt die Pfarrer und Candidaten auf die leichtfertigste Weise ein und ab."

„Es wären noch eine Menge Beschwerdepunkte vorhanden, aber ich überlasse es jedem Mitgliede des Raths selber über sein Benehmen gegen die Unterthanen nachzudenken und einzugestehen, daß das Waadtland vollkommen Recht hat, sich Eurer tyrannischen, stolzen und selbst Euern Eidgenossen unerträglichen Herrschaft zu entziehen. Erwägt in Weisheit und mit Ernst Eure Lage und wir wollen Euch noch einen Rest von Souveränität lassen, wenn Ihr einen guten Gebrauch davon zu machen wißt. Dann werdet Ihr Euch nicht mehr soviel mit Prozessen befassen und Zeit haben zu gerechteren Gedanken als bisher und Euer Leben auf eine würdigere Weise anwenden als zu Prozessen und Stellenjagd."

„Kommt zur Erkenntniß Eurer Schwäche; Euer ganzes großes Zeughaus, Eure Artillerie, Eure Munition und Euer

Staatsschatz werden Euch Nichts nützen. Ihr könnt es nicht wagen, Eure deutschen Unterthanen gegen uns zu führen, denn sie würden gemeinschaftliche Sache mit uns machen und unser Beispiel der Befreiung nachahmen, um Euren Schatz aus der Hauptstadt fortzuführen und eine gerechte Vertheilung damit vorzunehmen."

„Ihr dürft auch keine Hilfe von den Nachbarkantonen erwarten, die Ihr durch Eure Geringschätzung im höchsten Grade gegen Euch aufgebracht habt. Weder Zürich noch die andern Kantone werden ihre Truppen der Gefahr aussetzen wollen, in einem Lande abgeschnitten zu werden, wo sie weder vor-, noch rückwärts können. Außer dem Hauptgrunde unsers guten Rechts erkennen sie auch den Grundsatz des Gleichgewichts unter den Kantonen an."

„An der Brücke bei Gümminen wollen wir Wacht halten, damit Ihr Zeit habt, Eure Soldaten zusammenzubringen, denen wir die Ehre des Kampfes nicht versagen wollen, wenn Ihr es durchaus wünscht." —

Davel hatte also nichts Geringeres im Sinn, als sein Vaterland, die schöne Waadt, von der bernischen Herrschaft frei zu machen. Mit der Hand des Meisters legt er die Schäden dieser Herrschaft bloß, durch die dieselbe ihm und seinen Landsleuten anfing unerträglich zu werden, und dieß um so mehr, als sie wenigstens in ihren Altvordern bessere, glücklichere Zeiten erlebt hatten. Um den Contrast zwischen dem Jetzt und der Vergangenheit recht grell hervortreten zu lassen, werfen wir einen Blick auf die Entwicklungs-Geschichte des Waadtlandes bis zu Davel's Auftreten.

Ein Theil des Burgunderreichs, wurde das Waadtland im sechsten Jahrhundert dem fränkischen Reiche einverleibt und gehörte nach dessen letzter Theilung seit 888 zu dem transjurassischen oder hoch-burgundischen Reich Rudolph's von Strätlingen, bis dieses 1032 nach dem Aussterben der burgundischen Dynastie durch Kaiser Konrad II. mit dem deutschen Reiche vereinigt wurde. Natürlich konnte diese Einverleibung in ein Reich

anderer Race nur wenig populär sein, weßhalb auch verschiedene Aufstände statt fanden, die jedoch die Lage der Dinge nicht zu ändern vermochten. 1097 übertrug Kaiser Heinrich IV. dem Herzog Berchthold von Zähringen die Verwaltung Helvetien's sowie des Landes zwischen Aar und Jura, und derselbe wurde auch von dem Bischof von Lausanne, der sich im Laufe der Zeit eine gewisse Territorialsouveränität zu schaffen gewußt hatte, als königlicher und später auch als bischöflicher Vicar anerkannt. Aber den adligen Geschlechtern auf ihren Schlössern und Burgen, den Grandson, den Orbe, Blonay, Cossonay, La Sarra, St. Croix, Montricher war mit der Wiederherstellung einer festen Ordnung wenig gedient, sie suchten sich deshalb auf alle Weise der Lehnsoberhoheit zu entziehen und gaben so die Veranlassung zur Gründung von Freiburg durch Berchthold IV. und von Morges, Burgdorf und Bern durch Berchthold V., die das Bedürfniß sicherer Bollwerke gegen die welschen Lehnsleute fühlten, namentlich da diese bei dem gräflichen Hause von Savoyen im Süden des lemanischen Sees beständig geneigtes Gehör und nicht selten bewaffnete Unterstützung fanden.

Im Jahre 1218 starb das Haus Zähringen aus und seine Erben, die Grafen von Kyburg, erhoben keinerlei Ansprüche auf das Waadtland, ja selbst der Kaiser verlor dasselbe ganz aus den Augen.

Durch die beständigen Fehden, die der Adel zur Behauptung seiner Unabhängigkeit und seiner Rechte fast ein Jahrhundert hindurch hatte führen müssen, durch den Luxus, den sie auf ihren Schlössern und bei den Turnieren entfalteten, ganz besonders aber durch die Theilnahme an den Kreuzzügen war derselbe im Waadtland wie auch sonst überall verarmt, und die Grundherren hatten ein Grundstück nach dem andern an ihre Leibeigenen, die so freie Besitzer wurden, oder an die Bewohner der kleinen Städte im Lande verkaufen müssen, für die gleichzeitig auch der zunehmende Luxus des Adels eine Quelle des Wohlstands wurde, da sie die Verfertiger oder wenigstens die Verkäufer der verschiedenen Luxusartikel waren. Da

kam um das Jahr 1250 Peter von Savoyen, der auch in England reiche Besitzungen hatte von König Heinrich III., dem Gemahl seiner Nichte, in das Land und wußte die bis über die Ohren verschuldeten Herren durch Geld zu bewegen, ihre Güter von ihm zu Lehen zu nehmen; auch die Städte Genf, Murten, Lausanne und Bern erkannten ihn als ihren Protektor an. Aber Peter, den die Geschichte den „kleinen Karl den Großen" nennt, war mit dem bloßen Titel eines Lehnsherrn nicht zufrieden; er machte sich deshalb mit allem Eifer an die Organisation seines Reiches, das nach dem Tode seines Neffen Bonifazius, den er überlebte und beerbte, ungefähr die Grenzen des alten transjurasischen Burgunds wieder umfaßte. Ueber das ganze Land, das in eine bestimmte Zahl Kastellaneien zerfiel, deren Inhaber zugleich militärische und richterliche Gewalt ausübten, setzte er einen Vogt, den Ballivus Vaudi, und ernannte dazu, um dem Nationalgefühl des waadtländischen Adels zu schmeicheln, Hugo von Palézieux. Seine Nachfolger folgten seinem Beispiele, die Herren de Mont, de Montagny, d'Oron, de Colombier, Cerjat de Combrémont, de la Sarra, de Blonay, d'Estavayer, d'Aubonne und de Rovéréaz, Alle für Aufrechthaltung der Nationalität ihres Vaterlandes begeisterte Männer, haben nach einander dieses hohe Amt zum Wohle des Landes bekleidet.

Zum Einziehen der Steuern wurde zu Moudon, das für die Hauptstadt des Landes galt, ein Fiscalprokurator eingesetzt, und die Vasallen des Hauses Savoyen, die Klöster, die Abgeordneten der Kirche, der Städte, Flecken und Gemeinden fanden sich dort alljährlich an einem bestimmten Termine ein, um ihre Grundzinse und sonstigen Abgaben zu entrichten. Diese jährlichen Versammlungen erhielten unter Peter's Nachfolgern immer mehr Bedeutung und wurden nach und nach zu einer wirklichen Volksvertretung, da man sie über die Interessen des Landes um Rath fragte und sie mit der Zeit das Recht erlangten Subsidien und Truppenaushebungen zu votiren und allgemein gültige Verordnungen zu erlassen. Auch das Ge-

richtswesen ordnete Peter durch Statuten, die an andern Orten und selbst noch in späteren Zeiten Nachahmung verdient hätten. So bestimmte er z. B., daß der Richter dem Armen, der gegen einen Reichen klagbar wurde, ganz unentgeldlich und kostenfrei Recht sprechen solle.

Sein Bruder Philipp, der ihm im Jahre 1263 folgte, machte 1285 aus dem Waadtlande eine besondere Baronie, die er seinem dritten Neffen Ludwig jedoch unter der Lehnsoberherrlichkeit der Grafen von Savoyen verlieh. Schon Peter, der während seines mehrmaligen Aufenthalts in England an dem Beispiele des Grafen von Leicester gesehen hatte, wie ein Souverän in den städtischen Gemeinden eine schöne Hilfe gegen den Feudaladel finden könnte, hatte den Waadtländer Städten bedeutende Freiheiten eingeräumt und verbrieft. So hatte Moudon 1260, Nyon, das von ihm den Herren von Prangins weggenommen und der Baronie de Vaud annexirt worden war, einige Zeit später eine Charte oder einen Freiheitsbrief erhalten. Dieselben wurden von seinen Nachfolgern regelmäßig bestätigt und vielfach erweitert. So durfte nach der Charte, welche Amadeus VI. den Bürgern von Moudon am 14. Juli 1359 neuerdings ausstellte, innerhalb des Weichbildes der Stadt Niemand ohne Zustimmung der Bürgerschaft verhaftet werden, ausgenommen er sei bei Raub, Mord, Landesverrath oder sonst einem Verbrechen, das Leibesstrafe nach sich zieht, auf der That ertappt werden. Ferner durfte ohne Einwilligung der Bürgerschaft kein Bürger dem Souverän den Eid der Treue schwören. Die Bürger hatten das Fisch-, Weide- und Jagdrecht und konnten jede Art Lehen unter denselben Bedingungen wie ein Edelmann erwerben. Allerdings enthält dann diese Charte auch wieder Bestimmungen, die uns befremdlich vorkommen. Das Betreten von mit Hecken eingeschlossenen Grundstücken wird darin bei Buße verboten, und wer die Buße nicht zahlen kann, soll nackt durch die Straßen der Stadt geführt werden.

Die Stellvertreter des Fürsten, der Vogt und die Kastellane,

mußten zu Moudon Recht sprechen, wobei sie an das Gutachten der Bürger gebunden waren, die als Geschworne oder Coutumiers hinzugezogen wurden. Für den Fall, daß die Bürger ihre Ansichten nicht aussprechen wollten oder konnten oder nicht einstimmig waren, konnten die genannten Personen an den Gerichtshof des Fürsten recurriren, und wähnte sich eine oder die andere Partei in ihren Rechten verletzt, so stand ihnen noch schließlich Appellation an den höchsten Gerichtshof zu Chambéry offen. Auch die Besitzungen des Fürsten waren den Coutumes unterworfen und wurden nicht selten sequestrirt. Justice de Savoie wurde sprichwörtlich für eine gute und prompte Justiz. Dadurch wurden fremde Kaufleute angelockt, sich in den kleinen Städten des Waadtlandes niederzulassen; so siedelten mehrere bedeutende Handelshäuser aus Asti nach Payerne über.

Noch mehr Rechte erwarben die Stadt Lausanne und das Gebiet des Bisthums, die durch den Plaict-General festgestellt wurden. Der Bischof, durch die Canonici des Kapitels ernannt, übt die Souveränität aus, aber die Stände, d. h. Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft, auf die die Benennung Plaict-General gleichfalls übertragen wurde, sollen bei dem Erlaß neuer Statuten und Strafgesetze, bei Bestimmungen über das Münzwesen und bei der Criminaljustiz mitwirken. Sie versammelten sich zu diesem Behuf unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Bischofs oder des Schultheißen in einem Hause der Rue de Bourg; für das Weichbild der Stadt hatte die Grande Cour séculière dieselben Befugnisse. Diese Behörde wurde gleichfalls durch den Schultheiß präsidirt und die Edlen und Hochachtbaren Bürger der Rue de Bourg hatten darin Sitz und Stimme in der Eigenschaft von Geschwornen oder Coutumiers.

„Die Bürger der Rue de Bourg, so spricht sich der Plaict-General darüber aus, haben die Pflicht, sich zu den Sitzungen des Gerichtshofes Seiner Gnaden des Bischofs zu begeben, und wenn sie aufgefordert werden, Recht zu sprechen oder ihre Meinung über einen streitigen Punkt zu äußern, so soll die Sache auf der Stelle ausgemacht werden, ohne daß sie Etwas daran

hindern dürfte; selbst wenn die genannten Bürger sich zu Tische setzen wollten und sich schon die Hände wüschen oder wenn sie schon bei Tische säßen und einen Freund bei sich hätten oder wenn sie Tuch abmäßen oder zusammenlegten, Nichts soll sie abhalten, sondern sie sollen Alles stehen und liegen lassen und sich zu S. G. dem Bischof an seine Gerichtsstätte begeben. Dafür sind alle Häuser der Rue de Bourg frei von allen Grundzinsen und sollen es immer bleiben und die Bürger können Buden zum Verkauf vor ihren Häusern aufschlagen und sonst Niemand in der Stadt." Auch hatten die Bürger in der Rue de Bourg noch andere Privilegien, sie allein durften Wirthschaften halten und in ihrer Gasse fanden die großen Messen statt.

1391 starb Amadeus VII., des Vorigen Sohn, und hinterließ als Erben und Nachfolger in der Regierung seinen achtjährigen Sohn Amadeus VIII. Durch dieses Ereigniß wurde das Waadtland in die größte Unruhe versetzt. Gewitterschwarz drohte die Zukunft. Auf der einen Seite die lange Minderjährigkeit des Fürsten und die Eifersucht zwischen Mutter und Großmutter, die einander die Regentschaft streitig machten, auf der andern Seite das neu entstandene Haus Burgund, das sich von Jahr zu Jahr weiter in das ehemalige transjurasische Reich hinein ausdehnte, endlich der mächtige Einfluß der französischen Krone, die das Bürgerthum der Städte verfolgte und die ländliche Bevölkerung mit Füßen trat. Die Großmutter berief sich auf das Testament ihres Sohnes, die Mutter auf das Gewohnheitsrecht. Die Provinzialstände sollten den Streit entscheiden. Die Städte des Waadtlands kamen wie gewöhnlich in Moudon zusammen, um, wie es in den Rechnungen der Stadt Nyon heißt, zu wissen, wie die genannten Gemeinden nach dem Tode des Grafen verwaltet werden sollten. Man konnte sich lange nicht verständigen, und der Zustand des Landes streifte nahe an Anarchie. Endlich sprach sich die allgemeine Ständeversammlung in Chambéry, zu der auch die Gemeinden des Waadtlandes ihre Abgeordneten gesandt hatten, für die Regentschaft der Großmutter aus und ernannte einen Regent-

schaftsrath. Dadurch, daß sie der Mutter die Großmutter vorzogen, nahm die Ständeversammlung Umgang von dem Gewohnheitsrecht, wie sie es schon früher bei einer andern Gelegenheit gethan hatte, indem sie die Erbfolgeordnung änderte. Diese beiden Akte beweisen zur Genüge, daß die Vertreter der Nation in jener Zeit nicht verächtliche Macht und Gewalt hatten.

Wir sind absichtlich bei der Erzählung dieser Begebenheit so ausführlich gewesen, weil das Zusammentreten der allgemeinen Ständeversammlung, an der sich auch die Waadtländer Gemeinden betheiligten, ein bedeutungsvolles Faktum für die Geschichte des Waadtlandes ist. Die allgemeine Ständeversammlung Savoyens bestand aus den hervorragendsten Mitgliedern der Geistlichkeit, dem Adel und den Syndicis der Gemeinden, die von dem Fürsten für dergleichen außerordentliche Fälle bezeichnet wurden. Man behandelte in derselben nicht selten Staatsangelegenheiten, öfter abzustellende Mißbräuche in der Verwaltung und fast immer außerordentliche Bedürfnisse der Regierung, die dieselbe bald mit bevorstehenden Kriegen, bald mit der Acquisition irgend eines neuen Gebietstheiles, bald in anderer Weise zu motiviren wußte. Die Abgeordneten der Geistlichkeit und des Adels gaben ihre Zustimmung zur Besteurung ihrer eignen Lehnsleute immer nur für einen geringeren Betrag, als sie auf eigne Rechnung erhoben, und außerdem versäumten sie wie die Vertreter der Städte es nie, vorher die Bestätigung ihrer alten Privilegien zu verlangen, ja sie machten auch wohl die Bewilligung neuer Privilegien und die Abschaffung gewisser Mißbräuche geradezu zur Bedingung. Vor Allem aus sahen sie darauf, daß man der einmaligen Bewilligung nicht etwa den Anschein eines Servituts für ihre Nachkommen geben konnte.

Dieß Ereigniß der Regentschaftseinsetzung war auch noch in anderer Beziehung folgereich für das Waadtland. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, Amadeus sei vergiftet worden und Otto de Grandson habe die Hand dabei mit im Spiele gehabt. Obschon er mehrfach seine Unschuld betheuert

hatte, so gab er der öffentlichen Meinung, die ihn nun einmal als den intellectuellen Urheber bezeichnete, endlich insofern nach, daß er sich ins Ausland begab; was der savoyische Hof für ein Eingeständniß seiner Schuld nahm, der deshalb seine Herrschaften Aubonne und Coppet confiscirte und verkaufte. Als seine Unschuld später klar geworden zu sein schien, kehrte er in die Heimat zurück. Jetzt aber trat Gerhard von Estavayer aus Privatrache förmlich als Kläger gegen ihn auf, und in dem Zweikampf, der nach damaliger Sitte seine Schuld oder Unschuld erweisen sollte, hatte er das Unglück, von seinem Gegner getödtet zu werden. Dadurch verwirkte er auch seine übrigen Herrschaften Grandson, Montagny, Belmont und St. Croix, die das Haus Savoyen gleichfalls sofort einzog. Diese Katastrophe des berühmtesten unter den Adelsgeschlechtern der Waadt hatte offenbar keinen andern Grund, als die Eifersucht des Hauses Savoyen gegen die großen Lehnsträger.

Diese Eifersucht veranlaßte auch die Räthe des jungen Fürsten den Namen der Sire de Cossonay von der Liste der großen Vasallen des Hauses Savoyen zu streichen. Als Ludwig de Cossonay einige Zeit darauf ohne direkte männliche Nachkommen starb, wurden die 31 Herrschaften des Hauses Cossonay ohne Rücksicht auf seine sonstigen Erben zu Gunsten der Krone Savoyen eingezogen. Jedoch weit entfernt Mißvergnügen im Waadtlande zu erregen, machten diese Gewaltstreiche des Hauses Savoyen im Gegentheil einen günstigen Eindruck. Die kleineren adligen Herren, die bisher Vasallen derer von Prangins, Grandson und Cossonay gewesen waren, wurden jetzt unmittelbare Lehnsleute der Grafen von Savoyen und gewannen so an Bedeutung; die Bürger in den Städten aber, ehemals Vasallen dieser großen Lehnsträger, wurden jetzt so zu sagen freie Städte und ließen sich ihre Rechte und Freiheiten in gleicher Weise wie Moudon durch Freiheitsbriefe garantiren; endlich die Geistlichkeit schaute gleichgiltig zu, wie jene alten Familien untergingen, die in früheren Zeiten hauptsächlich dazu beigetragen hatten, die Kirche zu bereichern. Sie überhörten,

den Bischof an der Spitze, den Donner, der in der Ferne grollte; sie wollten nicht begreifen, daß der Sturz des Lehnadels und die Emanzipation des Bürgerstandes, daß die Entdeckung eines neuen Welttheils die Ideen, die die damalige Menschheit bewegten, modifiziren und neue hervorrufen würden, und daß die Erfindung der Buchdruckerkunst durch die Verbreitung dieser neuen Ideen den Ausbruch von Revolutionen erleichtern müsse, die nicht nur die römische Kirche im Waadtlande vernichten, sondern die socialen Zustände in ihrer Gesammtheit ändern sollten.

Im Jahre 1461 bestieg König Ludwig XI. den französischen Thron. Sein Plan war, die Macht der Vasallen, namentlich den Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu vernichten und die königliche Alleinherrschaft fester zu begründen; und seinem Scharfblick in der Benutzung von Personen und Verhältnissen und seiner unermüdlichen Thätigkeit gelang es, jedoch nicht ohne Treulosigkeit, Hinterlist und Grausamkeit. Zum Werkzeuge dienten ihm die Eidgenossen. Was Kriegstüchtigkeit, persönliche Tapferkeit und Heldenmuth anbetrifft, sind die Burgunderkriege gewiß eines der glänzendsten Blätter in der Geschichte der Eidgenossenschaft, aber Hand aufs Herz, ruchloser wurde ein Krieg vielleicht nie begonnen, ruchloser geführt wohl nur wenige. Die schöne Waadt wußte ein trauriges Lied davon zu singen.

Jakob Graf von Romont, dem im Jahre 1465 das Land unter diesem Titel als Apanage von seinem Bruder dem Grafen Amadeus IX. von Savoyen überlassen worden war, hatte sich auf die Seite des Herzogs von Burgund gestellt. In französischem Solde machten die Eidgenossen einen Einfall in die Freigrafschaft und schlugen den Grafen bei Héricourt. Die Eroberung von Grandson und die Zerstörung der Schlösser Montagny, Champvert, Orbe, Joux, Aigle, sowie die Massacrirung ihrer Bewohner waren die Früchte dieses Sieges. Nachdem Bern im Jahre 1475 auch dem Grafen von Romont wegen Repressalien, die er genommen, den Krieg erklärt hatte, besetzte

es Murten, verwüstete die Rebgelände des Wistenlach und zerstörte die Stadt Estavayer, dessen Bürger 1300 an der Zahl über die Klinge springen mußten, sowie die Schlösser La Sarra und Morges. Im Februar 1476 machte der Herzog von Burgund den Versuch, die Waadt den Händen der Eidgenossenschaft wieder zu entreißen, aber an den Siegen bei Grandson und Murten, während die Berner gleichzeitig den Flecken Tour de Peilz, die Stadt Vevey und das Schloß Chälelard zerstörten, scheiterte sein Unternehmen, und auf dem Congreß zu Freiburg wurde die Waadt zerstückelt. Nach zwei und zwanzig Tagen heftiger Debatten einigte man sich am 14. August 1476 über folgende Friedensbedingungen: Murten, Illens, Grandcour, Cudrefin, Cerlier, Montagny le Corboz, Grandson, Orbe, Echallens, die beiden Ormonts, Aigle, Bex und die Gemeinden des waadtländischen Chablais bis zum Genfer See hin bleiben unter der Souveränität der acht alten Orte und der Städte Freiburg und Solothurn; der Rest des Waadtlandes wurde dem Hause Savoyen gegen eine Entschädigung von 100,000 Gulden zurückgegeben, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Baronie Waadt nicht mehr als Apanage eines jüngern Sohnes von dem Herzogthum Savoyen losgetrennt werden dürfe. Da das Haus Savoyen, dessen Mittel durch die Theilnahme am Krieg erschöpft waren, diese Entschädigung nicht zahlen konnte, so sah es sich genöthigt, die Waadt dafür zu verpfänden. Und von jetzt an gelüstete es die Stadt Bern, die schon über verschiedene Städte und Herrschaften im Waadtlande in seinem oder dem Namen der übrigen Kantone Hoheitsrechte ausübte, unablässig nach der Oberherrschaft über das Ganze, und sie ergriff gierig jede Gelegenheit, die ihr für die Realisirung ihrer ehrgeizigen und habsüchtigen Plane günstig schien.

„Zu keiner Zeit, sagt Herr von Gingins La Sarra in seinen Briefen über den Krieg der Schweizer gegen Herzog Karl den Kühnen, hat das Waadtland ein solches Elend erlebt, wie es der mordbrennerische Einfall der Schweizer über das schöne

Land brachte. Wie ein wüthender Strom ergossen sich die wilden Horden der Deutschen über die blühenden Fluren und vertilgten mit Feuer und Schwert Alles, was ihnen im Wege stand; 16 Städte, 43 Schlösser und unzählige Dörfer und Weiler wurden ein Raub der Flammen, Greise, Weiber und Kinder erbarmungslos erwürgt. Wer fliehen konnte, verbarg sich in den Wäldern, und so groß war die Furcht vor der kanibalischen Wuth der Deutschen, daß die Flüchtlinge es die ersten 25 Jahre gar nicht wagten, in ihre Heimat zurückzukehren, sondern es vorzogen, in Wäldern und Höhlen zu wohnen und sich von Wurzeln und Waldfrüchten zu nähren. Durch den Tod und die Flucht $^2/_3$ seiner Bewohner beraubt, blieben Reben und Aecker im Lande unbebaut, und eine furchtbare Hungersnoth gesellte sich zu den übrigen Schrecken." Was Wunder, wenn in dieser Noth die Waadtländer Städte ihre Blicke nach Bern und den übrigen Eidgenossen richteten, die allein im Stande waren, sie zu schützen? 1525 schloß Lausanne einen Bund mit Bern und Freiburg, und Payerne und Avenches folgten seinem Beispiele.

So war also den Bernern schon gehörig vorgearbeitet worden. Da bot endlich die Reformation eine günstige Gelegenheit, den lang gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen. In Genf hatten die Freunde der Reformation, die Eidgenossen, wie sie sich nannten, die Oberhand über die Mameluken, die Anhänger des Bischofs und des Hauses Savoyen, gewonnen und ihre Gegner aus der Stadt vertrieben, die auf den Schlössern des Waadtlandes und des Pays de Gex gastliche Aufnahme fanden. Im Schlosse Burfinel bildete sich der sogenannte Löffelbund unter der Leitung des Sire de Pontverre zur Wiedereinsetzung des Bischofs und zur Bestrafung der aufrührerischen Bürger, an dem fast alle Edelleute des Waadtlandes theilnahmen. Mit 4000 Mann bedrängten sie Genf hart während der Jahre 1529 und 30; Bern und Freiburg versuchten beizulegen, aber vergebens. Da führte der Friede zu Cambray zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich die

Schweizer Söldner in ihre Heimat zurück, und mit 15,000 Mann im Felde erprobter und siegesstolzer Krieger fielen Bern und Freiburg in die Waadt ein als Freunde, wie sie sagten, aber Blut und Trümmer niedergebrannter Ortschaften waren die Spuren, die sie überall zurückließen. Die Schlösser der Herren vom Löffelbunde, Bufflens, Allaman, Perroy, Rolle, Begnins und viele andere gingen in Flammen auf. Kirchen und Klöster wurden geschändet und ausgeplündert, selbst von den Freiburgern, denen das Plündern noch über die katholische Religion ging. Am 10. Oktober 1530 zogen sie in Genf ein, die Truppen des Löffelbundes hatten sich vor dem zehnfach stärkeren Gegner ohne Schwertstreich zerstreut. Durch den Vertrag von St. Julien wurde die Fehde zwischen dem Herzog von Savoyen und der Stadt Genf dahin beigelegt, die Waadt solle den Städten Bern und Freiburg als Eigenthum zufallen, wenn bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten der Herzog den Bürgern von Genf nicht würde Gerechtigkeit werden lassen; dagegen wollten sie auch andererseits wieder dem Herzog behilflich sein sich Recht zu verschaffen für den Fall, daß das Unrecht auf Seite der Genfer sei. So gab also der Herzog die ganze Baronie Waadt und namentlich auch den waadtländer Adel, der zur Vertheidigung des Hauses Savoyen vor keiner Gefahr zurückgebebt war und Gut und Blut seinen Fürsten geopfert hatte, den Capricen der Schweizer Kantone preis, ein würdiger Vorfahr Viktor Emanuel's, des Königs Ehrenmann, der so eben die Wiege seines Geschlechts verschachert hat.

Nach dem Abzug der Berner wurde überall im Lande der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, und alle Aufforderungen Berns sich zur Reformation zu bequemen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, namentlich als auch der Herzog von Savoyen ihren Eifer für den katholischen Glauben frisch belebte; ja trotz mehrfacher Drohungen von Seiten Berns machte sich der Adel der Waadt, von Faucigny und aus dem Pays de Gex ernstlich daran, Genf, das die Reformation angenommen und sich für unabhängig erklärt hatte, dem Herzog wieder

zu unterwerfen; und lange ließ Bern die Bürgerschaft von Genf ohne Unterstützung, bis diese Miene machte, sich unter den Schutz des Königs von Frankreich zu begeben; da erkannte Bern die Gefahr, die für die gesammte Eidgenossenschaft im Anschluß Genfs an Frankreich läge, und am 16. Januar 1536 beschlossen die Räthe Genf zu Hilfe zu ziehen und erklärten dem Herzog den Krieg.

Unter der Anführung von Hans Franz Nägeli setzten sich die Berner, von Orbe, Aigle, Payerne, Chateau d'Oex unterstützt, in Bewegung. Freiburg operirte auf eigne Hand. Aber nirgends war ein Feind zu erblicken. Es sah eher aus, so sagt ein Zeitgenosse, als zöge man zu einem galanten Feste, als gegen den Feind. Zwar zeigte sich überall im Lande große Unruhe, aber man war unentschlossen, was man thun sollte, da der Angriff zunächst nicht direkt gegen die Waadt gerichtet war. Lausanne wollte vermitteln, Payerne machte gemeinschaftliche Sache mit den Bernern, hier und da läutete man Sturm und griff zu den Waffen, aber man wußte nicht recht für Wen und gegen Wen man ins Feld rücken wollte. Eine Menge der verschiedenartigsten Interessen kreuzten sich. Lutry beschließt sich an Lausanne anzuschließen, doch nur unter der Bedingung, daß es nicht gegen den Bischof geht. Lausanne dagegen glaubt auf ein leeres Gerücht hin sich gegen Lutry rüsten zu müssen. Die vier Gemeinden von Lavaux nahmen sogar ein bestimmtes Feldzeichen an, so kriegslustig sind sie; als sie aber Vevey, das von Saanen und Chateau d'Oex bedroht wird, um Hilfe angeht, so antworten sie, daß sie als geistliche Besitzung diese Hilfe nicht gewähren dürfen. Während dieser Zeit droht Bern auf der einen Seite mit Feuer und Schwert, wenn man nicht zu ihm hält; auf der andern Seite verspricht es die alten Rechte und Freiheiten treulich bewahren zu wollen. So unterzieht man sich gleichgiltig dem Wechsel der Oberherrlichkeit und leistet dem neuen Souverän den Eid der Treue, ohne den alten abgesetzten groß zu bedauern.

Am 2. Februar hielten die Berner ihren Einzug in Genf. Man hätte bis Chambéry vordringen können, unterließ es aber auf eine Notification des Königs Franz I. hin und kehrte wieder um.

„Der Frantzosen schickt ein Botten,
Den Bären fründtlich bäte . . . . .
Der Profes war gewäret,
Zu Ehren man ihm's gan,
Wie syn Hertz hätt begehret.
Der Bär zoch wiedrum dran"

fangen die Berner Milizen, denen es übrigens auch ganz recht war, heimzuziehen, da sie meinten, genug Beute gemacht zu haben. Bern nahm jetzt die ganze Waadt in Besitz (einen Fetzen zwar hatte auch Freiburg für sich abgerissen, wie Romont, Rue, Estavayer, Châtel St. Denis) mit Ausnahme der Besitzungen des Bischofs, zu deren Annexion sich aber bald auch ein Vorwand fand. Der Bischof Sebastian von Montfaucon verließ sein Schloß St. Maire und flüchtete sich über die Alpen.

Jetzt warf Bern endlich die Maske ab und ließ durch Nägeli erklären, sie hätten Nichts weiter versprochen, als die Aufrechthaltung der Gewohnheitsrechte, sonst wollten Ihre Excellenzen sich in allen Stücken als der wirkliche und rechtmäßige Souverän des Landes betrachtet wissen. Zwar reclamirten Adel und Gemeinden dagegen, es nützte ihnen aber Nichts; sie zogen sich dadurch nur weitere Confiscationen und vermehrte Brandschatzungen zu. Und so begannen schon während der Occupation jene langen, nie enden wollenden Chicanen zwischen der Stadt Bern und dem Waadtlande, aus welchen erstere schließlich als Siegerin hervorging. Ein Krieg war eigentlich gar nicht geführt worden, die Berner hatten nur unverschlossene Thüren aufgestoßen, wie Haller sagt, aber vom ersten Augenblick der Besitzergreifung an gab es Prozesse und Händel ohne Ende. Am Besten kam noch die Stadt Lausanne davon. Um sie von dem übrigen Lande zu trennen, nach dem

Grundsatz divide et impera oder wie Ihre Excellenzen sich in der Largition vom 1. November 1536 ausdrücken, in Anbetracht der guten Dienste, die die Bürger von Lausanne geleistet haben und noch leisten werden, wurde ihnen die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit im Weichbilde der Stadt zugestanden, jedoch behalten sich Ihre Excellenzen das Begnadigungsrecht und Appellation in allen Fragen von Wichtigkeit ausdrücklich vor.

Anfänglich hatten auch die Berner nach dem Beispiel der savoyischen Fürsten einen Obervogt über das ganze Land gesetzt und sogar auch einen Waadtländer Edelmann, den Sire de Villardens, mit diesem Amte betraut; aber bald besannen sie sich eines Besseren; auf Grund der Ordonnanz Ihrer Excellenzen vom 13. Mai kamen acht bernische Vögte ins Land und lehrten die Waadtländer durch ihr rücksichtsloses Auftreten, daß es in den Augen Ihrer Excellenzen keine waadtländische Nationalität gäbe. Diese Landvögte handhabten die Polizei und sorgten für die Execution der Mandate und Decrete Ihrer Excellenzen von Bern, ferner besorgten sie die Staatseinkünfte jeder Art und führten die Aufsicht über die obrigkeitlichen Kornböden und Weinkeller. Sie waren Appellationsinstanz für alle niederen Gerichte und sprachen ohne Weiteres in allen Civilsachen ab, die die Parteien direkt vor sie brachten. Unterstützt wurden sie in der Ausübung ihrer Funktionen durch die sogenannten Landvogteigerichte, die außerdem die erste Instanz in Lehnssachen waren, in denen der Landvogt als Partei auftrat. Auch entschieden die Landvogteigerichte in Civilstreitigkeiten, die man vor sie brachte; in Appellationssachen hatten sie nur berathende Stimme, die Entscheidung lag beim Landvogte. Die Appellationen gegen die landvögtlichen Entscheidungen wurden trotz der Reclamation und Beschwerden Moudon's vor die welsche Appellationskammer nach Bern gezogen. Die ehemaligen Ständeversammlungen lebten bald nur noch in der Erinnerung. Dazu gesellte sich die Beraubung der Kirche. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von

Frankreich ließ auch in dieser Beziehung den Bernern freie Hand, und so führten sie die Reformation im ganzen Lande mit einer Rücksichtslosigkeit ein, die hart an Brutalität streift. Wie bei den Fürsten des nördlichen Europa's und namentlich auch Deutschland's hatte bei den Bernern die Sucht sich billig zu bereichern die Hand dabei wesentlich mit im Spiele, gehörte doch gut $^2/_3$ des gesammten eroberten Territoriums der Kirche.

Die Einführung des neuen Kirchenregiments geschah am 24. Dezember durch das sogenannte Edit de Réformation, das neben der Abschaffung der fünf von der Reformation verworfenen Sakramente, der Messe, der Vigilien, des Celibats, der Feste der Heiligen, der papistischen Ceremonien u. dgl. eine Reihe von Verordnungen enthält, die alle den Zweck haben, die Leute zu chicaniren und ihnen das Geld aus der Tasche zu nehmen, von denen man aber nicht recht einsieht, wie sie in ein Reformationsedict hineinkommen. So wurde durch dasselbe den Waadtländern bei hoher Strafe verboten, Pensionen von fremden Fürsten anzunehmen und in fremden Dienst zu treten. Wer mehr ißt oder trinkt, als er vertragen kann, wurde um 10 Gulden gebüßt, ebenso wer zerschnittene Kleider trägt oder um Geld spielt. Auch das Tanzen war verpönt bei drei Gulden Buße, nur bei Hochzeiten waren drei anständige Tänze gestattet.

So wurde das ganze Land reformirt, nur in den gemeinsamen Vogteien blieben einzelne Gemeinden katholisch wie Echallens. Und was jedenfalls für die Ansicht zu sprechen scheint, es sei den Bernern bei Einführung der Reformation weniger um die Kirche selbst, als um die Güter derselben zu thun gewesen; in diesen Gemeinden gab es zufällig weder reiche Probsteien und fette Stifter, noch Klöster, die große Lehnsgüter und schöne Meiereien besaßen. Ein Theil des eingezogenen Kirchenguts wurde auf die Erstellung von Schulen und auf die Begründung des Collége und der Akademie in Lausanne verwandt. Dabei hatten sie aber die Nebenabsicht, die Schule wie die Kirche unter ihre Kontrolle zu bringen und sich so ge-

wissermaßen an der Stelle des Bischofs zum Haupt der Landeskirche zu machen.

Durch den Vertrag von Lausanne 1564 wurde die Stadt Bern als die rechtmäßige Besitzerin der Waadt auch von Seiten Savoyens anerkannt, so wie den Bernern das Recht eingeräumt Faucigny und Chablais zu besetzen, wenn es ihnen nöthig schien, weil es ohne die Besetzung der neutralisirten Provinzen unmöglich sei, die Waadt gegen einen Handstreich zu sichern; dagegen verpflichtete sich Bern zur Zahlung einer Entschädigung an den Herzog (diesen Titel führten die Savoyischen Fürsten seit Amadeus VIII.) von 30,000 Goldthalern. Und trotz der ungeheuren Summen, die sie aus dem Lande geschleppt hatten, — nur die bis zum Mai 1536 Gemeinden und Privaten auferlegten Contributionen beliefen sich auf 5747 Goldkronen, und die aus der Cathedrale in Lausanne geraubten Kostbarkeiten wogen allein schon 704 Unzen an Gold und 683 Pfund an Silber, um von andern werthvollen Gegenständen, wie Meßgewänder, Manuscripte u. a. nicht zu sprechen, — verlangten sie in Anbetracht der großen Lasten, die der Besitz der Waadt ihnen auferlege und noch auferlegen werde, die Bevölkerung solle auch noch diese Entschädigung an den Herzog zahlen, und um der Sache einen etwas anständigeren Anstrich zu geben, schrieben sie eine Ständeversammlung nach Payerne aus; was die Stände ihrerseits benutzten an ihre alten Rechte und Freiheiten, so wie an die Versprechungen Berns zu erinnern. Acht Städte ließen ihre Gewohnheits- und sonstigen Rechte und Freiheiten als Coutumes de Moudon oder Gesetze und Statuten des Waadtlandes schriftlich zusammenfassen, und Bern bestätigte sie auch im Jahre 1577, aber mit solchen Modificationen, daß sie ihren politischen und constitutionellen Charakter vollständig verloren und zu bloßen Verwaltungsreglements zusammenschrumpften. Man kann das Nichtssagende derselben nicht besser bezeichnen, als mit den Worten eines anonymen Historikers der Waadt aus jener Zeit: „Und was bedeuten alle diese Privilegien, Freiheiten und Munizipalrechte, wenn man

will? An gewissen Orten macht man viel Aufhebens von diesen Sachen. Aber mir kommen sie vor wie das Schlummerlied, mit dem meine Amme mich in Schlaf lullte. Der Stadtsouverän regiert durch seine Beamten und ist Alles, der Rest ist Nichts."

Kein Wunder, daß unter so bewandten Umständen die Freude an dem Regimente Ihrer Excellenzen nicht allzugroß war. Namentlich der alte Adel sehnte sich nach den früheren Zuständen zurück. Der Herzog Karl Emmanuel wußte dieß und suchte daher Verbindungen im Waadtlande anzuknüpfen. Er bediente sich als Unterhändler zweier Brüder Espaule, reicher Kaufleute in Lausanne, die in beständigem Verkehr mit dem Chablais standen. Sie gewannen den Bürgermeister von Lausanne Isbrand d'Aux, Seigneur von Prilly und Crissier, und andere Edelleute für die Sache des Herzogs. Aber wie es bei Verschwörungen zu gehen pflegt, die Sache wurde durch Claude de Crousaz, einen Verwandten des Bürgermeisters, den dieser mithineinziehen wollte, verrathen. Der Mehrzahl der Verschworenen gelang es, sich durch die Flucht nach Savoyen in Sicherheit zu bringen; aber drei, die Gebrüder Espaule und der Bannerherr von Lausanne Tronchet wurden grausam hingerichtet. Andere weniger kühn begnügten sich ihrer Unzufriedenheit in schlechten Witzen Luft zu machen, wie aus den Worten eines Dichters

Je verrai des Vaudois la terre diffamée
Par une médisance au peuple accoutumée

und aus einem strengen Verbote Ihrer Excellenzen an die welschen Studenten hervorgeht, ihren deutschen Commilitonen Spottnamen anzuhängen.

Besonders waren es die kleinlichen Plackereien der Landvögte, die die Bevölkerung erbitterten, weil die Leute dadurch in ihrem Privatleben genirt wurden; die Strenge, mit der sie die Kleider- und Luxusgesetze handhabten; die Unverschämtheit ihrer Weibel und sonstigen Angestellten, die sich bis in das Innere der Häuser drängten, um die Gäste bei Tauf- oder Hochzeitsmahlen zu zählen und die für den Festschmaus ge-

machten Ausgaben abzuschätzen, ob sie auch nicht das gesetzlich erlaubte Maximum überschritten; die lästigen Beschränkungen des Weinhandels, die hohen Salzpreise und das schlechte Geld.

Aber darauf beschränkten sich die Uebergriffe nicht, nach und nach wird die Verfassung vollständig vernichtet. Von einer allgemeinen Ständeversammlung war schon lange keine Rede mehr. Dagegen versuchten es die Städte um die Mitte des Jahrhunderts ihre Tagsatzungen wieder aufzunehmen, bei Gelegenheit einer Truppenaushebung gegen Savoyen. Thörichter Weise hatten sie sich zu diesem Zweck an Ihre Excellenzen in Bern gewandt, die es zwar gestatteten, weil sie sich gerade in der Klemme befanden, zugleich aber aus der Anfrage für sich das Recht ableiteten, dieselben auch unterdrücken zu dürfen. Sie gaben auch wirklich kurze Zeit darauf, als die Gefahr vorüber war, eine Erklärung ab, es dürfe die Sache nicht etwa so verstanden werden, als hätten sie sich ihrer Souveränitätsrechte auch nur in einem einzigen Punkte begeben wollen; dann erfolgten Drohungen und Einschüchterungen jeder Art gegen die Abgeordneten, so daß sich bald nur noch die sogenannten vier guten oder herzoglichen Städte Nyon, Morges, Moudon und Yverdon zu bestimmten Zeiten zu versammeln wagten, denen aber auch in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts alle Versammlungen ohne Wissen und Erlaubniß des Landvogts auf das Strengste untersagt wurden. Während des Religionskrieges benutzten sie die günstige Gelegenheit, um in Cossonay zusammen zu kommen, ja sie unterfingen sich sogar gewisse Beschwerden zu formuliren. Aber diese Herrlichkeit dauerte nicht lange; Bern befahl, die Versammlungen sollten in Zukunft im Beisein und unter dem Vorsitz des Landvogtes stattfinden, und alle Reclamationen, alle Berufungen auf Verträge und früher gemachte Versprechungen waren umsonst.

Wie man die Abgeordneten, die zu diesem Behufe von den Städten nach Bern geschickt worden waren, daselbst am Narrenseil führte, läßt sich aus folgender Stelle in einem Briefe des Deputirten von Morges entnehmen: „Wenn ich denn doch

einmal alt und grau werden soll, so will ich es lieber in Morges als in Bern; ich bitte daher mich abzulösen, meine Geduld ist zu Ende."

In den letzten Jahren des Jahrhunderts hörten auch diese Versammlungen auf, da Ihre Excellenzen sie nicht gern sahen, und man gestattete den Städten nur noch schriftlich mit einander zu verkehren; und auch dieß konnte nur mit der größten Vorsicht geschehen, bis endlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch dieser Verkehr untersagt und so die letzte Spur der ehemaligen Ständeversammlungen ausgetilgt wurde. Bisweilen hatten auch wohl solche Versammlungen unmittelbar unter den Augen Ihrer Excellenzen in Bern stattgefunden, bei denen dann auch Lausanne, Aigle und Vevey erschienen. Wie wenig Gewicht aber die Einsichtigen auf diese Comödie legten, beweist das Benehmen eines Abgeordneten von Vevey, der zum großen Aerger Derer von Moudon an die Wand des Sitzungssaales schrieb: „Dieser Vorsitz ist keine fünf Sols werth!"

Das muß man übrigens den Bernern lassen, vom Standpunkt ihres eignen Profits aus beurtheilt, besaßen sie eine unbestrittene Meisterschaft in der Behandlung ihrer Unterthanen. Mochten sie Strenge walten lassen, wie gegen die Verschwornen des Bürgermeisters d'Aux, oder mochten sie sich momentan zur Bestätigung von Freiheiten und Rechten oder selbst Conzessionen verstehen, das schließliche Resultat war immer dasselbe, Ausdehnung und Vermehrung der Rechte des Souveräns. Uebrigens hoben sie auch immer nur Das auf, was ihnen in ihrem Streben nach absoluter Herrschaft hinderlich war; was sie nicht genirte oder ihnen förderlich werden konnte, Das ließen sie bestehen und mochte es auch die schreiendste Ungerechtigkeit sein, wohl wissend, daß sich die Betreffenden an dieses Privilegium anklammern würden gegen Jedermann und daß so die Keime einer Spaltung blieben, die eine nationale Einheit unmöglich machten. Da die Prozesse die vornehmste Einnahmequelle für die Regierenden waren, so sorgten sie dafür, daß diese nicht versiegte. Es wurden daher die Rechtshändel nie vollständig

ausgetragen, sondern sie ließen stets einen oder den andern Punkt unentschieden, damit er gleichsam als Sauerteig zurückbliebe und die Gemüther immer von Neuem wieder in Gährung brächte. Ja, die Landvögte ließen wohl selbst zu Verbrechen verleiten, da Alles mit Geldbußen und Confiscation bestraft wurde, wovon immer ein gutes Stück in ihre Tasche floß.

So war die Lage des waadtländischen Volkes eine im höchsten Grade traurige. Zwar war die Bevölkerung nicht mehr leibeigen, aber durch Armuth und die Tücke der Regierenden in einer Abhängigkeit, die von dem Zustand der Leibeigenschaft nicht weit entfernt war. Ackerbau und Rebbau waren die einzigen Erwerbsquellen (die lucrativen Stellen im Civil- und Militärdienst blieben einigen wenigen begünstigten Personen als Privilegium vorbehalten), aber zu ihrer Hebung geschah von Seiten der Regierung rein Nichts, so wenig wie für das Straßenwesen. Von Handel und Industrie keine Spur im ganzen Lande. Als sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes zahlreiche Hugenotten-Familien nach den Ufern des Genfer Sees wandten, duldete man nur Diejenigen, die keine Mittel hatten und von denen daher nicht zu befürchten war, sie könnten zu Bedeutung und Ansehen im Lande kommen. Ganze Strecken des fruchtbarsten Bodens lagen brach. Wohlorganisirte Diebs- und Räuberbanden machten das Land unsicher, und eine Reise an den Ufern des Leman war ungefähr mit denselben Gefahren verbunden wie heutzutage eine Expedition ins Innere von Afrika. Besonders berüchtigt waren die Brücke über die Aubonne bei Allaman, die Höhen des Jorat und die Jurapässe ins Burgunderland. Man mußte zuletzt große Streifzüge von hundert und mehr Mann veranstalten und die Ortsvorsteher für ihre Gemeindsangehörigen verantwortlich machen. Ein Zeitgenosse will zwanzig bis dreißig Räder auf einmal gesehen haben, auf die man erwischte Räuber geflochten hatte, und nicht etwa fremdes, hergelaufenes Gesindel, sondern Alles gens du pays. Ja, sie machten sich nicht nur

an einzelne Reisende, sondern überfielen sogar ganze Meierhöfe, in denen zwölf und mehr Personen lebten. Ganze Ortschaften standen in diesem Rufe. Aus einem Dorf zwischen Lausanne und Morges, das der Historiker Ruchat nicht namhaft macht, um die Gefühle der Hinterbliebenen nicht zu verletzen, wurde die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung auf's Rad geflochten und ihre Häuser zerstört.

Dahin war das Volk durch das Berner Regiment gekommen. Diese Auflehnung gegen die ganze Gesellschaft und ihre Gesetze läßt sich, wenn auch nicht rechtfertigen oder entschuldigen, doch wenigstens gewissermaßen dadurch erklären, daß dem Waadtländer seine Existenz in Folge der fortgesetzten Unterdrückung und Aussaugung durch die Regierenden völlig zur Qual geworden war. Das Volk fühlte das Schmähliche seiner Lage, die Lasten, die es drückten, die Leiden, denen es preis gegeben war, mehr als man denkt, und es wollte sich an den Urhebern von all diesem Elend rächen. Man kann die allgemeine Demoralisation jener Zeit nicht schärfer zeichnen, als in einem ironischen Schriftstück eines anonymen Verfassers geschieht, das damals unter dem Titel humble requête des brigands aux Juges et Justiciers du Pays handschriftlich vielfach Verbreitung fand und Ihren Excellenzen in Bern, die dem Verfasser gern hätten den Kopf vor die Füße legen lassen, viel Kopfzerbrechens machte. Der Verfasser beginnt mit dem Kindsmord, von dem er einige haarsträubende Fälle aus den Schlössern der Landvögte aufzählt, und durchgeht dann alle Schichten der Gesellschaft, um „honette Diebe" darin aufzufinden. Die Weltmenschen, die sich hinter dem Rücken gegenseitig verrathen, während sie sich in's Gesicht schöne Worte sagen, die Geschäftsleute, die Krämer, die Einnehmer, die Intendanten, die jede Stunde des Tags stehlen, die Leute des Gesetzes und der Gerechtigkeit, die um Geld und Geschenke dem Recht eine Nase drehen, die adligen Herren, die ihren Pächtern den letzten Sol nehmen und selber in Saus und Braus leben und sich jeder Art Ausschweifung hingeben, die Landvögte écumeurs distingués und gute Kame-

raben im Stehlen, die nur für ihre Geldkisten Sinn haben und sich um das öffentliche Wohl und ihre Eide nicht viel kümmern, wenn sie nur nachher 20 bis 30,000 Thaler heimschleppen können, Alle kommen an die Reihe, und immer schließt er seine Schilderung mit dem Refrain: „Wer wollte nicht auch ein Dieb oder Räuber werden, wenn er so honette Leute unbestraft rauben und stehlen sieht?“ „Wenn es so fortgeht und das Land immer noch mehr verarmt, schließt die humble requête, so haben wir die feste Ueberzeugung, die Zahl der Räuber werde sich in Kurzem verzehnfachen und während der Weinlese wird man sich am hellen lichten Tage zusammenthun und den Reichen und Mächtigen ihr Geld abnehmen oder die Häuser der Wohlhabenden überfallen, um nur Etwas zu essen zu bekommen. In dieser äußersten Noth bleibt Nichts weiter übrig, als zu stehlen oder auszuwandern. Schon haben viele junge Leute das Land verlassen, um dem Elend zu entgehen. Kömmt dann so Einer später wieder, so schließt er sich sofort den Räubern an, denn draußen hat er erst recht gelernt zu morden und ohne Arbeit und Religion zu leben.“

Nur die Geistlichkeit läßt der Verfasser der Bittschrift ungeschoren, wahrscheinlich ist er selber von der Zunft. Aber auch mit dieser stand es nicht besser. Ein Herr Nikolaus Samuel von Treytorrens, der wegen seiner pietistischen Richtung vielfach verfolgt worden war, entwirft in einem Sendschreiben an Ihre Excellenzen, das 1717 im Druck erschien, ein trauriges Bild ihres Treibens. „Die Leute der Kirche, sagt er, haben es durch ihre Verderbtheit und Laster dahin gebracht, daß sie nur noch Eckel einflößen.“ Von den fünf Pfarrern, die er nach und nach in seiner Gemeinde kennen gelernt hatte, war der erste ein Trunkenbold, der nicht selten betrunken auf die Kanzel ging; der zweite ein Rabulist, der die Gemeinde, die schon so wie so nicht zu viel hatte, durch Prozesse in kurzer Zeit um mehr als 200 Thaler brachte und zuletzt in einer Wiese in der Nähe des Pfarrhauses erschlagen gefunden wurde; der dritte führte ganz öffentlich ein so ausschweifendes Leben,

daß ihn Ihre Excellenzen doch endlich abberufen mußten; von dem vierten weiß er nichts Schlimmes zu sagen, als daß er ein Freund von gutem Essen und Trinken war und deshalb bei keinem Schmaus auf drei Stunden in der Runde fehlte und wäre es auch bei dem Schinder gewesen; der fünfte war ein Weltmensch und Schöngeist, ein Liebhaber galanter Abenteuer, der von Schloß zu Schloß zog und in dessen Hand man häufiger die Tabacksdose und den Degen, als die Bibel sah. Wieder Andere tranken, rauchten und fluchten trotz des besten Landsknechtes oder trugen Schnurrbärte wie ein Kroat.

Da bedurfte es mehr als gewöhnlicher Ereignisse, um eine Aenderung zum Bessern herbeizuführen. Wie der Arzt bei einem vollständig zerrütteten Organismus mit Palliativmitteln Nichts ausrichten kann, sondern eine Erschütterung des ganzen leidenden Systems zu bewirken suchen muß, wenn anders er sich Hoffnung auf Besserung machen will, so ist es ähnlich mit dem Volkskörper. Auch hier treten zuweilen lethargische Zustände ein, für die es nur eine Radicalcur in der Revolution gibt. Das Waadtland war gründlich ruinirt, die Bevölkerung moralisch verdorben, getheilt, aufgelöst, ihr Leben ohne alle Spannkraft. Da bedurfte eines Mannes, eines ganzen Mannes, voll Eifer für das Gute und Rechte, dessen Herz warm schlug in Liebe für sein Land, und fest entschlossen das Aeußerste zu wagen, um es aus seiner Noth zu erretten, ein großes Herz, eine starke Seele, einen ausharrenden Geist.

Aber er mußte auch eine Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen, die seinen persönlichen Einfluß unterstützte. In jener Zeit gab es nur drei Lebensstellungen, die Dieß vermochten, das Patriciat, die Geistlichkeit und den Militärstand. Das Patriciat besaß wohl die Macht dazu und Reichthümer genug, aber die Zeit der Lafayette und Mirabeau war noch nicht gekommen, die den Adel sollte Hand in Hand mit dem Volke gehen sehen; die Geistlichkeit findet in der Natur ihrer seelsorgerischen Thätigkeit selbst eine Quelle des Einflusses, aber es ist ein individueller Einfluß, den sie als Körperschaft nur

beeinträchtigen kann, und übrigens widerſtrebte es dem Geiſte jener Zeit, in dem Geiſtlichen den Tribunen, den Revolutionär zu ſehen. So blieb nur der Militärſtand, um dem Lande den Retter in der Noth zu bieten. Der Militärſtand iſt gewiſſermaßen allen Klaſſen der Geſellſchaft zugänglich, er iſt geehrt; er gibt Demjenigen, der ſich darin auszeichnet, auch im bürgerlichen Leben einen gewiſſen Rang und ein gewiſſes Anſehen.

Davel war der Mann, der alle dieſe Eigenſchaften des Charakters wie der äußern Lebensſtellung in ſich vereinigte. Ihm blutete das Herz, wenn er die moraliſche und politiſche Erniedrigung ſeines Volkes ſah, er erkannte deutlich den Cauſalnexus zwiſchen Beiden, daß das Eine nur eine Folge des Andern ſei und daß man die Axt dem Baum an die Wurzel legen müſſe; erſt Abſchüttelung des berniſchen Joches, dann Veredlung des Volkes durch die Freiheit und in der Freiheit.

Davel war ein alter Soldat, gekannt von zahlreichen Waffenbrüdern im ganzen Lande und geliebt von den jungen Leuten, die unter ihm dienten; er hatte einen Grad und befehligte einen Theil der Milizen des Landes; bei einigem Geſchick und gutem Willen mußte es ihm leicht werden, einen ſolchen Einfluß auf ſeine Untergebenen auszuüben, daß ſie ihm folgten, wohin er ſie führte. Dazu war er von religiöſen Gefühlen beſeelt, die weit entfernt, es ihm zu verbieten, ſeine Landsleute zur Abſchüttelung des mehr als läſtigen Joches aufzufordern, ihn im Gegentheil noch dazu animirten. Er wollte ſeine unglücklichen Landsleute beſſern, zu Menſchen, zu Chriſten machen, Das war das Ziel, das er im Auge hatte; die Abſchüttelung der Herrſchaft der Berner das Mittel zu deſſen Erreichung.

Der lebendige Glaube der Reformatoren war zu ſtarrer todter Orthodoxie geworden; im Princip war man über Gnade und Begnadigung ſehr ſtreng, aber in der paſtoralen Belehrung mehr als lax; Davel fühlte, daß es Nichts nütze, nur Sitte zu predigen und zu lehren, daß die guten Werke den Chriſten machen und nicht bloß die unbedingte Verpflichtung auf die

kirchlichen Glaubensbekenntnisse; er begriff, daß die Waadtländer erst durch eine politische Umwälzung aus dem Zustande der Erniedrigung, in dem sie sich unter der bernischen Herrschaft befanden, herausgerissen werden müßten, um dann auch moralisch gehoben werden zu können.

Nur einen Scrupel hatte er, ob es ihm erlaubt sei, die Andern gegen ihren Willen der Gefahr auszusetzen; ein Scrupel, der ihm durch die Umstände eingegeben wurde. Das Volk, das er befreien wollte, mochte wohl Lust zur Freiheit haben, aber die langjährige Abhängigkeit hatte es entnervt, das Elend demoralisirt. Es mochte ihnen die Kraft fehlen, sich zu ermannen. Sollte er sie also, ohne des Erfolges sicher zu sein, compromittiren? Nein, Das wollte er nicht; sie dauerten ihn, die Aermsten; deshalb setzt er sich allein der Gefahr aus, er zieht Niemand in sein Geheimniß, er erhebt sich allein und zeigt ihnen, daß sie Alles haben können, um sich frei zu machen, einen Anführer, eine Armee, die Gewißheit des Gelingens, wenn sie nur wollen. Verharren sie dann aus Furcht und Feigheit in ihrer Indolenz, nun so fällt er allein, sein Fall wird wenig Geräusch verursachen; man wird über sein Unternehmen mitleidig die Achseln zucken oder es wohl gar bespötteln, aber Niemand wird darunter zu leiden haben.

Das waren die Ideen, die Davel beschäftigten, und sie erschienen ihm so groß und erhaben, daß er den Gedanken gar nicht fassen konnte, sie stammen aus ihm, sondern sie auf eine höhere Quelle, auf seinen Schöpfer und Meister zurückführte, der sie ihm unmittelbar eingegeben hätte und sich seiner nur als eines niederen, aber treuen Werkzeuges bedienen wolle. Und je schärfer er die sich gestellte Aufgabe ins Auge faßte, je inbrünstiger er sich vor seinem Schöpfer im Gebete niederwarf, um ihn um Kraft zu seiner ungeheuern Aufgabe anzuflehen, desto mehr wuchs in ihm die Ueberzeugung von seiner göttlichen Mission, von der ihm gewordenen Offenbarung des göttlichen Willens, daß sie bei ihm, wenn man will, zur fixen Idee wurde, auf die er auch alle Vorkommnisse seines

früheren Lebens zu beziehen wußte. Er war ein Schwärmer, aber wie Gibbon sagt, ein Schwärmer für das öffentliche Wohl. Konnte es ausbleiben, daß ein so außerordentlicher Charakter falsch beurtheilt wird, daß selbst diejenigen seiner Landsleute und Zeitgenossen, die im Geheimen seinem Unternehmen allen Erfolg gewünscht hatten, ihn nicht verstanden?

Johann Daniel Abraham Davel wurde im Jahre 1667 in Cülly, einer der vier Gemeinden des Lavaux geboren, wo seine Familie heimatsberechtigt war und einiges Grundeigenthum, wie namentlich Reben besaß. Sein Vater war Pfarrer zu Cülly, und es läßt sich daher annehmen, daß es dem Knaben an einer sorgfältigen Erziehung nicht gefehlt habe. Auch die deutsche Sprache erlernte er schon früh, indem er nach dem im Welschlande üblichen Brauch nach Interlaken gegen einen andern Knaben in Tausch gegeben wurde, der im Hause seiner Eltern französisch lernen sollte.

Auf den Wunsch seiner Familie oder vielleicht auch aus eigner Neigung ergriff er die Militärcarrière und trat als Schreiber in die Kompagnie Aubrecane in Piemont, wo er es bis zum Fähndrich brachte. Später diente er als Capitänlieutenant, Quartiermeister und Adjutant im Regiment Saconay in den Niederlanden und zuletzt als reformirter Hauptmann im Regiment von Spar in Frankreich, von wo er nach allgemeiner Herstellung des Friedens im Jahre 1711 in seine Heimat zurückkehrte, nachdem er also beinahe ein Vierteljahrhundert unter den Fahnen des Prinzen Eugen, des Herzogs Marlbourgh und Ludwig's XIV. gefochten und ohne daß er die üblen Gewohnheiten des Feldlagers angenommen hätte; vielmehr war er ein Muster von Nüchternheit und Mäßigkeit, was um so mehr auffallen mußte, als er schon durch seine Geburt einem Lande angehörte, in welchem Wirthshaus und Keller eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Im Jahre 1712 machte er den Toggenburgerkrieg in der bernischen Armee, die zum größten Theil aus Waadtländern bestand, mit und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten

und namentlich auch in der Schlacht bei Villmergen durch seine außerordentliche Bravour und Kaltblütigkeit so aus, daß er in dieser kurzen Campagne vom Adjutanten des Generals Jean de Sacconay, an dessen Seite er schon bei Höchstädt und Ramillies gefochten, zum Unterquartiermeister und Sous-Chef des Generalstabs avancirte, und Ihre Excellenzen von Bern belohnten ihn mit der Stelle eines Landmajors für den Bezirk Lavaux mit 300 Pfund Gehalt und vollkommner Steuerfreiheit für seine Person und seine liegenden Güter. Als solcher lebte er mit seinen zwei Nichten (er war nie verheirathet) in großer Zurückgezogenheit auf seinem kleinen väterlichen Erbe, das er selbst bewirthschaftete, von Allen, die ihn kannten, geliebt und geachtet, und erfüllte mit der größten Gewissenhaftigkeit die Pflichten seines Amtes, ein Wohlthäter der Armen und ein Rathgeber aller Derer, die eines Raths bedurften. Aeußerlich unterschied sich sein Leben kaum von dem anderer Personen in denselben Verhältnissen. Aber in seinen einsamen Stunden beschäftigte die traurige Lage des Vaterlandes seine Gedanken und reifte der Entschluß, Abhilfe zu schaffen, seiner Ausführung entgegen. Den letzten Anstoß mochte wohl eine neue Tyrannei gegeben haben, die sich die Berner Regenten auf kirchlichem Gebiete gegen die Bevölkerung des Waadtlandes zu Schulden kommen ließen.

Kalvinistische Theologen hatten die Lehre von der Prädestination bis zur Absurdität ausgesponnen und behaupteten, Gott habe in alle Ewigkeit hinaus bestimmen müssen, daß die Einen ewig verdammt, die Andern aber, die Auserwählten, allein gerechtfertigt wären. Dieser besonderen Rechtfertigung einiger weniger Auserwählter stellten andere Theologen das Dogma einer allgemeinen Gnade gegenüber, die Allen geboten, aber nicht von Allen angenommen werde, die jedoch die Nothwendigkeit einer besonderen Gnade für den Einzelnen nicht ausschlösse. Neben dieser theologischen und dogmatischen Reaction, die ihren Ursprung in Holland hatte, aber auch unter den waadtländischen Theologen ihre zahlreichen Vertreter fand,

gab es eine populäre, eine moralische, die den todten Glauben an den Buchstaben fallen ließ und die guten Werke predigte. Aber die bedrohten Doctrinen waren als nationale Orthodoxie mit dem Staate innig verwachsen, und auch in Bern machte die Reformation mit dem Staate, d. h. der herrschenden Aristokratie einen Körper aus, die helvetische Confession war zu gleicher Zeit auch Staatsverfassung. Ließ man die Eine ungestraft angreifen, so stellte man dadurch auch die Andere bloß. Die Herren in Bern begriffen Dieß sehr gut und wurden außerdem noch durch die deutsche Geistlichkeit aufgehetzt, die für ihr eigenes Ansehen fürchtete. So stellte Bern im Bunde mit einigen andern Kantonen die sogenannte Consensusformel auf, die alle Professoren, Geistliche und Lehrer unterzeichnen sollten und die in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl noch enger und buchstäblicher war, als die helvetische Confession. Mit welcher Bornirtheit man in dieser Consensusformel dem Gewissen Zwang anthat, mögen folgende Artikel derselben beweisen:

„Gott hat sein Wort nicht nur durch Moses, die Propheten und die Apostel aufschreiben lassen, sondern er wacht auch beständig über der heiligen Schrift, um zu verhindern, daß sie durch Satan's List oder durch menschlichen Trug gefälscht werde. Die Kirche erkennt also mit Recht an, daß sie es nur der ganz besondern Gunst und Gnade Gottes zu verdanken hat, daß sie das wirkliche und wahrhafte Wort der Propheten und die heiligen Episteln besitzt und bis ans Ende der Welt besitzen wird, und daß nicht ein Punkt und ein einziger Buchstabe daran untergehen wird, selbst wenn Himmel und Erde untergehen werden."

„Die hebräischen Schriften des Alten Testaments, die von der jüdischen Kirche auf uns gekommen sind, der die Orakel Gottes einst anvertraut wurden und die wir noch heute aufbewahren, sind in ihren Consonanten und Vokalen authentisch. Sie stammen in Gehalt und Form aus göttlicher Inspiration, so daß sie mit den Schriften des Neuen Testaments die ein-

zige unabänderliche Richtschnur unsers Glaubens und unserer Sitten sein sollen."

„Gott machte vor der Erschaffung der Welt das Gesetz der Jahrhunderte in Christo Jesu Unserm Herrn. Er machte dieses Gesetz aus dem reinen Vergnügen seines Willens ohne irgend eine Voraussicht des Verdienstes der Werke oder des Glaubens. Er wählte zur Verherrlichung seiner Gnade eine feste und bestimmte Anzahl Menschen aus, die zwar das Unglück haben sollten, mit dem Reste der Menschen aus verdorbenem Blute geboren und aus unreiner Substanz gebildet zu werden und dadurch Sclaven der Sünde sein würden, aber er beschloß, sie zum Heile zu führen durch den einzigen Mittler Jesum Christum. Er beschloß, sie zu sich zu rufen, sie wieder geboren werden zu lassen und ihnen den Glauben und die Reue zu verleihen in Anbetracht der Verdienste Christi Jesu und durch die allmächtigen Tugenden des heiligen Geistes, des Urhebers der Wiedergeburt. Er beschloß den Menschen zuerst unschuldig zu erschaffen, dann seinen Fall zu gestatten und endlich mit einigen Wenigen der sündhaften Menschen Mitleid zu haben und sie eben deshalb auszuerwählen, die Andern aber in der Verderbtheit zu lassen und sie endlich ewiger Verdammniß preis zu geben."

Die Unterzeichnung der Formel stieß im Waadtlande auf Schwierigkeiten, da auch die Academie von Lausanne sich dagegen erklärte. Es entspann sich ein heftiger Federkrieg. Aber Ihre Excellenzen von Bern beharrten auf ihrem Verlangen und ließen kein Mittel unversucht, Einschüchterung und Bestechung, Androhung von Amtsentsetzung und Gefängniß, so daß die Meisten endlich doch unterschrieben und nur einige Wenige den Widerstand aufs Aeußerste trieben und lieber das Land verließen und in die Verbannung gingen, als ihrem Gewissen Zwang anzuthun.

Wir haben keine Nachrichten darüber, ob Davel an diesem Streit thätigen Antheil genommen habe, aber jedenfalls war ihm, an dem seine Zeitgenossen die Milde der Gesinnung und

seine Toleranz nicht genug hervorheben können, dieser Gewissenszwang ein Gräuel. Er theilte die Gesinnung jener frommen Christen, die man Pietisten nannte, die unbekümmert um das wahnwitzige Geschrei der Theologen über dogmatische Spitzfindigkeiten das wahre Christenthum in einer werkthätigen Frömmigkeit finden wollten und sich bestrebten, dieses Christenthum durch ihr gutes Beispiel zu predigen. Zwar war Davel nicht aus der Landeskirche geschieden, er wohnte dem sonntäglichen Gottesdienst mit der größten Regelmäßigkeit bei, aber Dieß genügte ihm nicht, er verehrte auch noch für sich in seinem Kämmerlein seinen Gott durch Gebet und Gesang, und so sehr war er von der Majestät seines Herrn und Schöpfers durchdrungen, daß er sich ihm nie anders als in voller Uniform mit dem Schwerte an der Seite nahte.

Um Neujahr scheint sein Entschluß zur Reife gekommen zu sein. Der Augenblick schien ihm günstig, das Volk aus seiner Lethargie zu erwecken. Die Unzufriedenheit war allgemein, die Aufregung der Gemüther in den höheren Schichten der Gesellschaft durch den kirchlichen Druck gesteigert, Luzern und die kleinen Kantone hatten die Niederlage von Villmergen nicht vergessen, die katholischen Kantone lauerten auf eine Gelegenheit, den Vertrag von Aarau zu zerreißen, auch die protestantischen Stände waren eifersüchtig auf die Stadt Bern, der $^1/_3$ der gesammten Eidgenossenschaft gehörte, und wünschten die Herstellung eines Gleichgewichts unter den Kantonen, ein Wunsch, der auch von den großen katholischen Nachbarstaaten getheilt wurde. Von seinen Unterthanen in den freien Aemtern, im Aargau und im Oberland endlich hatte Bern keine Unterstützung zu erwarten, und in der Stadt selbst war die gemeine Bürgerschaft aufgebracht gegen das Patriciat, das sie aller ihrer Rechte und Privilegien beraubt hatte.

Aber immer war er noch nicht sicher, ob denn sein Entschluß auch wirklich eine Eingebung Gottes sei. „Ich habe deshalb gefastet, so äußerte er sich im Gefängniß gegen die beiden Geistlichen, die ihn regelmäßig besuchten, die Herren Crinsoz

de Bionnens und Bergier de Pont, und mit großer Andacht und Inbrunst gebetet und Gott in aller Demuth angefleht, mich in seiner Gnade von meinem Plane abzubringen, wenn es nicht zum Heile meines Vaterlandes sei, und mich so zu leiten, daß ich Nichts gegen seinen Willen thue. Aber weit entfernt, mich auf andere Gedanken gebracht zu sehen, wurde ich vielmehr durch eine höhere Macht gleichsam immer wieder auf dieselben hingewiesen." Und bei seiner Verhaftung fand man folgendes Gebet auf ihm: „Großer, ewiger Gott, ich werfe mich nieder in den Staub vor Dir, um Dich anzuflehen mit aller Kraft meiner Seele, und ich füge mich den Beschlüssen Deines heiligen Willens, den Du mir offenbart hast. Stärke mich, o mein Gott, in den Verrichtungen meines Amtes, damit ich mich derselben entledige mit Eifer, Festigkeit, Muth und Ausdauer!"

Als er von seiner göttlichen Sendung überzeugt war, traf er die nöthigen Vorbereitungen. Er verfaßte außer den beiden Schriftstücken, die wir schon kennen, ein Circularschreiben an die Städte des Waadtlandes und einen Brief an die Regierungen von Genf und Freiburg, zog die drei Elite-Compagnien, die seinige, die der Capitän-Lieutenant Gerbex an seiner Stelle führte, sowie die der Hauptleute de Crousaz und Clavel zusammen und hielt am 31. März 1723, Nachmittags gegen 3 Uhr, seinen Einzug in Lausanne.

Nachdem die Herren de Crousaz und Milot auch von dem Manifeste Kenntniß genommen hatten, hielten sie eine kurze Berathung mit einander und führten ihn dann vor den versammelten Rath, dem vorher unverbrüchliches Schweigen über die Eröffnungen, die man ihnen machen würde, eidlich auferlegt worden war, um demselben sein Anliegen direct vorzutragen. Der Empfang, der ihm dort wurde, war ein sehr freundschaftlicher; man bot ihm einen Sessel an, er zog es aber vor, stehend das Wort zu ergreifen und hielt einen längern Vortrag, der mit folgenden Worten begann: „Wir dürfen nicht länger zaudern, Ihren Excellenzen die Gefühle unserer Dankbarkeit zu be-

zeugen für die Mühe, die sie sich gegeben haben uns zu leiten und zu regieren; wir würden uns des Verbrechens des Mißbrauches ihres väterlichen Schutzes schuldig machen, wenn wir nicht die günstige Gelegenheit benutzten, die sich jetzt bietet, um sie dieser Sorge für die Zukunft zu entheben; sie haben uns gezeigt, daß sie derselben satt und müde sind. Es ist daher Zeit, daß wir uns emancipiren und die Regierung selber übernehmen." Dann entschuldigte er sich bei ihnen, daß er ihnen um der Sache selber Willen bis dahin keine Mittheilung von seinem Vorhaben gemacht habe, und setzte ihnen auseinander, daß es bei der Lage der Dinge, (die Landvögte waren sämmtlich zur Verlosung der Landvogteien und sonstigen Staatsstellen nach Bern gegangen) nur allein von ihrer Zustimmung abhinge, das Werk der Befreiung ohne alles Blutvergießen zu Ende zu führen; er sei mit seinen Leuten gekommen, um das ganze Land in die Waffen zu rufen und bei der Gümminer Brücke Posto zu fassen. Von da aus wolle er Ihren Excellenzen in Bern sein Manifest zusenden und ihnen melden, daß die Waadtländer, ihrer Herrschaft müde, nicht länger Unterthanen Anderer sein wollten. „Ich breche hier ab, so schließt seine Ansprache, und überlasse es Eurem Scharfsinn, das Fehlende zu ergänzen, wie es der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessen ist, und fordere Euch auf, mit mir den Segen des Himmels auf unser Unternehmen herabzuflehen."

Nachdem er seinen Vortrag beendet, ließ man ihn abtreten. Mit Entrüstung verwarf der Rath einstimmig seine Vorschläge, doch wollte man sich so stellen, als sei man geneigt, darauf einzugehen, und eine definitive Antwort für den folgenden Tag versprechen, während dieser Zeit aber die nöthigen Maßregeln ergreifen, um den Ausbruch des Aufstandes zu verhindern, da man sich der Vermuthung nicht erwehren konnte, Davel handle im Einverständniß mit der Stadt und sonst im Lande. Seine Leute wurden daher in den verschiedenen Stadttheilen von einander getrennt einquartirt; ihm selbst, der bei dem Controleur de Crousaz zu logiren gedachte, und seinen Hauptleuten ein

Souper auf Kosten der Stadt gegeben, bei welchem außer dem Controleur de Crousaz der Rath de Seigneux und die beiden Venner der Stadt Polier de Botens und Gaudard de Vinci die Honneurs machten, zu gleicher Zeit aber auch den Auftrag hatten, ihn genau zu beobachten und namentlich zu verhindern, daß er mit irgend Wem in Verkehr träte. Natürlich lieferte während der Mahlzeit, bei welcher Davel nach seiner Gewohnheit fast gar Nichts aß und nur Wasser trank, sein Unternehmen ausschließlich den Stoff zur Unterhaltung und Davel setzte seinen Plan mit großer Umsicht ausführlich auseinander, wie er sich der Gelder, die bei den Landvögten, den Staatseinnehmern und den Salzfaktoren lägen, bemächtigen wollte, um seinen Leuten den Sold zu zahlen, dann nach dem Anschluß der Stadt Lausanne die übrigen Städte in ähnlicher Weise besuchen und endlich an der Gümminer Brücke Stellung nehmen, um die Truppen Ihrer Excellenzen zu erwarten; der Unterstützung Genf's und Freiburg's sei er sicher.

Ganz besonders schien er es darauf abgesehen zu haben, sich der Zustimmung des Controleurs de Crousaz zu versichern, von dem er wahrscheinlich mehr, als von den Andern glaubte, annehmen zu dürfen, daß er mit Ihren Excellenzen überworfen sei, da verschiedene Glieder dieser Familie in dem Consensusstreit die erste Rolle gespielt hatten. Vielleicht war es ihm auch bekannt, daß Crousaz Ihren Excellenzen von Bern eine ziemlich bedeutende Summe schuldete, die sie ihm später zum Lohn für seinen Verrath an Davel gnädigst schenkten. Auch nachdem er sich mit Crousaz zurückgezogen hatte, setzte er die Unterhaltung noch bis tief in die Nacht fort und stellte demselben die lucrative Stelle des Landessseckelmeisters in Aussicht, während er für sich den gefährlichsten Posten, die Anführung der Truppen, beanspruchte. Als er sich endlich zur Ruhe begeben hatte, arbeitete de Crousaz noch einen ausführlichen Bericht an Ihre Excellenzen aus, in welchem er nicht unterließ, seine Verdienste in das gehörige Licht zu stellen, und die Herren beruhigte, die Sache hätte Nichts weiter auf sich,

da Davel ganz allein stehe, in wenigen Stunden aber würde er verhaftet und seine Truppen entwaffnet und nach Hause entlassen sein.

Dieser Bericht ging mit einem Extraboten um 4 Uhr Morgens nach Bern ab. Ein erster Bericht war gleich nach Davel's Eröffnung seiner Absichten vor dem Rathe durch den Rath Henry Charrière Seigneur de Sévery nach Bern gesandt worden. Außerdem hatte de Crousaz als Kommandant des Bezirks Lausanne in aller Stille die Mannschaft aus den umliegenden Ortschaften aufbieten lassen, und noch in der Nacht waren alle Thore, sowie das Schloß besetzt worden. In seinem Berichte konnte er Ihren Excellenzen schon die Versicherung geben, daß in Lausanne 1500 Mann zuverlässige und sichere Leute anwesend seien.

Um 9 Uhr Morgens traf Herr von Sévery in Bern ein. Er begab sich wie er war, gestiefelt und gespornt auf's Rathhaus, wo gerade der Rath der 200 versammelt war, um die Verlooſung der Landvogtstellen und sonstigen Aemter vorzunehmen. Sein Bericht verbreitete natürlich die größte Bestürzung. Die Tagesordnung wurde unterbrochen und sofort die umfassendsten Maßregeln getroffen, um den Aufstand niederzuschlagen. Die Landvögte, die welschen wie die deutschen, sollten sich auf ihre Schlösser zurück begeben, die treu gebliebenen Truppen an sich ziehen und die Schlösser genügend besetzen. Außerdem sollten die Eidgenossen zu getreuem Aufsehen und Bereithaltung thätlichen Beistandes gemahnt werden und der welsche Seckelmeister Herr von Wattenwyl, ein im Waadtlande nicht ungern gesehener Beamter, in Begleitung einer großen Zahl von Offizieren und Edelleuten als Oberkommandant mit unumschränkten Vollmachten nach Lausanne abgehen. Doch noch während dieser Vorbereitungen traf der zweite Bericht des Controleurs de Crousaz ein, der die Herren von Bern wieder in Etwas beruhigte, so daß sie die außerordentlichen militärischen Maßregeln wieder einstellten und sich den Anschein gaben, als hätten sie die Sache von Anfang an nur leicht genommen.

Am Donnerstag, 1. April um 7 Uhr, schickte sich Davel an, sich auf das Schloß zu begeben, um die definitive Antwort des Raths von Lausanne entgegenzunehmen. Doch noch ehe er das Haus verlassen, wurde er von dem Stadthauptmann Descombes mit 16 Mann verhaftet, dem er ohne die geringste Gemüthsbewegung zu verrathen seinen Degen mit den Worten übergab: „Ich sehe wohl, daß ich in der Sache das Opfer sein werde, doch wird es für mein Vaterland nicht ohne Nutzen sein!"

Auf Umwegen, damit er nicht von seinen Leuten gesehen würde, wurde er sodann auf das Schloß geführt und hier, nachdem man ihm seine Kleider ausgezogen und andere angelegt, die man von einem Trödler hatte kommen lassen, an Händen und Füßen geschlossen und in einer sogenannten Mörderzelle wohl verwahrt. In seinen Kleidern fand man Nichts, als die oben erwähnten Schriftstücke, sämmtlich von seiner Hand geschrieben. Seine Leute wurden entlassen und in kleinen Trupps ohne Musik und ohne Fahnen nach Hause geschickt, außer den beiden Hauptleuten, die man in honetter Haft zurück behielt, wo sie erklärten, bis zur Entscheidung freiwillig bleiben zu wollen.

Noch denselben Tag um 10 Uhr Morgens wurde durch den Stellvertreter des Landvogts im Beisein von vier Beisitzern des Landvogteigerichtes auf dem Schlosse ein vorläufiges Verhör mit ihm vorgenommen, und laut Protokoll erklärte er keine Mitwisser, selbst nicht unter seinen Leuten zu haben; die ihm vorgewiesenen Schriftstücke erkannte er als von ihm herrührend an und beharrte auf seiner Erklärung, selbst als man ihm die Folterinstrumente zeigte. Was man so gewöhnlich unter Complicen versteht, hatte Davel jedenfalls nicht, er hatte Niemand, nicht einmal seine Offiziere in sein Geheimniß gezogen, und die ganze Sache war so zu sagen zwischen ihm und seinem Gott abgemacht worden; — es suchte sich in der That auch Niemand der Verfolgung für Theilnahme durch die Flucht zu entziehen, was doch sicher geschehen sein würde, wenn Jemand für sich Etwas von den Geständnissen Davel's zu fürchten gehabt

hätte —; aber in gewissem Sinne hatte er zu Mitschuldigen, sofern man nämlich überhaupt von Mitschuldigen reden darf, wo eigentlich auch den Hauptthäter keine Schuld trifft, mit wenigen Ausnahmen das ganze Land. Die gesammte Bevölkerung war mit den vorhandenen Zuständen mehr als unzufrieden und namentlich durch den Consensusstreit auch die angesehenen Familien im Lande, wie die Crousaz und die Pollier, in eine oppositionelle Stellung gegen Bern gerathen. Sie alle hätten eine Aenderung der Verhältnisse gar nicht ungerne gesehen und auch dem Rathe war es wohl mit seiner einstimmigen Verwerfung des Davel'schen Planes nicht so recht ernst gewesen, wenigstens sah man noch am folgenden Tage nach seiner Verhaftung, als also Alles schon vorbei war, einige Mitglieder desselben mit sehr bestürzten Gesichtern ängstlich aus einem Hause in das andere laufen. Daß Davel Etwas im Schilde führe, hatten ferner sowohl die Gemeindsbehörde von Cüllý wie der Hauptmann Crousaz von Anfang an vermuthet und nichts destoweniger hatten sie sich bei seiner Erklärung, einen geheimen Befehl von Bern erhalten zu haben, beruhigt und nicht auf dessen Vorweisung bestanden; und daß noch sonst Viele diese Ansicht theilten, beweisen auch die fabelhaften Gerüchte, die auf Davel's bloßes Erscheinen hin sich mit der größten Geschwindigkeit im ganzen Lande verbreiteten. Andere wieder sprachen ihren Beifall ganz unverhohlen aus, wie der Dragoneroffizier de Treytorrens von Cudrefin, vermuthlich ein Verwandter jenes verfolgten Pietisten desselben Namens, der sich in öffentlicher Wirthschaft in Misery dahin äußerte: „ich wünschte, der Herzog von Savoyen stünde mit 15,000 Mann in Contamines, Das würde Ihre Excellenzen noch ganz anders in Verlegenheit bringen." Dafür sprechen ferner auch die Vorsichtsmaßregeln, die man im ganzen Lande glaubte treffen zu müssen. In Morges wurden 30 Mann ins Schloß gelegt und alle Milizen des Quartiers auf's Piquet gestellt, ebenso in Aubonne und Oron. In Aigle verhaftete man den Kastellan Bourgeois von Ollon, von dem es hieß, er habe

einige Tage vorher eine Besprechung mit Davel gehabt, und zu Moudon den Bezirkscommandanten Major Tacheron, an den Davel von Lausanne aus hatte schreiben wollen, um ihm seine Ankunft zu melden. Auf diese stillschweigende Mitwissenschaft und Billigung im ganzen Lande endlich hatte Davel seinen ganzen Plan gebaut, und sein Plan scheiterte nur daran, daß das Waadtland durch hundertjährige Knechtschaft an unbedingten Gehorsam gewöhnt war und sich zur Auflehnung gegen ein allgemein als drückend empfundenes Joch nicht ermannen konnte. So lieferten sie den Mann auf das Schaffot, der das Banner der Unabhängigkeit aufpflanzte, wie sie Die verrathen hatten, die im Consensusstreit die Glaubensfreiheit vertheidigten.

Freitag den 2. April traf der welsche Seckelmeister von Wattenwyl ein, der von den Magistraten der Stadt, die ihm bis auf die Höhe des Jorat entgegengeritten waren, auf das Feierlichste empfangen wurde; und Samstag, 3. April, ließ er in seinem Beisein durch das Landvogteigericht ein zweites Verhör mit Davel vornehmen. Seine Aussagen waren dieselben; er habe geglaubt sowohl seinem Lande wie auch Ihren Excellenzen einen Dienst zu erweisen; er habe keinerlei Mitschuldige und empfinde auch keine Reue über sein Vorhaben, von dem er überzeugt sei, Gott habe es ihm eingegeben. Auch die Androhung der Folter auf Montag machte keinen Eindruck auf ihn, sie veranlaßte ihn nur zu den Worten: „Wenn Ihr wollt, könnt Ihr sie gleich jetzt vornehmen, aber wenn Ihr mich auch platt drückt wie einen Bogen Papier, so werde ich doch nichts Anderes sagen."

Der Sonntag ging hin mit dem Empfang von allerhand Behörden; die verschiedenen Gerichtshöfe, die Academie, sowie verschiedene Abordnungen der Städte und des Adels hatten sich eingefunden, um pflichtschuldigst ihren Abscheu vor dem scheußlichen Attentate und ihren Gehorsam gegen Ihre Excellenzen an den Tag zu legen. Auch sprach Herr von Wattenwyl im Namen Ihrer Excellenzen den Räthen der Stadt Lau-

sanne die allergnädigste Anerkennung über ihr pflichtgetreues Benehmen aus, und in seinem Berichte thut er sich nicht wenig darauf zu Gute, daß er sie sitzend mit bedecktem Haupte empfangen habe, während sie stehend mit dem Hute in der Hand vor ihm erschienen seien. Andere begnügten sich damit, Ergebenheitsadressen einzusenden, die die eine wie die andere ein trauriges Bild geben von dem Geiste, der das ganze Land beherrschte. Vevey, in dessen Schreiben der Ausdruck Ihre Excellenzen auf 8 Zeilen 16 mal vorkömmt, empfand den tiefsten Schmerz bei der Nachricht, daß Unterthanen Ihrer Excellenzen so von Gott verlassen sein konnten, um eine That zu ersinnen und zu unternehmen, die auf Ungehorsam und Revolte gegen einen so milden und weisen Souverän abzielte, wie Ihre Excellenzen. Alle fließen über von Abscheu vor dem schwarzen Attentate, dem Majestätsverbrechen, der schnöden Undankbarkeit und der fluchwürdigen Perfidie, mit einem Wort, wir haben hier wieder das eckelhafte Schauspiel, Koth auf Den werfen zu sehen, mit dessen Unternehmen man im Stillen vollkommen einverstanden war und den man bis in alle Himmel erhoben hätte, wäre sein Unternehmen gelungen.

Nur ein Zeichen der Sympathie scheint ihm zu Theil geworden zu sein in folgendem Briefe, der ihm von der Hand einer Unbekannten zuging:

„Gott hat mich für Mitleid und Liebe empfänglich gemacht. deshalb erkläre ich mich zu Ihren Gunsten und flehe zu Gott, daß er die Herzen des Souveräns erweiche und Sie noch recht lange leben lasse. Ich weiß, Ihr Leben ist in ihren Händen, aber wenn sie die Macht haben Sie zu tödten, so haben sie auch die Macht Ihnen das Leben zu schenken und es mir als Opfer darzubringen. Ach, mein sehnlichster Wunsch wäre es, mein Leben bei einer Person zubringen zu können, die so schöne Empfindungen hegt wie Sie, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn mir der gütige Gott diese Gnade erwiese.“ Es ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nur der verfehlte Versuch seiner Feinde, ihm den Nimbus, der ihn umgab, zu nehmen, und

ihn in den Augen seiner stillen Verehrer im Volke lächerlich zu machen.

An demselben Tage wurde auch alle Mannschaft abgedankt bis auf eine kleine Besatzung im Schloß, die aus bewaffneten Studenten bestand; was Davel sehr angenehm war, weil er auf diese Weise von gebildeten Leuten umgeben war, mit denen er sich unterhalten konnte.

Am Montag, 5. April, enthüllte er Herrn von Wattenwyl in einer Privataudienz sein ganzes Innere, wovon ihn wohl bisher die Schaam abgehalten haben mochte. Hier eröffnete er Herrn von Wattenwyl, daß er auf göttlichen Befehl und Antrieb gehandelt habe, und kam dabei auch auf eine Begebenheit zu sprechen, die sich im Herbst des Jahres 1688, kurz ehe er nach Italien ging, mit ihm zugetragen hätte. Während er mit seiner Mutter sich in Cülly aufhielt (der Vater war damals Pfarrer zu Morrens) um dort die Weinlese vornehmen zu lassen, sei eine fremde Winzerin von unvergleichlicher Schönheit in ihren Dienst getreten, in der er sofort eine außerordentliche Person erkannt habe. Man darf dabei nicht übersehen, daß Dieß also in die Zeit fällt, wo überall im Lande der Glaube an Zauberei spuckte. Dieselbe hätte ihm vorausgesagt, er würde in 3 Tagen sterben, und in der That sei er am dritten Tag in einen todähnlichen Schlaf gefallen, dann habe er plötzlich ein großes Licht gesehen, das ihn mit Trost und Freude erfüllte, und Engel seien zu ihm hernieder gestiegen, die zu ihm gesprochen hätten, was, dürfe er nicht verrathen. Noch andere Sachen habe sie ihm vorausgesagt, die später in Erfüllung gegangen wären, namentlich auch die Ereignisse des Jahres 1712. Ferner habe sie ihn wider seinen Willen und ohne sein Wissen gesalbt, und von daher möchte er die Gabe ableiten, die Zukunft voraussehen und Kranke durch bloßes Gebet heilen zu können, was ihm zu verschiedenen Malen in seinem späteren Leben geglückt sei. Ueberhaupt habe Gott seine Hand nie von ihm abgezogen, sondern ihn sein ganzes Leben hindurch geleitet und ihm immer im rechten Augenblick einge-

geben, was er thun solle. Deshalb sei er auch jetzt im Rechte, sein Unternehmen werde Ihre Excellenzen zu Verbesserungen aller Art veranlassen, und er freue sich, daß Gott ihn gerade zu seinem Werkzeug und zum Opfer auserkoren habe. Er habe sich durch Gebet und Fasten darauf vorbereitet und Gott inbrünstig angefleht, ihn Nichts gegen das Wohl des Vaterlandes unternehmen zu lassen, aber nach dreimonatlicher, ernster Selbstprüfung sei der Trieb in ihm immer nur stärker geworden, und er müsse es als einen Ruf Gottes ansehen, den er auch voll Freudigkeit bereit sei mit seinem Blute zu besiegeln.

So geheim auch diese Aeußerungen gehalten wurden, so wurde die Sache doch im Publikum ruchbar und es konnte nicht ausbleiben, daß man sich die verschiedenartigsten Urtheile darüber bildete. Die Einen, wie Herr von Wattenwyl selbst, hielten ihn für verrückt oder für hirnwüthig, wie dieser sich ausdrückte, und wollten eine Bestätigung ihrer Ansicht darin finden, daß auch seine Mutter von Zeit zu Zeit Anfälle von Schwermuth gehabt habe und einer seiner Brüder im Wahnsinn gestorben, ein anderer halbverrückt nach Catalonien gegangen sei; Andere glaubten, er gäbe Dieß nur vor und suche sein Unternehmen, auf das er sich aus Eigennutz oder Rache eingelassen, damit zu beschönigen. Aber vor genauerer Prüfung erscheint die eine Annahme so wenig stichhaltig wie die andere.

Gegen die erste Ansicht streitet seine ganze Vergangenheit, nirgends eine Spur von Geistesverwirrung, im Gegentheil überall begegnen wir Beweisen von großer Ueberlegung, reiflichem Nachdenken und nüchternem Verstande, auch strafen alle seine Antworten in den verschiedenen Verhören, die man mit ihm anstellte, diese Vermuthung Lügen. Die andere Meinung, die auch die Pfarrer Crinsoz de Bionnens und Bergier de Pont, die sich die größte Mühe gaben, ihn auf andere Gedanken zu bringen, gegen ihn äußerten, widerlegte er selber so schlagend wie natürlich und einfach. Er bewies ihnen, daß er durchaus keine Veranlassung zu persönlicher Unzufriedenheit mit dem Benehmen Ihrer Excellenzen habe und daß auch von

Eigennutz bei seinem Unternehmen nicht die Rede sein könne, da ihm daraus keine Vortheile erwachsen wären, im Gegentheil habe er für sich den gefährlichsten und undankbarsten Theil der Aufgabe ausgesucht; wenn endlich die Idee aus ihm stamme, so würde er als erfahrener Militär die Sache ganz anders angegriffen haben und sicher mit Erfolg gekrönt worden sein, „aber ich wollte Nichts an dem Plane ändern, wie ihn mir Gott eingegeben hatte, denn seine Weisheit, die aus der Finsterniß das Licht hervorzubringen weiß, wird denselben auch wohl nach ihren Absichten auszuführen wissen." Wir müssen daher nach einer anderen Lösung dieses Räthsels suchen.

Was die Vision vom Jahre 1688 anbetrifft, so ist schon daran erinnert worden, daß sie in eine Zeit fällt, in welcher der Glaube an Zauberei im Waadtlande überall im Schwange war; allein in der Berggemeinde Dieſſe, die jetzt 408 Einwohner zählt und damals wohl kaum so viele gehabt haben wird, haben in den Jahren 1611 bis 1670 mehr als 100 Personen den Verdacht der Zauberei auf dem Scheiterhaufen büßen müssen. Auch schon früher bei seinem Aufenthalte in Interlaken hatte er den zufälligen Umstand, daß die Fischer in seiner Gegenwart mehrmals ganz besonders glückliche Züge thaten, mit einer ihm inwohnenden besondern geheimnißvollen Kraft in Verbindung bringen wollen. Aehnliches nach seiner Meinung Wunderbare passirte ihm auch noch später von Zeit zu Zeit. So sollte z. B. als er in Piemont diente, ein Todter im Aostathale jedes Mal die Hand bewegt haben, so oft er sich ihm näherte, und seine Gegenwart auf einem Schiffe die Ursache gewesen sein, daß dieses bei einem heftigen Sturm nicht unterging u. d. mehr. Dazu kam, daß er bei einigem Nachdenken zu dem Bewußtsein kommen mußte, er sei ungleich besser, als seine Umgebung. Während sich seine Kriegskameraden Ausschweifungen aller Art hingaben, zeichneten sein Leben bürgerliche Tugenden und höchste Sittenreinheit aus. So kam er allmälig zu der pietistischen Ansicht von sich, weil er wirklich ein Paar Male augenscheinlicher Ge-

fahr entrann, er wurde z. B. trotz seiner fast 30jährigen Kriegslaufsbahn und seiner außerordentlichen Tapferkeit nie verwundet, Gott habe ein besonderes Auge auf ihn, und erkannte in Allem, was ihm widerfuhr, Gottes Finger. Diese pietistische Eitelkeit, die die Leute dieser Richtung trotz ihrer Demuth und Zerknirschung zu dem hochmüthigen Glauben verführt, Gott habe nichts Besseres zu thun, als sich beständig und ohne Unterlaß um ihre eignen kleinen Verhältnisse persönlich zu bekümmern, blickt auch immer wieder aus den Aeußerungen hervor, die er im Gefängniß that. Da ist er immer voller Freude, daß Gott in seiner Gnade gerade ihn auserkoren, sein Leben ihm zum Opfer zu bringen, und voll zuversichtlicher Hoffnung, daß er ihm dafür seine Sünden vergeben werde, und als ihn einer der begleitenden Geistlichen auf dem Wege zum Schaffot fragte, ob es ihn nicht schmerze, als Verbrecher durch die Straßen von Lausanne geführt zu werden, antwortete er: „Hat nicht auch unser Heiland in diesem Aufzuge durch die Straßen von Jerusalem ziehen müssen, um auf Golgatha in der Mitte zweier Schächer geopfert zu werden?“

Nach langjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückgekehrt, fand er seine Landsleute in der tiefsten moralischen und politischen Erniedrigung, allen Lastern ergeben, alles Sinnes für etwas Höheres baar, verarmt und mit jedem Tage noch tiefer in Elend und Schlechtigkeit versinkend; da fühlte er sich berufen, sie auf den Weg der Tugend zurückzuführen. Man hörte ihn an und achtete und verehrte ihn seines unsträflichen Wandels und seiner Frömmigkeit wegen, aber ihr Leben blieb das alte. Seine Gedanken concentrirten sich immer mehr auf diesen einen Punkt, seine Mitmenschen moralisch zu heben und sie dem göttlichen Strafgericht zu entziehen; all sein Dichten und Trachten ging darauf; die Idee, er sei zu ihrem Beglücker auserkoren, setzte sich in ihm immer fester und bemächtigte sich seines Geistes mit solcher Intensität, daß er zuletzt selbst überzeugt war, sie stamme nicht aus ihm, sondern sie sei ihm von Gott direkt eingegeben worden. Aber, und hier müssen wir wieder die

Richtigkeit seines Urtheils bewundern, Moralität ist ohne ein gewisses Maaß staatsbürgerlicher Freiheit nicht möglich; der Sklave, der sich unter der Geißel des Despoten krümmt, bleibt auch immer ein Sklave seiner Begierden; deshalb wollte er die Bevölkerung erst politisch frei machen, um die befreite dann moralisch zu bessern. Mit diesem Schlüssel möchten wir uns vielleicht am Ehesten in diesen wunderbaren Charakter finden können.

Man schenkte, wie wir schon oben angedeutet haben, seinen Aussagen keinen Glauben. Nichtsdestoweniger gingen die nächsten Tage damit hin, durch Zeugenvernehmungen die Wahrheit oder Unwahrheit seiner Angaben zu erhärten. Während seine eigne Schwester von der geheimnißvollen Winzerin durchaus Nichts wissen wollte, erinnerten sich ältere Leute in Cülly, dieselbe selber gesehen oder doch wenigstens davon reden gehört zu haben. Auch bestätigte ein Hauptmann Portaz den Vorfall auf dem stürmischen See in Schwaben, fügte aber hinzu, er habe damals nichts Besonderes darin gesehen. Freitag, den 9. April, schritt man zur Folter, man legte ihm zuerst die Daumschrauben an und ging dann zur ordentlichen Frage über, d. h. man zog ihn an den Handgelenken einige Fuß in die Höhe und ließ ihn dann mit einem plötzlichen Ruck wieder auf den Boden nieder. Aber trotz der furchtbaren Schmerzen, die er empfand, dieselbe Ruhe des Gemüths, dasselbe Lächeln auf seinem Antlitz, kein Schrei des Schmerzes; als man ihm einige Erfrischungen einflößen wollte, wies er es von der Hand. Dabei beharrte er auf seiner Erklärung, daß er keine Mitschuldigen besitze und allein auf göttlichen Antrieb gehandelt habe. Ja, in dem Umstande, daß die Handschellen, die man ihm angelegt, keine merklichen Spuren auf seiner Haut zurückgelassen hatten, daß er die Tortur ohne die geringste Schmerzensäußerung habe bestehen und sogleich nach bestandener Folter seine Glieder wieder habe bewegen können, glaubte er ein neues Wunder Gottes erkennen zu müssen, durch welches derselbe einen weiteren Beweis für seine göttliche Mission habe geben wollen.

Samstag, den 10. April, wurde die Tortur in verstärktem Grade fortgesetzt; man schritt zur sogenannten außerordentlichen Frage, indem man beim Hinaufziehen seine Füße mit je 25 Pfd. beschwerte. Aber der Erfolg war kein besserer. Er wurde zwar ohnmächtig, aber als er wieder zu sich kam, betheuerte er auf's Neue keine Mitschuldigen zu haben und schätzte sich glücklich, zur Verherrlichung Gottes dadurch beitragen zu können, daß er die Wahrheit sage.

Man gab die Hoffnung auf, Etwas aus ihm herauszubringen, und auf Wattenwyl's Bericht beschlöß der Große Rath von Bern mit 131 gegen 10 Stimmen mit der Tortur nicht fortzufahren, sondern die Prozedur zu schließen, und mit 75 gegen 28 Stimmen, er solle durch die Bürger der Rue de Bourg, denen nach dem Plaict-Général dieses Recht zustand, beurtheilt werden unter Vorbehalt der Bestätigung des Urtheils durch Ihre Excellenzen. Damit waren Wattenwyl's Aufträge erledigt, und nachdem man ihm noch am 13. ein großartiges Abschiedsdiner auf Kosten der Stadt gegeben hatte, wo wiederum Alles vor ihm im Staube kroch und von Ergebenheit und Treue gegen Ihre Excellenzen die Gnädigen und Milden Herren von Bern überfloß, kehrte er am 16. nach Bern zurück.

Samstag, den 17. April, versammelten sich die Edlen und Hochachtbaren Bürger der Rue de Bourg, um nach altem Brauch im Schloßhof das Blutgericht abzuhalten. Es hatten sich 31 Richter eingefunden. Als öffentlicher Ankläger funktionirte Herr de Loys de Bochat, Stellvertreter des Landvogts. Nachdem Davel in den Schloßhof geführt worden war und auf der Armen-Sünder-Bank Platz genommen hatte, ergriff der Ankläger das Wort: „Da dieser Vorfall in diesen glücklichen Strichen ohne Beispiel ist, so gibt es auch kein Gesetz bei uns, das die Strafe festsetzt, die ein solches Verbrechen verdient. Ich will Chatel und Ravaillac mit Stillschweigen übergehen, die für eine ähnliche Auflehnung gegen den Souverän mit glühenden Zangen gezwickt und geviertheilt wurden; nach

dem Civilgesetz wurden Diejenigen, die einen Verrath an König und Staat begingen, je nach den Umständen enthauptet, verbrannt oder geviertheilt, und diejenigen Unterthanen, die gegen König und Staat geschrieben, gehängt und ihre Schriften verbrannt; in Basel wurde noch unlängst der Anstifter einer Verschwörung enthauptet; in England hängt man die Rebellen und viertheilt ihren Körper; deshalb beantrage ich Johann Daniel Abraham Davel soll gehängt, sein Körper geviertheilt und seine Güter eingezogen werden." Davel, der keinen Vertheidiger verlangt hatte, erhob sich bei diesen Worten, und nachdem er sich vor dem Gerichtshofe stumm und würdevoll verneigt hatte, ließ er sich in sein Gefängniß zurückführen, wo er nur den Wunsch äußerte, man möchte ihn die Vollstreckung des Urtheils 24 Stunden vorher wissen lassen. Der Gerichtshof fällte nach kurzer Berathung folgendes einstimmige Urtheil: „Da das verbrecherische Unternehmen Gott sei Dank keine nachtheiligen Folgen gehabt, sondern vielmehr noch dazu beigetragen hat, Ihren Excellenzen die Treue Ihrer Unterthanen auf's Neue zu bethätigen, auch der Fanatismus unverkennbar seine Hand mit im Spiele hat; so soll dem Angeklagten auf der Richtstätte von Lausanne die rechte Hand abgehauen und der Kopf vor die Füße gelegt werden." Der Große Rath von Bern, dem das Urtheil zur Bestätigung vorgelegt wurde, erließ das Abhauen der Hand. Alle Andern, seine beiden Hauptleute, der Major Tacheron und der Kastellan Bourgeois wurden auf freien Fuß gesetzt, nnd was nicht übersehen werden darf, von Ihren Excellenzen für die ausgestandene Haft entschädigt.

Auch die letzten Tage bewahrte er sich seine Ruhe und Gelassenheit, aß wie immer mäßig und mit Appetit, schlief des Nachts gesund und ruhig und unterhielt sich mit den Geistlichen, die ihn besuchten, von Dingen, die ihr Amt beschlugen. Ja, er erkundigte sich nicht einmal danach, wie das Urtheil ausgefallen sei, und als man ihm es endlich mittheilte, gab er zu, daß es vom Standpunkte Ihrer Excellenzen als sehr

milde bezeichnet werden müsse, aber daß sein Unternehmen strafbar sei, wollte er auch noch im letzten Augenblick nicht zugeben.

Als ihm Herr de Sauſſure, der Stadtpfarrer, am Freitag den 23. die Mittheilung machte, daß er am folgenden Tage sterben müsse, verrieth er nicht die geringste Bestürzung oder Aufregung, sondern dankte ihm mit den Worten: „Ich danke Ihnen für diese Nachricht, die ich mit Freuden vernehme.“

Die Nacht vom Freitag auf den Samstag schlief er so ruhig wie gewöhnlich. Die Nacht war kalt gewesen und das Erste, was er beim Aufstehen gegen die Studenten äußerte, waren die Worte: „Diese Nacht hat den Reben und unsern armen Winzern im Lavaux viel Schaden zugefügt.“ Um 12 Uhr las man ihm im Schloßhof das Urtheil vor. Dann setzte sich der Zug zur Richtstätte in Bewegung. Man hatte ihm ein Pferd angeboten, er zog es aber vor, zu Fuß zu gehen. Die Richtstätte befand sich eine kleine Stunde von Lauſanne in der Nähe des Dorfes Vidy links von der Straße nach Genf am Ufer des Sees auf einem von Röhricht umgebenen kleinen Sandhügel. Es war gerade Markt in Lauſanne und die Volksmenge nach dem Bericht des Landvogts unabsehbar. Männer, Weiber, Greise und Kinder, Landleute und Städter, zu Fuß und zu Pferde, waren aus Neugierde, Mitleid, Theilnahme oder Reue aus dem ganzen Lande herbeigeströmt, um auf ihre Weise dem Rufe Folge zu leisten, den er auf seine Weise an sie hatte ergehen lassen.

Auch auf diesem langen Wege verlor er nicht einen Augenblick seine Gemüthsruhe und Selbstbeherrschung, und mit den Herren de Bionnens und de Pont, die er aufgefordert hatte ihn auf seinem letzten Gange zu begleiten, um sich von seiner Seelenruhe zu überzeugen, unterhielt er sich mit einer solchen Aufgeräumtheit und Ungezwungenheit, daß es Diesen immer scheinen wollte, als habe er sich vielleicht Rechnung auf Begnadigung gemacht. Als sie noch zum letzten Male den Versuch machen wollten, ihn zum Eingeständniß seines Unrechts

und seines Irrthums zu bewegen, bat er sie, ihn damit zu verschonen, da er sich für seine Anrede an das Volk sammeln müsse. Die Soldaten, die das Volk etwas brutal zurückdrängten, ersuchte er, nicht so grob gegen die Leute zu sein, und als man die Landstraße erreicht hatte, schlug er vor, über die Wiesen zu gehen, weil man da weniger vom Staube zu leiden haben würde.

Beim Schaffot angelangt, schickte er sich an die Treppe hinaufzugehen, indem er sich an die begleitenden Geistlichen mit den Worten wandte: „Da ich Gott mein Leben zum Opfer bringe, so muß es mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschehen und ich darf in diesem wichtigen Augenblick Nichts übereilen.“ Der Stellvertreter des Landvogts, der der Hinrichtung beizuwohnen hatte, forderte ihn noch einmal auf, von seinem Irrthum zurückzukommen und seine Mitschuldigen zu nennen, und stellte ihm dafür Verschiebung der Hinrichtung, ja vielleicht sogar Begnadigung in Aussicht; aber Davel wiederholte seine früheren Aussagen und wandte sich in der im Anfang unserer Skizze mitgetheilten Rede ans Volk, zu dem er also nur von der moralischen Seite seiner Mission sprach, die politische dagegen überging er mit Stillschweigen, da man ihm allein unter dieser Bedingung hatte gestatten wollen, die Menge anreden zu dürfen.

Nach ihm ergriff der Pfarrer de Saussure das Wort und sprach über die Worte Salomons: „Es ist ein Weg, der den Menschen recht zu sein dünkt; aber sein Ausgang ist der Tod.“ Wir entnehmen dieser Rede die Stellen wörtlich, die mehr als jedes Räsonnement von unserer Seite dazu dienen werden, ein treues Bild des Mannes zu geben, der die Veranlassnng dazu war. „Seine Absicht schien ihm schön, vernünftig und von der Weisheit selbst eingegeben, es war die Freiheit seiner Mitbürger, es war das süße Vergnügen, sie des Joches der Abhängigkeit zu entledigen und in den Besitz gewisser Rechte und Freiheiten zu setzen, an die die Ruhe der Gesellschaft und das Glück ihrer Glieder gebunden ist.“

„Dieser Mann hat nicht nur das Böse, sondern auch den Weg zum Bösen gemieden. Zwar ist er nicht frei von aller Schwachheit und bereit vor Gott im Gefühle seiner Mängel auszurufen: „Herr, wenn Du richten willst, wer wird vor Dir bestehen?“ Indessen erwies er sich, soweit es die Schwachheit der menschlichen Natur zuläßt, als einen rechtschaffenen und wahren Christen. Mit welchem Seelenvergnügen und mit welcher Andacht wohnte er nicht dem Gottesdienst bei? War nicht der Sabbat seine Lust und seine Freude? Wie oft verschloß er sich nicht in sein Kämmerlein, sich mit Gott zu unterreden und in Gebet und Lesen seines Gesetzes seines süßen und entzückenden Umganges zu genießen? Wie streng beobachtete er nicht stets die Gebote des Herrn? Wie zärtlich liebte er seinen Nächsten und nicht nur in Worten, sondern auch in Werken. Ihm war es nicht genug dem Bittenden zuzurufen: „Geh' in Frieden!“ er floß über von Gutthätigkeit, Mitleid und Liebe. Er bewies durch sein Betragen, wie sehr er von der großen Wahrheit überzeugt ist, daß der wahre Gottesdienst darin besteht, die Wittwen und Waisen in ihrer Noth aufzusuchen und ihre Seelen Gott zu erhalten. Er war das Auge des Blinden und der Fuß des Lahmen. Er war ein Vater der Armen und forschte ihnen nach in ihrem Elend, wenn sie sich aus Schaam seinem Blicke entzogen. Und er machte, wie Hiob sagt, daß das Herz der Wittwe vor Freuden sang. Wie rein waren seine Sitten, wie strenge hütete er sich nicht vor jedem Uebermaß, wie genau erfüllte er nicht die Pflichten der Mäßigkeit, Keuschheit und Bescheidenheit! Geziert mit so vielen Tugenden des Christen, besaß er auch alle Tugenden des Kriegers! Wie unerschrocken verachtete er nicht die Gefahr; wie treu, wie eifrig, wie tapfer und glücklich diente er nicht vor zehn Jahren seinem Landesherrn? Bei Untergebenen wie Kameraden, bei seinen Freunden wie bei seinen Mitbürgern war er gleich beliebt und geachtet. Und das Lob, das man allgemein seiner Gottesfurcht, seiner Redlichkeit und Tapferkeit zollt, ist ein neuer Beweis für seine ausnehmenden Verdienste.“

„Aber hat er nicht durch sein verwegenes Verbrechen alle die schönen Stellen seines Lebens ausgelöscht? Man muß einen Unterschied machen zwischen einem Menschen, der den Regungen seines Gewissens zuwiderhandelt, der seine Augen vor diesem innerlichen Lichte verschließt, der sich willentlich und wissentlich mit Bedacht und Vorsatz dem Bösen in die Arme stürzt, der das Böse selbst noch in dem Augenblick thut, wo eine innere Stimme ihn für die Sünde strafen will, die er im Begriff ist, zu begehen; — und einem Menschen, der nur den Eingebungen seines irrenden Geistes folgt, der etwas Unrechtes thut, weil er die irrige Ueberzeugung hat, die Nothwendigkeit zwinge ihn so zu handeln, der glaubt, daß er einem Rufe folgen müsse, dem er nicht widerstehen darf. Man muß einen Unterschied machen zwischen einem Menschen, der sich bewußt durch ein Vorurtheil binden läßt, das seinen Grund in der Bosheit seines Herzens, in der Verderbtheit seines Willens und in der Unordnung seiner Neigungen hat; — und einem Menschen, der alsdann irrt, wenn er aufrichtig seine Pflicht zu thun begehrt und dessen Verblendung aus einer Ursache herstammt, die eher Mitleid, als den Tod verdient."

„Woher kömmt es nun, daß dieser Mann, den wir vor uns sehen auf dem Punkte sein Leben zu verlieren, eine solche Heiterkeit des Gemüthes zur Schau tragen kann? Man sah ihn in Eisen, Ketten und Banden, man sah ihn seine Glieder den empfindlichsten Peinigungen darbieten, aber stets bewies er dieselbe bewundernswürdige Geduld, stets sah man ihn voll Vertrauen auf die Güte des Herrn, voll Gottergebenheit und einer Ruhe des Gemüthes, die die Herzen aller Zuschauer rührte. Stets war er voll lebendiger Hoffnung auf die himmlische Seligkeit, voll der Ueberzeugung, daß wenn selbst die Berge wankten und die Hügel sich bewegten, die Gnade Gottes von ihm nicht weichen, daß weder Tod noch Leben, weder Fürstengewalt noch sonst eine Macht ihn von der Liebe Gottes scheiden könne, die da ist in Christo Jesu. Das macht die süße Erinnerung seines frommen Wandels, das macht die Gnade, die mächig

in ihm wirkt. Hätte er in seinem Leben den Namen Gottes entheiligt, hätte er mit dem Eide gespielt, hätte er in Gottvergessenheit seine Tage hingebracht, hätte er sich dem Mammon ergeben und dem Bauche gefröhnt, hätte er seine Glieder zu Werkzeugen der Ungerechtigkeit und der Ausschweifung gemacht; dann würde sein Gewissen heut thun, was seines Amtes ist, und ihm Furcht und Schrecken einflößen."

„Er ist ein Mensch wie wir, und doch woher bei ihm diese Ruhe, diese Zufriedenheit? Sie kommt von seinem guten Gewissen; sie kommt von dem Bewußtsein, daß er aufrichtig vor dem Angesichte Gottes gewandelt ist und ein Gegenstand seiner erbarmenden Liebe sein wird. Sie kommt von der lebendigen Empfindung der göttlichen Gnade, von der Ueberzeugung, daß wenn er auch in dem Unternehmen irrte, um dessen Willen der Landesherr den Tod über ihn aussprach, es ein Irrthum wider seinen Willen gewesen, den ihm Gott in seiner Gnade verzeihen wird."

Nachdem Davel noch einmal die Menge beschworen, seine und Herrn de Sauſſure's Worte wohl zu beherzigen, nahm er von den drei Geistlichen Abschied, die in Thränen ausbrachen, und zog seinen Rock mit so kaltem Blute und ohne die allergeringste innere Erregung aus, als wollte er zu Bette gehen. Dann sprach er noch einige Worte mit dem Henker, wobei er Diesem fest ins Auge schaute, setzte sich auf den verhängnißvollen Stuhl, stemmte den Rücken fest gegen die Lehne, während man ihm die Augen verband, und mit einem Streiche hatte der Henker von Moudon den Kopf vom Rumpfe getrennt. Auch nach dem Tode zeigte das edle Antlitz des Märtyrers noch seinen natürlichen Ausdruck von Frieden und Ruhe. Der Körper wurde unter dem Galgen verscharrt und der Kopf an einen Pfosten angenagelt, aber noch in derselben Nacht entfernt und durch folgende Verse ersetzt:

Passant qui que tu sois, voici l'illustre place
Où le brave Davel d'une héroique audace
Pour avoir chatouillé notre Ours un peu trop fort
Par un coup de sa patte a terminé son sort.

Die Berner Regierung gab sich viele Mühe, den Thäter zu entdecken, aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Erst ein Jahr nachher fand man den Kopf bei einem Apotheker in Lausanne in Spiritus und ließ ihn verbrennen.

Ganz umsonst ist Davel's Blut nicht geflossen. Bern, das trotz der Aufforderungen der protestantischen Kantone und der fremden Gesandten die Consensusformel beibehalten hatte, ließ sie jetzt fallen, und sein Geist lebte fort in den Nachkommen. Am 24. Januar 1798 wurde nach einer unblutigen Revolution, gerade wie er es beabsichtigt hatte, die lemanische Republik proclamirt, deren Vertreter auf den Antrag von Fr. César la Harpe, in dem Davel wieder geboren wurde, es sich angelegen sein ließen, durch einen der ersten Acte ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit das Andenken des Märtyrers wieder herzustellen. Im Jahre 1842 hat man ihm auch ein Denkmal auf dem Waffenplatz zu Cülly errichtet. —

II.

Samuel Henzi.

(Bern)

1749.

Freitag, den 4. Juli 1749, um die Mittagsstunde geriethen die Bewohner des Weibermarktes in Bern, die noch größtentheils ruhig und ohne etwas Arges zu ahnen bei ihrer Morgensuppe saßen, in nicht geringe Aufregung, als sie plötzlich einen Pistolenschuß vernahmen und wenige Augenblicke darauf mehrere Herren, der Geheime Rath von Mülinen mit gezogenem Degen voran, aus dem Eckhause unterhalb des Gesellschaftshauses zu Zimmerleuten herauskommen und einen Mann in Uniform in den Käfigthurm führen sahen. Der Gefangene war der Stadtlieutenant Emanuel Fueter, ein großer stattlicher Mann von mehr als sechs Schuh, den man, wie später erzählt wurde, nicht eher hatte überwältigen können, als bis ihm der Major Tillier eine blind geladene Pistole ins Gesicht abschoß und ihn dadurch so betäubte, daß er zu Boden stürzte. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich durch die ganze Stadt das Gerücht, es sei eine furchtbare Verschwörung entdeckt und noch andere Verhaftungen vorgenommen worden. Ueberall unter den Arcaden steckten die Bürger die Köpfe zusammen. Die Namen, die man neben Stadtlieutenant Fueter am häufigsten aussprechen hörte, waren Hauptmann Samuel Henzi und Handelsmann Wernier. Und in der That hatten sich auch in die Wohnungen der genannten Personen einige Herren vom Rathe begeben, um ihre Verhaftung vorzunehmen. Man fand sie aber nicht zu Hause. Wernier war in das Aarziehlebad gegangen, wo seine Frau eine Badecur machte. Die Herren Fischer, Gingins und Freudenreich, Alle des Raths, machten sich daher auf den Weg, um ihn dort abzufassen. Freudenreich ging ihm entgegen, während die beiden

andern Herren in einem Wagen folgten. Wernier war ein kleiner, verwachsener Mann mit einer confiscirten Physiognomie und einem gewaltigen Kropf. Er versuchte zwar Widerstand zu leisten, aber im Augenblick hatte man ihm seine Pistole entwunden und ihn in den Wagen geworfen, in dem man ihn gleichfalls nach dem Käfigthurm brachte. Hauptmann Henzi war schon ganz in der Frühe in Geschäften nach Burgdorf geritten. Die Herren, die ihn in seiner Wohnung (Kramgasse unmittelbar unterhalb des Zeitglockenthurms) verhaften wollten, mußten sich daher damit begnügen, seine Papiere mit Beschlag zu belegen, und begaben sich darauf nach der Aarberger Gasse, wo sie die Verhaftung des Rothgießers Mäusli vornahmen, den sie in seiner Werkstätte fanden und der sich ruhig in sein Schicksal ergab und, ohne den geringsten Widerstand zu versuchen, abführen ließ. Auch Hauptmann Wurstenberger an der Matte und der Candidat der Theologie Rudolf Reinhard, der sich bei dem Herrn von Grafenried in Kersatz als Hauslehrer aufhielt, wurden noch denselben Nachmittag gefangen eingebracht und gleichfalls in den Käfigthurm abgeliefert, wo ein Theil der Herren, die die Verhaftungen in der Stadt vorgenommen hatten, zurückgeblieben waren, um die Gefangenen zu bewachen.

Henzi hatte den Schultheißen von Burgdorf Bondeli besuchen wollen. Derselbe hatte sich aber am Tage vorher nach Bern begeben, um als Mitglied des Raths der Zweihundert an der Wahl des Pfarrers am Münster theilzunehmen, die am gleichen Tage stattfinden sollte. Er erhielt daher die Weisung, sofort nach Burgdorf zurückzugehen, Henzi zu verhaften und zu gleicher Zeit 100 Mann Milizen aufzubieten und nach Bern zu senden. In Begleitung des Herrn von Werdt, auch des Raths, machte er sich auf den Weg. In der Nähe der Pulvermühle begegnete ihnen Henzi. Sie stiegen aus dem Wagen, und der Schultheiß Bondeli ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Henzi war so höflich, gleichfalls vom Pferde zu steigen. Dieß benutzte Herr von Werdt, um sich seiner Pistolen

zu bemächtigen, und nach kurzem Widerstande wurde Henzi von ihnen gezwungen, sich mit in ihren Wagen zu setzen.

Als sie den Stalden erreichten, klagte Henzi über Durst. Sie stiegen aus und traten in ein Bierhaus, wo sie eine ziemliche Zahl Gäste vorfanden. Henzi machte sich diesen Umstand zu Nutze und entsprang. Bondeli stürzte ihm nach und schoß auf ihn, ohne ihn zu treffen. Als sich aber verschiedene Personen, die vor dem Bierhaus gestanden hatten, daran machten, ihn zu verfolgen und er keinen andern Ausweg mehr sah, sprang er die ziemlich hohe Sandfluh hinunter. Aber ein Friseurgehülfe aus Cöln, Namens Digradi, machte den Sprung nach und rang so lange mit ihm, bis der Bediente des Herrn von Werdt und Andere ihm zu Hülfe kamen. Henzi wurde überwältigt und auf die untere Thorwache geführt, von wo ihn eine Abtheilung von der Mannschaft der Hauptwache abholte und nach dem Käfigthurm brachte. Seine Familie hatte den Versuch gemacht, ihn von der Gefahr, in der er schwebte, zu benachrichtigen; aber der Bote, den sie gleich nach der Haussuchung an ihn abgeschickt hatten, war am untern Thor verhaftet worden, und sein ältester Sohn, ein junger Mann von 18 Jahren, der ihm auf die Kunde davon selber entgegengehen wollte, fand das Thor verschlossen, und als er sich darauf von der Matte aus nach dem Schwellenmättli wollte übersetzen lassen, verweigerte es der Schiffer, so daß er sich vor Verzweiflung wie ein Rasender auf der Erde wälzte.

Wernier hatte schon unterwegs umfassende Geständnisse abgelegt und den Herren, die ihn verhaftet hatten, eine Liste der Verschwornen eingehändigt. Eine ähnliche Liste hatte auch Henzi bei sich, namentlich ließ aber ein Schriftstück, das man unter seinen Papieren gefunden hatte und das von seiner Hand geschrieben war, keinen Zweifel über die Absicht der Verschwornen. Dasselbe war betitelt: „Observationen und freie Gedanken über den heutigen Zustand der Stadt Bern, dero Regimentsmißbräuche, Vergessenheit der Constitution, Zerfall der Professionen und übriger Bürgerschaft.“ — Nach einer histo-

mentsfähigen Burgerschaft; 2) von den 4 Landgerichten; 3) von den deutschen und welschen Landen, und zwar ohne Vorzug.

20. Diese Staatsreformation soll allen verbündeten Orten alsobald kund gethan, die mit ihnen habenden Streitigkeiten bundesmäßig abgethan, vor Allem aus aber die eroberten Länder restituirt werden.

21. Endlich soll das Staatsgewölbe geöffnet, gezählt und der Saldo alle Jahr angezeigt werden."

Henzi's Unternehmen ist fast von allen Geschichtsschreibern ohne Ausnahme verdammt worden, nicht allein durch die Reaktionäre pur sang, wie Gottlieb Emanuel Haller, der in seiner Bibliothek der Schweizer Geschichte findet, „die meisten Klagen seien völlig falsch, andere hätten nur Partikularen zum Gegenstande ihres Hasses, andere seien wahr, aber der Anlaß zu denselben sei unwahrhaft; und selbst unter den häufigen Klagen seien verschiedene, die, wenn sie schon wahr wären, wie sie es nicht sind, doch eine Liebe gegen eine so weise und gelinde Regierung bewirken sollten", sondern auch durch liberale Federn, wie Tillier und Monnard, die ihm hauptsächlich den Vorwurf machen, er habe ja eigentlich Nichts weiter beabsichtigt, als die gesammte Burgerschaft an die Stelle der Oligarchen zu setzen, sonst hätte ja Alles beim Alten und namentlich auch die Landbewohner in der früheren Abhängigkeit bleiben sollen, und da wäre es noch sehr die Frage, ob sich dieselben bei dieser Aenderung der Dinge besser befunden hätten; eine Meinung, die auch Johannes Müller theilt, der sich darüber so ausspricht: „Würde es vernünftig, würde es thunlich gewesen sein, über die 400,000 (Bewohner des Kantons) nicht einem Ausschuß der vornehmsten Burger, sondern einer Versammlung aller guten und bösen, aller weisen und unverständigen, tugendhaften, wohlhabenden und lüderlichen die oberste Gewalt aufzutragen?" Uns aber will es scheinen, die Einen thun ihm nicht weniger Unrecht, als die Andern. Allerdings waren die Klagen über die immer mehr um sich greifende und Alles absorbirende Usurpation einiger weniger bürger-

licher Geschlechter nur leider allzusehr begründet und mit der gepriesenen Weisheit und Milde der Regierung war es vollends nicht weit her; was das zweite Urtheil dagegen anbetrifft, so läßt sich zwar nicht leugnen, daß Henzi noch größer und erhabener da stehen würde, wenn er, was er den gemeinen Burgern von Bern wieder verschaffen wollte, auf alle Bewohner des Kantons zu übertragen gedacht hätte. Aber zu der Idee absoluter Rechtsgleichheit wußte sich die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht zu erheben, eine relative Verbesserung ihrer Zustände hingegen politisch wie materiell strebte er an. Hatte er nicht Abschaffung der Leibeigenschaft, Herabsetzung der Pulver- und Salzpreise, Verminderung der Frohnden für Straßenbauten, Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Vögte, mit einem Wort milde und gerechte Regierung des Landvolkes ausdrücklich mit in sein Constitutionsprojekt aufgenommen?

Um aber sein Verdienst ganz würdigen zu können, wollen wir einen Blick auf Bern's Vergangenheit werfen und bei der Schilderung der Zustände des Landes, wie sie Henzi vor Augen hatte, etwas länger verweilen.

Auch der Kanton Bern gehörte seit dem Jahre 888 zu dem hochburgundischen Reiche, mit dem er 1032 wieder an das deutsche Reich fiel. Im Jahre 1097 erhielt der Herzog Berchthold von Zähringen durch den Kaiser Heinrich IV. die Verwaltung des westlichen Theils von Helvetien unter dem Titel eines Rectors von Burgund. Einer seiner Nachkommen, Berchtold V. gründete in dem Gebiete des Rectorats auf einer von der Aare umflossenen Halbinsel auf unmittelbarem Reichsboden 1191 die Stadt Bern, wie er einige Jahre vorher unter gleichen Verhältnissen die Stadt Burgdorf an der Emme gegründet hatte. Von Anfang an erfreute sich also die Stadt, die ihre Bewohner zumeist aus dem altgefreiten Aufgau erhielt, d. h. dem Landstrich zwischen der Aare und der sich vom Gurten bis zu den Alpen hinziehenden Bergkette, einer eximirten Stellung, der

Reichsunmittelbarkeit, der Kaiser Friedrich II. am 15. April 1218 auf einem Reichstage zu Frankfurt a/M. durch die sogenannte goldene Handveste seine kaiserliche Sanction gab. Dieselbe, den Sculteto, consulibus et universis Burgensibus de Berno in Burgundia ausgestellt, verbreitet sich über alle für ein städtisches Gemeinwesen in jenen Zeiten wichtigen Gegenstände sowohl des Staats- als des bürgerlichen und Criminalrechts; auch für die öffentliche Ordnung und Sicherheit wurde darin nach den Begriffen der Zeit Sorge getragen. Demnach kann Bern nie vom Reiche veräußert werden. Ein Reichsvogt (doch schon im Jahre 1223 fiel auch dieser weg) sollte den Blutbann ausüben und die Reichsgefälle, 12 Pfennige von jeder Hofstatt, einziehen. Die Souveränität war bei der Gesammtheit der rechtsfähigen Burger, die Grundeigenthum in der Stadt hatten oder einen auf solchem haftenden Grundzins, Udel, an das Reich entrichteten. Sie ernannten sich ihren Schultheißen, ihren Priester, ihren Schullehrer, ihren Küster, die Räthe und andere öffentliche Beamten aus ihrer Mitte in freier Wahl auf die Dauer eines Jahrs. In wichtigen Fällen übten sie selber richterliche Befugnisse aus. Der Rath, der dem Schultheißen zur Seite stand, zählte 12 Mitglieder und bildete mit ihm das ordentliche Stadtgericht für bürgerliche Streitigkeiten und geringere Criminalfälle, auch hatten sie die Aufsicht in Waisensachen, Polizei-, Markt- und Verkehrsangelegenheiten. Das Stadtbanner trug der Venner. Diese Beamten waren auch die Anführer im Kriege. Als die Stadt größer wurde, theilte man sie in Quartiere, deren es zuletzt 4 gab, ein jedes mit seinem eigenen Venner, die auch die Abgaben für den Staat einzogen und wegen ihrer Personalkenntniß, denn es gab auch zahlreiche Nichtburger oder Ansassen in der Stadt, das Recht Wahlvorschläge zu machen eingeräumt erhielten. Doch tritt schon im Jahre 1249 neben dem Rath der 12 und der Burgerschaft auch ein Rath der 50 auf, wie in den meisten freien Städten des deutschen Reichs um diese Zeit, um die Burgerschaft in gewissen Fällen zu ver-

treten, deren wachsende Zahl häufigere Versammlungen und Berathungen der ganzen Gemeinde unmöglich machte.

Diese Erweiterung ihrer Freiheiten erhöhte mit dem Selbstbewußtsein der Burger auch ihre Zahl, und obwohl das Weichbild der Stadt sich noch nicht über den Bremgarten Wald hinaus, also kaum ½ Stunde weit erstreckte, so verbanden sich doch rings umher die adligen Herren und freien Grundbesitzer mit Bern durch Bürgerrechte.

Da brach die schwere Zeit des Interregnums über das Reich hinein, und auch Bern sah sich daher nach einem Protector um und fand ihn in Peter von Savoyen, dem Herrn der benachbarten Waadt; jedoch wurde ausdrücklich stipulirt, dieser Schirmvertrag solle nur so lange in Kraft bleiben, bis wieder ein römischer Kaiser an den Ufern des Rheins erscheinen und die Stadt in den unmittelbaren Schutz des Reiches aufnehmen würde; was schon 1274 geschah; Bern huldigte Rudolf von Habsburg. Bei Rudolfs Tode begab sich Bern wieder in den Schutz Savoyens und unter denselben Bedingungen wie das erste Mal. Doch auch dieses Mal war das Verhältniß nicht von langer Dauer, 1294 wurde es durch Adolf von Nassau von Neuem gelöst.

Um diese Zeit erlebte die Stadt Bern eine bedeutende Umwälzung im Innern. Die Burgerschaft zerfiel in drei Klassen, den freiherrlichen und ritterbürtigen Adel, wie die Kramburg, Egerten, Rümlingen, Bubenberg, Scharnachthal, Ringoldingen, Erlach; die achtbaren und lehnsfähigen Geschlechter, zu denen die Münzer, von Krauchthal, von Balm, von Gysenstein, Holz und Seedorf gehörten; und die große Zahl der gemeinen aus Handwerkern und namentlich Landarbeitern (durch einjährigen Aufenthalt in der Stadt wurde der Leibeigne frei) bestehenden Bürger, die zwar alle gleiche Rechte hatten, doch da die dritte Klasse von der ersteren abhängig war, so hatte diese ein solches Uebergewicht, daß alle Beamten stets aus ihrer Mitte genommen wurden. Deshalb wurde im Februar 1294 der Beschluß gefaßt, 16 Bürger, 4

aus jedem Quartier zu ernennen, die dem Rath der 12 in allen wichtigen Dingen an die Hand gehen und einen Rath von 200 erwählen sollten, eine Zwischenbehörde zwischen dem Rath und der Burgergemeinde, ohne daß sich diese dadurch ihrer Rechte begeben wollte, im Gegentheil blieb sie das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch der eigentliche Souverän. Ja Adolf von Nassau vermehrte sogar noch ihre Rechte und überließ ihnen den Blutbann.

Mit dem 14. Jahrhundert nehmen die Erwerbungen von Besitzungen außerhalb des Weichbildes der Stadt ihren Anfang; 1323 verkaufte ihnen Eberhard von Kyburg Stadt und Schloß Thun, 1324 Perrot von Thurn Laupen, 1334 der Herr von Weißenburg das ihm als Pfand verfallene Reichsland Hasle. Der üchtländische Adel sah das Wachsthum der Stadt mit neidischen Augen. Namentlich erregte es ihre Unzufriedenheit, daß die Burger ihre Leibeigenen in das Burgerrecht aufnahmen und sich vor keinen andern Richter, als den Schultheißen von Bern stellen wollten. Dazu kam noch die Weigerung, die Münzen der Grafen von Kyburg und von Neuenburg an Zahlung zu nehmen. Deshalb fanden unter dem Vorsitz des Grafen Gerhard von Aarburg-Vallengin verschiedene Zusammenkünfte des erbitterten Adels zu Nidau statt. Nach längeren fruchtlosen Unterhandlungen kam es am 22. Juni 1339 zur Schlacht bei Laupen. Die Bischöfe von Lausanne, Basel und Sitten, die Grafen Gerhard von Vallengin, Ludwig von Neuenburg, Rudolf von Nidau, Peter von Aarberg, Karl von Fürstenberg, Peter von Greyerz und die Stadt Freiburg schmeichelten sich mit unzähligen Rittern und Reisigen den Burgern von Bern den Garaus zu machen, aber mit Hilfe der Waldstätte wurden sie von denselben auf's Haupt geschlagen. Die Aufnahme der Stadt in die Eidgenossenschaft der Waldstätte 1353 war die Folge davon.

Die Erwerbungen von Land und Leuten dauerten fort, und noch im 14. Jahrhundert bekamen die Berner theils durch Kauf

oder Vertrag, theils durch Eroberung die Stadt Aarberg, die Liegenschaften des Klosters Frienisberg, Stadt und Schloß Burgdorf, die Herrschaft Nidau, Signau und Frutigen in ihren Besitz. So war Bern aus einer Reichsstadt, die auf die Begrenzung ihrer Mauern und auf die Kraft ihrer Bewohner beschränkt gewesen war, jetzt die Beherrscherin eines weiten Gebietes geworden, das sie an Macht den meisten Reichsständen gleich stellte.

Aber die Käufe hatten nicht ohne große Opfer von Seiten der einzelnen Burger effectuirt werden können. Als sich nun zu der Unzufriedenheit über die ihnen auferlegten Lasten noch der Verdacht hinzugesellte, die Gelder wären von den Beamteten ihrer eigentlichen Bestimmung theilweise entfremdet worden, fand in der Fastnacht 1384 eine Versammlung der Unzufriedenen in der Predigerkirche statt. Schultheiß und Räthe wurden abgesetzt, andere beliebtere Burger an ihre Stelle gewählt und am 24. Februar beschlossen Schultheiß, Räthe, Gemeinde und Burger gemeiniglich der Stadt Bern, jährlich die Hälfte oder mehr des Raths zu ändern und mit der Besetzung der einträglichen Stellen alljährlich zu wechseln. In dem gemeinen oder großen Rath sollten 200 ehrbare Männer sitzen, durch die Venner und ihre Beisitzer, die 16, aus den Handwerkern der Stadt gemeiniglich ernannt. Am Tage nach ihrer Erwählung sollten die Räthe von der Gemeinde bestätigt werden und schwören, alles Das zu thun, was sie bisher gethan hätten und wie die Rodel lauteten oder lauten würden. Die neuen Behörden trafen denn auch so zweckmäßige und einsichtsvolle Maßregeln, daß im Verlaufe von 10 Jahren die ganze nicht unbeträchtliche Schuldenlast vollständig getilgt wurde.

Als Curiosum ist noch zu notiren, daß die Burgerschaft von Bern in dem ersten Säculum ihres Bestehens in Bezug auf das religiöse Bekenntniß bei der Annahme von Neuburgern viel toleranter war, als sie im 19. Jahrhundert ist, es wurden nämlich auch Juden ins Burgerrecht aufgenommen. Am

12. August 1382 nahmen die Gräfin von Kyburg und ihr Sohn Adolf 50 Gulden 12 Schillinge bei Mathys Eberlin dem Juden und seiner Ehefrau Ester der Jüdin, Burgern von Bern auf, wobei sich mehrere namhafte Burger von Burgdorf als Mitschuldner unterschrieben, um den Gläubigern das nöthige Zutrauen zu der Zahlungsfähigkeit ihrer hohen Schuldner einzuflößen.

Noch weit beträchtlicher sind die Gebietserweiterungen im folgenden Jahrhundert. Auf Ansuchen des Kaisers Siegmund und gegen das Versprechen, die gemachten Eroberungen behalten zu dürfen, nahmen die Berner dem Herzog Friedrich von Oestreich 1415 den Aargau mit seinen reichen Städten und seinem zahlreichen Adel weg (einige Familien wie die Hallwyl wurden ins Burgerrecht aufgenommen) und durch die Siege bei Grandson und Murten erlangten sie Erlach, die Ormonds, Aigle und Bex, und mit Freiburg gemeinschaftlich Murten, Grandson und Cüdrefin in ihren Besitz, die Savoyen auf dem Congreß zu Freiburg abtreten mußte. Die Beherrscherin aller dieser Länder war nach wie vor die Burgerschaft in ihrer Gesammtheit, und die Zulassung zum Burgerrecht wurde nicht nur stets bereitwillig gewährt, sondern man suchte sogar angesehene und einflußreiche Männer auf dem Lande dafür zu gewinnen. Aber da sich in der letzten Zeit die Burgerlasten eher vermehrt, als vermindert hatten, und die Waffenübungen, die Versammlungen des großen Raths und sonstigen bürgerlichen Pflichten selbst die Zeit der sich in Bern aufhaltenden, die staatsbürgerlichen Rechte im vollsten Sinne ausübenden Bürger in sehr beschwerlicher Weise in Anspruch nahmen, so war auf dem Lande der Zudrang zum Burgerrecht nicht nur nicht sehr groß, sondern die Regierung kam ungeachtet ihrer thätigen Bemühungen und öfter wiederholten Aufforderungen nicht immer zu ihrem Zweck, die Unterhaltung der Bürgerrechte zu befördern. Die Zahl der sogenannten Ausburger, d. h. solcher, die ihre Wohnung nicht in der Stadt genommen hatten, nahm daher zusehends ab, beson-

bers unter den eigentlichen Angehörigen des bernischen Gebiets, und gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mußten sogar strenge Maßregeln ergriffen werden, um die Burgerrodel vollständig zu erhalten und die Udelzinse einzutreiben.

Die Stadt zählte damals 6000 Seelen in 4 Quartieren und 16 Gesellschaften oder Zünften, in denen auch die Listen der streitbaren Mannschaft wie der zum großen Rath wahlfähigen Burger aufgestellt wurden. An der Spitze eines jeden Quartiers stand ein Venner, die aus den vier großen Gesellschaften der Pfister, Gerber, Metzger und Schmiede genommen werden mußten, weßhalb auch der Adel, der eine eigne Gesellschaft zum Distelzwang bildete, sich dort aufnehmen zu lassen pflegte. Die allgemeine Burgerversammlung trat in Folge der Ausbildung dieser Gesellschaften immer mehr in den Hintergrund, da sich in ihren Kreisen die Angelegenheiten besser und zweckmäßiger behandeln ließen. Um so wichtiger war die Zusammensetzung und Ergänzung des Großen Raths, der 1458, 333 und 1490, 300 Mitglieder zählte, so daß wohl die Gesammtheit der zu den öffentlichen Geschäften brauchbaren Bewohner in den Großen Rath übergegangen sein mochte. Sie wurden durch Venner und Sechszehner frei gewählt; Nichtburger mußten schwören, binnen 14 Tagen das Burgerrecht erwerben zu wollen. Seit 1461 blieben Fremde ausgeschlossen und man wählte nur noch Berner, die seit 5, und Eidgenossen, die seit 10 Jahren ihren Wohnsitz in der Stadt hatten. Der Kleine Rath wiederum nach den Vierteln gewählt, mußte vom Großen Rath bestätigt werden. Er versammelte sich zur Erledigung der laufenden Geschäfte jeden Tag. Waren Mitglieder krank oder abwesend, so berief der Schultheiß für sie Stellvertreter ein. Seinen Verhandlungen wohnten 4 in gleicher Weise gewählte sogenannte Heimlicher bei, um darüber zu wachen, daß der Rath nicht etwa Beschlüsse fasse, die den alten Satzungen zuwider liefen. Man nahm sie immer aus den Mitgliedern des Großen Raths, oft Alt-Schultheißen.

Zu den meisten Theilen ihres Gebiets stand die Stadt in denselben Beziehungen wie jeder andere Reichsfürst zu den Ländern seiner Botmäßigkeit, nur durch die allgemeinen Reichsgesetze und die früheren besonderen Verhältnisse der einzelnen Herrschaften in ihrer Hoheit beschränkt. Durch Kaiser Siegmund war dem Schultheißen das schon von Karl IV. verliehene Recht noch einmal bestätigt worden, alle im Gebiete der Stadt liegenden Reichslehen im Namen des Reiches zu ertheilen. In andern Theilen übten sie jedoch nur Schirmherrschaft und wieder mit andern waren sie nur durch das Band des Burgrechts verbunden.

Unmittelbar an das Weichbild der Stadt stieß der Bezirk der sogenannten 4 Kirchspiele Muri, Vechigen, Stettlen und Bolligen, deren Bewohner wie die Burger in der Stadt unter dem Stadtgerichte standen. Daran stießen die vier Landgerichte, die ehemaligen Besitzungen der Grafen von Kyburg, die dieselben 1406 der Stadt übergeben und dann von dieser wieder zu Lehen empfangen hatten. Sie wurden nicht durch Vögte, sondern durch die vier Venner mit ihren Freiweibeln verwaltet, Seftigen auf dem linken Ufer der Aare bis zur Stockhornkette, Neuenegg westlich davon bis zur Saane, Konolfingen auf dem rechten Ufer der Aare bis gegen das Emmenthal und Thun hin, und Zollikofen zwischen Neuenegg und Konolfingen mit zahlreichen Zwingherrschaften und geistlichen Besitzungen. Um die 4 Landgerichte dehnte sich das Gebiet der Stadt südlich bis an den Fuß der Berner Alpen, östlich bis an die Marken der Waldstätte, der Grafschaft Baden und der freien Aemter, nördlich bis nahe an den Rhein, das östreichische Frickthal und das Gebiet von Solothurn, und westlich bis an die Ufer des Neuenburger und Bielersees, das Gebiet des Fürstbischofs von Basel, die Grafschaft Greyerz und an die savoyische Baronie Waadt aus. Abgesondert und vereinzelt lagen im Süden die Landschaft Aigle und auf verschiedenen Punkten zerstreut die Vogteien, die Bern mit Frei-

burg gemeinschaftlich besaß, Schwarzenburg, Murten, Grandson, Echallens, wozu auch Orbe gehörte. Mit Ausnahme der 4 Kirchspiele und der 4 Landgerichte, sowie der freien städtischen Gemeinwesen und der Zwing- und Gerichtsherrschaften wurde das ganze Gebiet durch vom Großen Rath auf Vorschlag der Venner aus seiner Mitte ernannte Vögte verwaltet, die auf den Schlössern saßen und wie Edelleute lebten; jedoch war das Einkommen derselben damals noch nicht sehr glänzend, wie aus der Versicherung des Seckelmeisters Fränkli im Zwingherrenstreit 1470 hervorgeht, ein gutes Handwerk (er war Kürschner seines Zeichens) nähre seinen Mann weit besser als solche Posten, weßhalb sie in jener Zeit auch noch nicht sehr gesucht waren.

Die Bevölkerung zerfiel in Freie und Leibeigene, die Ersteren mehr in gesellschaftlicher, als staatsbürgerlicher Beziehung sich in Edelleute, Burger und Bauern scheidend. Nur die Burger nahmen eine staatsrechtlich anerkannte besondere Stellung ein, doch konnte der Edelmann wie der Bauer nach Belieben Burger werden, wie auch umgekehrt der durch Gewerbfleiß oder sonst reich gewordene Burger oder Bauer durch den Ankauf einer Zwingherrschaft oder durch Fürstengunst in den Adelsstand erhoben wurde, die sogenannte Fensterjunkerei, weil solche in der Regel sich nicht enthalten konnten, auf den Fenstern der Zunfthäuser und Kirchen die frisch gebacknen Wappen in allen Größen und Farben anbringen zu lassen. So verdanken die Grafen von Diesbach ihre Reichthümer und ihren Adel dem Leinwandhandel, die Hetzel von Lindach der Fleischerbank.

In außerordentlichen Zeiten wurde in wichtigen Staatsangelegenheiten auch wohl der Rath der Städte und Vogteien eingeholt; im Jahre 1476 erschienen z. B. 58 Abgeordnete von 29 Vogteien und Städten in Bern, um der Regierung mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Oft begnügte man sich ihnen amtsweise Eröffnungen zu machen, wozu sich dann alle Bewohner des Amtes einstellten, die über sechszehn Jahr alt waren.

Auch das 16. Jahrhundert sollte nicht ohne bedeutenden Zuwachs an Macht für die Stadt Bern vorübergehen. Einmischungen in die Streitigkeiten der Bürgerschaft von Genf mit dem Herzog von Savoyen gaben ihnen Gelegenheit im Jahre 1536 innerhalb weniger Wochen das ganze Waadtland zu erobern, und als im Jahre 1553 der Concurs über die Güter des Grafen von Greyerz ausbrach, erwarben sie dieselben gemeinschaftlich mit Freiburg für 85,000 Kronen in der Weise, daß das Land ob der Boken, Oron und Saanen, an Bern, das Land unter der Boken an Freiburg kam.

Nicht minder wichtig sind die Veränderungen, die im Laufe des Jahrhunderts im Innern des bernischen Staatswesens vorgingen. Die Bürgergemeinde als solche, deren allzubedeutendem Anwachsen durch eine Ostern 1528 erlassene Beschränkung in der Aufnahme von Neubürgern vorgebeugt worden war, verlor nach und nach alle staatsrechtliche Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten, und der Große Rath oder der Rath der Zweihundert, der sich allein die Souveränität vindicirte, nahm nicht nur den Titel „Räthe und Burger" an, sondern ließ sich sogar von Zeit zu Zeit von der Burgerschaft den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, wie 1585 bei Abschließung eines Bündnisses mit Frankreich. Dieser Rath der Zweihundert war also die oberste Landesbehörde geworden, und die Gesammtheit der Burger galt nur noch als eine besonders beachtungswerthe Kaste, aus welcher die oberste Landesbehörde hervorging und die im Nothfall die erste Stütze derselben sein sollte. Seit 1527 wurde der Große Rath am hohen Donnerstag unter dem Vorsitz des Schultheißen durch Räthe und Sechszehner, welch' letztere am Tage vorher durch die Venner natürlich aus den Mitgliedern des Großen Raths gezogen worden waren, ergänzt, von einer eigentlichen Wahl war also nicht mehr die Rede; die Zahl der Mitglieder schwankte, doch waren es nie mehr als zweihundert achtzig. Uebrigens konnte, obwohl einige Geschlechter, wie die Erlach, Mülinen, Wattenwyl,

Muralt, Steiger, Tillier (der alte ritterbürtige Adel, wie die Scharnachthal, Bubenberg war fast gänzlich ausgestorben) einen überwiegenden Einfluß ausübten, von einer Oligarchie im vollen Sinne des Wortes noch nicht gesprochen werden, denn die Zahl der im Großen Rathe vertretenen Geschlechter beläuft sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch noch immer auf 154 bis 198, ja man zahlte ihnen sogar Sitzungsgelder, um es auch dem Handwerker möglich zu machen, darin zu sitzen und den Verhandlungen regelmäßig beizuwohnen.

Doch ging auch schon damals im Großen Rath nicht Alles, wie es sollte. Aus einer Beschwerdeschrift, die von einer ziemlichen Anzahl Mitglieder im Jahre 1560 eingereicht wurde, erfahren wir, daß der Kleine Rath im Vertrauen auf die Nachsicht des Großen Rathes sich nicht immer allzusehr beeilte, über die aus dem Staatssekel genommenen Gelder Rechenschaft abzulegen; daß bei den Berathungen die gewünschte Freiheit vermißt wurde; daß man den Machthabern mißliebige Meinungsäußerungen mit Geschrei unterbräche, oft nur die Anträge der angesehenen Mitglieder in die Abstimmung brächte und nicht selten in zahlreich besuchten Sitzungen gefaßte Beschlüsse durch eine Minderheit wieder beseitigen ließe. Der regierende Schultheiß blieb zwei, seit 1590 ein Jahr im Amte; doch wählte man immer das Jahr darauf den im vergangenen Jahr abgetretenen wieder, so daß eine wirkliche Neuwahl eigentlich nur bei dem Ableben des einen der alle Jahr im Amte miteinander abwechselnden 2 Magistrate vorgenommen wurde.

Die Landvogtsposten, deren Zahl durch die Eroberung des Waadtlandes auf 44 anwuchs und zu denen sich mit den besonders in Folge der Reformation zunehmenden Einkünften von Jahr zu Jahr mehr Liebhaber fanden, wurden nur mit Mitgliedern des Großen Raths besetzt, die dieser auf Vorschlag von Seckelmeister und Venner bezeichnete. Im Jahre 1563 wurde die Amtsdauer auf 5 Jahre festgesetzt, damit die mit diesen Posten verbundenen Vortheile möglichst vielen Mitgliedern der höchsten Landesbehörde zu Gute kämen. Ob-

schon es aufs Strengste verboten war, von den Administrirten Geschenke oder Verehrungen anzunehmen, so deutet doch die von Zeit zu Zeit wiederholte Einschärfung dieses Verbots darauf hin, daß die Landvögte es verstanden, ihre auch so schon recht anständigen Einkünfte durch dieses Manöver noch zu vermehren.

Ein merkwürdiges und der Stadt Bern ganz eigenthümliches Produkt dieses Jahrhunderts war das Institut des sogenannten „Aeußern Regiments", eine Gesellschaft jüngerer Männer aus den besten Familien, die das zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes erforderliche Alter noch nicht hatten und sich nun in Ernst und Scherz auf die Pflichten, die sie später erfüllen sollten, vorbereiteten. Da gab es einen Schultheißen, einen Kleinen Rath, einen Rath der Zweihundert, die 4 Venner, mit einem Worte den ganzen Mechanismus der Berner Regierung, und in regelmäßigen Versammlungen behandelten sie erdichtete oder wirkliche Staatsgeschäfte, gerade wie die Alten auf dem Rathhause in der Kreuzgasse. Da diese Versammlungen öffentlich waren und nicht selten von den angesehensten Männern mit ihrem Besuche beehrt wurden, so hatten die jungen Leute hier die beste Gelegenheit, ihren Scharfsinn und ihre Sprachgewandtheit zu zeigen. Ein feierlicher Umzug und ein gemeinsames Bankett auf Kosten der Gesellschaft schlossen sich in der Regel an. Wer ein Staatsamt erhielt, mußte sich durch ein Ehrengeschenk loskaufen, und die Einnahmen der Gesellschaft waren so bedeutend, daß sie sich noch im Laufe des Jahrhunderts ein eigenes Gebäude erstellen konnten. Zu gleicher Zeit waren sie militärisch organisirt und lagen mit dem größten Eifer den Uebungen in den Waffen ob; die schweizerischen Kadettenkorps sind also durchaus nicht so neueren Datums, wie Viele glauben.

Der Geist der Concentration der Gewalt, von dem wir schon im verwichenen Jahrhundert sehr deutliche Spuren wahrnehmen konnten, machte sich im 17. Jahrhundert immer mehr geltend. Die vielen einträglichen Posten, die aus dem Schooße der Bürgerschaft besetzt wurden, verliehen dem Bürgerrechte

einen größeren Werth. Man machte daher den Anfang damit, daß man um die Zulassung zu erschweren, den Einkaufspreis erhöhte und für ein Landeskind auf 100, für einen Schweizer auf 200 und für einen Fremden auf 300 Kronen und einige Zeit darauf sogar auf 400, 800 und 1200 Pfund festsetzte. Dagegen nahm man auch ewige Einwohner auf, die keine politische Rechte hatten und denen das Betreiben des Weinhandels untersagt war.

Aber auch in der Bürgerschaft selbst zeigte sich diese Ausschließungssucht. Die höchste Gewalt drängte sich in eine immer kleinere Zahl von Geschlechtern zusammen, bis das städtische Gemeinwesen in jene Oligarchie ausartete, die wir im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen sehen werden. Noch im Jahre 1605 waren in den 325 Mitgliedern des Großen Raths 152 verschiedene bürgerliche Geschlechter vertreten, im Jahre 1691 war die Zahl derselben auf 104 zurückgegangen, unter denen die Steiger durch 14, die Wattenwyl durch 13, die Jenner, May und Stürler durch je 11, überhaupt im Ganzen 57 Familien durch mehrere Personen im Rathe vertreten waren; und Neuwahlen fanden nur noch in Masse statt, wenn die Mitgliederzahl unter 200 gesunken war. So hofften die Wahlherren, die Venner, die Sechszehner und der Kleine Rath einander gegenseitig ihre Anverwandten und Clienten hineinschieben zu können. Der Kleine Rath, die eigentliche Regierung, wurde am Osterdinstag auf den Vorschlag der Venner und der Sechszehner durch den Großen Rath ernannt, die Sechszehner am hohen Donnerstag aus der Reihe der Alt-Landvögte und Derjenigen, die seit ihrem Eintritt in den Großen Rath die dritte Ergänzung mit erlebt hatten, in der Weise durch die Venner bezeichnet, daß auf jede Gesellschaft einer und auf die Vennergesellschaften Pfister, Gerber, Metzger und Schmiede 2 kamen.

Da war es denn allerdings kein Wunder, daß die höchste Gewalt immer in den Händen derselben Familien blieb, die nun eine völlig abgeschiedene Kaste bildeten und auch noch

dadurch, daß sie mit den im Staatsdienst erworbenen oder vermehrten Reichthümern allmälig fast alle Patrimonialgerichtsherrschaften angekauft hatten, vor den andern Bewohnern eine eigenthümliche Stellung einnahmen. Mißbräuche aller Art konnten unter diesen Umständen unmöglich ausbleiben. Und Motionen von Seite Derjenigen, die selbst im Großen Rathe darunter zu leiden hatten, die sogenannten Burgerspunkte und Standeskrankheiten, waren daher ein stehender Artikel auf der Tagesordnung, ohne daß dadurch den Uebelständen hätte abgeholfen werden können. Namentlich war es der sogenannte Barettverkauf, der vielfach böses Blut machte, das heißt die Praktik der Wahlherren, die Verheirathung mit ihren Töchtern, den sogenannten Barettjungfern, zur unerläßlichen Bedingung für den Vorschlag zur Aufnahme in den Großen Rath zu machen. Die Candidaten nannte der Volkswitz „Weißfüßler", weil sie den Wahlherren in weißen Strümpfen die Cour machten.

Noch empfindlicher als für die Bürger der Stadt Bern war die Aenderung der Lage der Dinge für die Unterthanen in den Landgerichten und Vogteien, die der Willkür ihrer Machthaber völlig preisgegeben waren. Sie über wichtige Angelegenheiten um Rath zu fragen, wie es noch 1585 geschehen war bei Gelegenheit des borromeischen Bundes, daran war nicht mehr zu denken, man betrachtete sie als Staatsschaafe, die sich noch ganz besonders geehrt fühlen mußten, daß die Herren Berner Patrizier sich herabließen sie eigenhändig zu scheeren. Was mochte da nicht Alles vorgefallen sein, bis sich der Große Rath endlich entschloß, David Tscharner, Landvogt von Morges, und Hans Frischherz, Schultheiß von Thun, wegen Amtsüberschreitung mit dem Tode zu bestrafen? Die deutschen Landvogteien schlossen sich deshalb auch fast ohne Ausnahme dem unter dem Namen des großen Bauernkrieges bekannten Aufstande im Jahre 1653 an, der aber leider an der Planlosigkeit und Unentschlossenheit der Bauern scheiterte und zu Nichts weiter führte, als zu zahlreichen

Hinrichtungen und Leibes- und Geldstrafen für die Betheiligten. Der Landvogt von Trachselwald, Tribolet, der durch seine Ungerechtigkeiten und Erpressungen den Aufstand hauptsächlich mitveranlaßt hatte, wurde zwar des Lands verwiesen, kehrte aber schon 4 Jahre nachher wieder nach Bern zurück.

So war der Triumph des Patriciats gesichert; es brauchte ihn nur noch definitiv zu organisiren, um seine Früchte in Frieden genießen zu können. Dieß sollte dem 18. Jahrhundert vorbehalten bleiben. Nicht nur nahm mit jeder Ergänzung des Großen Raths die Zahl der darin vertretenen Geschlechter ab, ihre Anmaßung und Stellengier aber zu, so daß zuletzt auch die kleineren Beamtungen, wie die Verwaltung des Inselspitals, des Kaufhauses, des Kornbodens u. A. nur noch mit Gliedern der regierenden Familien besetzt wurden und Titel wie Junker Weinschenk, Junker Schaffner, Junker Kornhüter ganz gewöhnlich waren, sondern die 200 faßten sogar 1703 den förmlichen Beschluß, sie seien der Souverän und ließen deshalb das sogenannte rothe Buch, eine Art Sammlung konstitutioneller Bestimmungen, mit dem natürlich dieser Beschluß in Widerspruch stand, ganz sans façons verbrennen. Die Bezeichnung „Unsere Angehörigen zu Stadt und Land" wurde in den öffentlichen Aktenstücken immer häufiger. Aber die Krone wurde allen diesen Unwürdigkeiten aufgesetzt im Jahre 1712 durch die Einführung der Verloosung der Landvogtstellen. Die Unterthanen galten also in ihren Augen für Nichts weiter, als mehr oder weniger einträgliche Pachtungen, denen das Loos Verwalter schuf.

Alle Reclamationen dagegen waren umsonst, die Räthe begnügten sich einfach damit, Solche, die sich mißliebige Aeußerungen über ihr Treiben erlaubten, mit Verweisen oder selbst mit Verbannung zu bestrafen. So im Jahre 1743, als 27 Personen, die sich der Obrigkeit „treu gehorsame Burger und Patricier allhiesiger Hauptstadt" nennen, ein Promemoria unterzeichnet hatten, in welchem sie in einem anständigen, selbst ehrerbietigen Tone die Räthe baten, in Zukunft bei den Ergän-

zungen des Großen Raths wieder die Bestimmungen des Schirmbriefes vom Jahr 1384 einhalten zu wollen. Die Memorialisten, wie man die Unterzeichner nannte, mußten wie Hauptmann Samuel Henzi auf 10 oder 5 Jahre in die Verbannung wandern oder erhielten durch den Amtschultheißen vor gesessenem Rath eine derbe Zurechtweisung, und bei der Ergänzung des Großen Raths im Jahre darauf geschah des Anstößigen nur noch mehr, als je zuvor. In diesem Großen Rath waren nur noch 77, sage 77 Geschlechter vertreten, während die Zahl der bürgerlichen Geschlechter in der Stadt 243 betrug und die Bevölkerung des ganzen Landes nahe an 400,000 Seelen zählte; und von diesen hatten 14 Geschlechter, die Wattenwyl, die weißen und schwarzen Steiger, die Grafenried, May, Jenner, Tillier, Fischer, Sinner, Erlach, Thormann, Tscharner, Morlot und Willading nicht weniger als 127, also mehr als $^2/_5$ der Rathssitze inne. Die Gährung und Unzufriedenheit unter der Burgerschaft war daher größer als je. Man beschuldigte die Regierung ganz unverhohlen, sie wolle die Landesherrschaft der Stadt in Vergessenheit bringen, und warf ihr vor, sie verwende die allen Burgern zukommenden Einkünfte des Landes, um die Gehalte der Beamtungen damit zu verbessern, die die im Rathe sitzenden Geschlechter als ihr Erbtheil betrachteten, und daß auf diese Weise alljährlich eine Million in die Tasche der regierenden Familien flösse, während die Aemter, welche man den übrigen Burgern ließe, sich auf höchstens 30,000 Pfund beliefen. Und diese Angaben sind keineswegs übertrieben. Wenn man die ungeheuren Summen, die Ihre Excellenzen Unsere Gnädigen Herren und Oberen, wie die Räthe anfingen sich nennen zu lassen, Jahr für Jahr einstrichen, mit den bescheidenen Gehalten der jetzigen kantonalen und eidgenössischen Beamten vergleicht, so begreift man die Wuth, mit der die Aristokratie der Aenderung der Dinge zuschaute. Der Staatsschreiber bezog ein Reineinkommen von 9000, die Venner 3527 bis 4277, der Welschseckelmeister 4025, der Schult-

heiß 3700, jedes Mitglied des Kleinen Raths 1260 alte Schweizer Franken. Noch besser standen sich die 52 Landvögte, die im Durchschnitt ein Rein-Einkommen von 5 bis 6000 Franken bezogen, doch gab es auch noch fettere; die fetteste Landvogtei Romainmotier wurde offiziell auf 17,750 angeschlagen und das Jahres-Einkommen des Hofmeisters von Königsfelden seiner Zeit sogar auf 50,000 Franken. Und Dieß waren nicht die einzigen Einnahmen. Die verschiedenen Zweige der Verwaltung waren in 47 Kommissionen oder Kammern getheilt, die zum größten Theil für ihre Bemühungen noch besonders honorirt wurden (der Geheime Rath, eine Art venetianischer Staatsinquisition, verrechnete 1748 dem Staate 16,200 Kronen für seine Ausgaben); von den ungesetzlichen Zuschüssen, die sie sich zu verschaffen wußten, nicht zu sprechen. Der Oberst von Tavel, der zum Landvogt des Amtes Vevey bestimmt war, verkaufte beispielsweise unter dem Vorwande, das Schloß Chillon, der Sitz der früheren Landvögte, sei ungesund und baufällig, dem Staate sein Haus zu Vevey für 100,000 Gulden und ein Trinkgeld von 100 Dublonen für seinen Sohn und bezog es dann einige Wochen später wieder als Landvogt. Und dergleichen und noch schlimmere Finanzoperationen gingen jedes Mal straflos aus. Im Jahre 1740 mißbrauchte ein Herr von Wattenwyl, der die Stelle eines Kanzleisubstituts bekleidete, das Siegel der Stadt und machte falsche Scheine, auf die er von einem gewissen Imhof in Basel 100,000 Franken entlehnte. Als dieser einige Jahre darauf bezahlt sein wollte und deshalb nach Bern kam, mußte er noch froh sein, von der Familie etwa 1/3 seiner Forderung zu erhalten; gegen den sauberen Herrn wurde aber nicht eingeschritten. „Man muß der Bürgerschaft die Federn ausrupfen, um ihr die Lust zum Fliegen zu benehmen" war ein gewöhnliches Bon-mot im Munde der Regierenden.

Aber mehr noch als durch das Ansichreißen der Gewalt empörten sie die Bürger durch ihr stolzes Benehmen. Nicht zufrieden, die geringeren Bürger von allen öffentlichen

Stellen ausgeschlossen zu haben, fügten die „Standesglieder" zu den einträglichen Privilegien noch drückende und beleidigende hiezu. Bei Gefängnißstrafe war es für den Handelsmann und den Handwerker verboten, mit einem Stück Tuch oder einem Handwerkszeug unter den Arkaden zu gehen, damit die Weiber und Töchter der Patricier Raum für ihre Reifröcke hätten. An den Markttagen mußte der Bürger sie das Beste auslesen lassen und durfte seine eigenen Einkäufe erst von 11 Uhr an machen. Auch im Weinhandel hatten sie einen Vorzug vor den übrigen Bürgern. Einige Viktualien, wie das Salz, wurden im Interesse der Beamten, die den Verkauf gepachtet hatten, so hoch im Preise getrieben, daß der Handwerksmann kaum mit aller Mühe im Stande war, sich und die Seinigen durchzubringen. So suchte er denn durch ein subalternes Pöstchen als Weibel, Läufer oder Ueberreuter seine Lage zu verbessern, und die Ehre seines Weibes oder seiner Tochter war ihm nicht zu heilig, wenn er dadurch die Gunst eines hochvermögenden Herrn erkaufen konnte. Ebenso beißend wie wahr berichtet Herr Sinner de Balaigues, der den Auftrag erhalten hatte, Montesquieu Esprit des lois und Voltaire Pücelle d'Orleans zu confisciren, an die Räthe: Malgré le zèle que j'ai mis à exécuter vos ordres, mes recherches sont resté infructueuses et j'ai trouvé dans toute la ville ni esprit ni pucelle.

So waren die Zustände, als Henzi im Jahr 1743 wegen der Unterzeichnung des Promemoria verbannt wurde; so fand er sie 1748 wieder, als man ihn begnadigte und er in seine Vaterstadt zurückkehrte. Vor seiner Verbannung hatte Henzi die Stelle eines Unterbibliothekers bekleidet. Er bewarb sich jetzt um die mittlerweile vacant gewordene Oberbibliothekarstelle, und Niemand wäre dafür geeigneter gewesen, als er.

Als der Sohn eines Pfarrers im Jahr 1701 geboren, hatte er eine sorgfältige Erziehung erhalten, die bei seinen schönen natürlichen Anlagen nicht verfehlte, ihre guten Früchte

zu tragen. Obschon er mit 14 Jahren als Kopist auf der Salzkammer eingetreten war, wo er sich übrigens durch Fleiß und Kenntnisse so auszeichnete, daß ihm wenige Jahre darauf eine höhere und gut besoldete Stelle von dem Oberverwalter übertragen wurde, so ließ er sich dadurch seinen ideellen Bestrebungen nicht entfremden, sondern setzte seine Studien fort und erwarb sich eine Bildung, die die seiner Zeitgenossen weit übertraf. Nicht nur schrieb er lateinisch und französisch mit großer Leichtigkeit, sondern auch italienisch und englisch, ja selbst griechisch waren ihm geläufig. Zwei griechische Bischöfe, die auf einer Reise durch den Occident auch nach Bern gekommen waren, stellten ihm das Zeugniß aus, auf ihrer ganzen Reise hätten sie Niemand angetroffen, der sich mit mehr Gewandtheit in ihrem Idiom ausdrückte. Bei der Beschlagnahme seiner Papiere fand man in seiner Bibliothek 100 Bände wohlgeordneter Excerpte, Abhandlungen und Aphorismen über Alles, was nur das Herz oder den Verstand des Menschen anregen kann, und wenige Monate vorher waren 2 Bände Gedichte in französischer Sprache von ihm erschienen. Neben seinem scharfen Verstande und seiner lebhaften Phantasie heben die Zeitgenossen an ihm sein treffliches Gemüth und einen unerschütterlichen, durch das Studium der Alten gekräftigten und gestärkten Lebensmuth hervor, mit dem er sich über alle Widerwärtigkeiten hinwegzusetzen wußte und stets auch für Andere ein Wort des Trostes hatte.

Später kaufte er eine Compagnie im Dienst des Herzogs von Modena, wie es in jener Zeit ganz gewöhnlich war und unter Umständen auch eine recht gute Spekulation sein konnte; die 24 Burgercompagnien in Holland z. B. brachten dem Hauptmann jährlich seine 12 bis 15,000 Bernpfund ein. Seine Spekulation fiel aber schlecht aus, der Herzog von Modena mußte Frieden schließen und seine Compagnie wurde wieder aufgelöst, ehe sie zum Schlagen gekommen war. Dadurch wurde dem nicht unbedeutenden Vermögen, das er sich durch seine mehr als 20jährige Thätigkeit auf der Salzkammer er-

worden hatte, eine tiefe Wunde geschlagen. Seine Verbannung im Jahre 1743 und sein mehrjähriger Aufenthalt in Neuchâtel ohne allen Verdienst fraßen den Rest, so daß er bei seiner Begnadigung kaum noch das Weibergut seiner Frau, einer gebornen Malacrida, etwa 30,000 Pfund beisammen hatte. Deshalb wäre ihm die Ernennung zum Oberbibliothekar sehr erwünscht gewesen. Aber trotz seiner hohen wissenschaftlichen Bildung und obwohl er auch speziell als Bibliothekar schon in seiner früheren Stellung durch einsichtige Ankäufe die Bibliothek gehoben hatte, mußte er den Verdruß haben, sich, den 48jährigen im Staatsdienst ergrauten Mann, bei seiner Bewerbung einem 18jährigen Patriziersohn nachgesetzt zu sehen, von dem man natürlich nicht voraussehen konnte, daß er sich literarisch bekannt machen würde, wie es mit Sinner de Ballaigues denn allerdings später der Fall war.

So gesellte sich zu seiner patriotischen Gesinnung, die ihm auch 1743 das Promemoria eingegeben hatte, noch das bittere Gefühl persönlicher Zurücksetzung; und obgleich er bei seiner Rückkehr das Versprechen hatte ablegen müssen, sich von den Mitunterzeichnern der Denkschrift ferne zu halten, so führte ihn der Mißmuth und die Unzufriedenheit mit seiner Lage doch wieder mit ihnen zusammen, und seit dem Anfang des Jahres 1749 hatten öftere Zusammenkünfte und Besprechungen statt gefunden, die allmälig bei der Zunahme der Betheiligten immer mehr und mehr den Charakter einer Verschwörung annahmen. Am Mittwoch, 25. Juni, fand eine Zusammenkunft bei dem Kattunfabrikanten Küpfer in Sulgenbach statt, bei der 15 Personen anwesend waren und wo Henzi seine Denkschrift vorlas, die die Verschworenen einstimmig zu ihrem Programm machten, und Sonntag 29. Juni, 1 Uhr Nachmittags, eine ähnliche bei dem Handelsmann Wernier in der Marktgasse oberhalb des Inselgäßchens, wo noch mehr Personen anwesend waren, man sich aber noch nicht geeinigt zu haben scheint, ob man am 13. Juli (an diesem Tage hatte Stadtlieutenant Fueter das Kommando in der Stadt) losschlagen

oder aber warten sollte, bis die Zahl der Verschworenen auf 200 angewachsen wäre. Vorläufig schlug man zu Leitern des Unternehmens den Stadtlieutenant Fueter, den Goldschmied Fueter, den Genfer Micheli dü Crest und den Hauptmann Wurstenberger vor, die übrigens nicht einmal alle anwesend waren; den Oberbefehl sollten Henzi und der Stubenschreiber Wyß führen. Ob noch andere Zusammenkünfte stattgefunden haben, läßt sich nicht mehr constatiren, jedenfalls aber darf man annehmen, daß die Eingeweihten sich Mühe gaben, noch andere Personen für das Unternehmen zu gewinnen. Der Stadtlieutenant Fueter suchte sich auch mit der Landbevölkerung in Verbindung zu setzen. Er forderte deshalb zwei der ihm untergebenen Stadtwächter Marchthaler und Bloch von Belp auf, sie sollten ihren Verwandten auf dem Lande sagen, der Reisegelderfundus sei unterschlagen worden und man wolle deshalb neue Abgaben und Zehnten einführen und die Bäume, die Feuerheerde und selbst das Land besteuern. Ob nun die beiden ihn nicht verstanden hatten oder ob sie fürchteten etwas Unrechtes zu thun, kurz und gut sie behielten diese Mittheilung für sich und gaben ihr keine weitere Folge.

Aber auch diese Verschwörung theilte das Schicksal aller Verschwörungen. Ein Candidat der Theologie Friedrich Ulrich erschien am 2. Juli, Abends 8 Uhr, bei dem Rathsherrn Tillier und eröffnete ihm, sei es aus Furcht oder aus Hoffnung auf eine Belohnung oder aus übelverstandener Gewissenhaftigkeit, daß ein Theil der Bürgerschaft mit dem Gedanken umginge, eine gänzliche Veränderung der Regierungsform und der bestehenden Behörden vorzunehmen. Tillier stellte ihm den Dank der Regierung und Verschweigung seines Namens in Aussicht und forderte ihn auf, auf seiner Hut zu sein und ihm von allem Weiteren genaue Kunde zu geben. Darauf berieth er sich mit dem Heimlicher Tschiffely und nachdem sie die ganze Nacht patrouillirt waren, ohne etwas Verdächtiges zu entdecken, setzten sie am andern Morgen den Geheimen Rath davon in Kenntniß, der die Sache bis auf Weiteres geheim zu

halten beschloß; jedoch wollte man sich am folgenden Tage der Haupträdelsführer, die Ulrich namhaft gemacht hatte, versichern; die Verhaftungen sollten aber, um alles Aufsehen zu vermeiden und weil man der Treue der Stadtwache, die mit ihrem Lieutenant im Einverständniß sein konnte, nicht sicher war, von einigen Mitgliedern des Großen und des Kleinen Raths vorgenommen werden, die sich zu diesem Behufe auf Freitag Mittags 12 Uhr in der Kramgasse Rendez-vous gaben und die im Anfange unserer Skizze beschriebenen Arrestationen ausführten.

Nachdem man dem Altschultheißen als Präsident des Geheimen Rathes Bericht erstattet hatte, verfügte derselbe die weitere Verhaftung der Gebrüder Küpfer, Kattunfabrikanten in Sulgenbach und in Worblaufen, des Schlossers Walther, der Handelsleute Gebrüder Daniel und Gabriel Fueter, (Letzterer rettete sich jedoch durch die Flucht) und übertrug mit Zustimmung des Kriegsrathes den Oberbefehl in der Stadt den Rathsherren von Muralt und Manuel, während Major May den Auftrag erhielt, in Stettlen und Umgegend 50 Mann sichere Leute aufzubieten und nach der Stadt zu dirigiren; er traf auch richtig gegen 9 Uhr Abends mit ihnen ein und bezog die Hauptwache, die einstweilen wie die Thore, die Gefangenschaft und das Zeughaus von Anhängern der Regierung und namentlich auch von französischen Emigrirten, die sich auf die Aufforderung der Herren von Muralt und Manuel eingefunden hatten, besetzt worden waren.

Um 7 Uhr Abends versammelten sich die Räthe auf dem Rathhause sämmtlich bewaffnet, die Mitglieder des Kleinen Raths mit dem Sponton, wie es damals die Infanterie-Offiziere trugen, die des Großen Rathes mit Ober- und Untergewehr, doch besaßen Viele keine Waffen mehr selbst und hatten deshalb ihre Zuflucht zum Zeughaus nehmen müssen. Dieselben beschlossen, da es durchaus nicht unwahrscheinlich wäre, daß die Mitverschworenen in der Nacht den Versuch machen würden, die Gefangenen zu befreien, die ganze Nacht gemeinschaftlich zu

patrouilliren. Es war ein merkwürdiger Anblick, die Regierenden ohne Ansehen des Ranges und des Alters, Jung und Alt Dienst thun zu sehen. Hier patrouillirte ein Alt-Landvogt die Flinte auf der Schulter an der Seite seines Enkels, dort wurde ein Oberst oder Brigadier von einem gemeinen Stadtwächter abgelöst. Aber es geschah Nichts und Alles blieb ruhig. Zwar ertönte um 1 Uhr plötzlich die Sturmglocke auf der heiligen Geist-Kirche und flößte allgemein nicht geringen Schrecken ein, aber bald stellte sich die Sache als falscher Lärm heraus. Die Magd des Küsters war von den Schritten der vorübergehenden Patrouillen erwacht und als sie schlaftrunken die Laternen der Vorüberziehenden auf der Gasse wahrnahm, glaubte sie, es brenne und fing an Sturm zu läuten. Am nächsten Morgen um 5 Uhr trafen auch 50 Mann aus Burgdorf ein, die der Schultheiß Bondeli aufgeboten hatte und denen 6 Batzen Sold ausgezahlt wurde. Denselben Sold sollten auch die Freiwilligen aus der Stadt beziehen, aber nur die Allerärmsten nahmen ihn an, sowie die Franzosen, die ihn jedoch in ihre Unterstützungscasse legten.

Auf Grund des Verzeichnisses, das man bei Henzi gefunden hatte, waren in den nächstfolgenden Tagen noch weitere Verhaftungen vorgenommen und im Ganzen 38 Personen in die Gefangenschaft abgeführt worden, 33 anderen hatte man bis auf Weiteres verboten, ihre Wohnung zu verlassen oder Besuche anzunehmen. Es befanden sich darunter Professionisten, Handelsleute und Fabrikanten, Milizoffiziere, Candidaten und Studenten der Theologie, einige Beamte, ein Maler und ein Wundarzt. Sieben hatten sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, stellten sich aber später bis auf 3 wieder.

Am 6. versammelte sich der Kleine Rath, um nach Entgegennahme des geheimräthlichen Berichtes die Einsetzung eines außerordentlichen Untersuchungsausschusses vorzunehmen, eine Operation, die nicht so leicht von Statten ging, da man darauf sehen mußte, daß die bezeichneten Personen mit den Angeschuldigten nicht verwandt waren. Endlich nach ver-

schiedenen Versuchen kam man damit zu Stande, einen Ausschuß zusammenzusetzen, der die Garantie der nöthigen Strenge bot, und ertheilte ihm noch die Weisung, Niemand, nicht einmal die Weibel und Gerichtsdiener, den Verhören beiwohnen zu lassen. Man fürchtete nämlich immer, es könnten auch Personen auf den grünen Sesseln dabei compromitirt sein. Soviel steht wenigstens fest, daß der Sohn des Schultheißen von Erlach, Lerber, in die Sache mitverwickelt war, den man auch ohne Weiteres nöthigte, Bern zu verlassen und sich ins Ausland zu begeben. Der französische Gesandte De Paulmy berichtete darüber ausführlich an seine Regierung und scheint der Sache eine nicht geringe Bedeutung beigelegt zu haben.

Auch die Furcht vor Befreiungsversuchen und anderweitigen Gewaltthaten zu Gunsten der Gefangenen dauerte fort, und namentlich die Weiber, Schwestern und Töchter der Regierenden und Freiwilligen schwebten in großer Besorgniß um ihre Angehörigen und wurden zu lauter Lucretien, die beständig Dolche und andere schneidende und stechende Instrumente bei sich trugen, um damit wenn nicht das Leben ihrer Anverwandten, so doch wenigstens ihre eigne Ehre zu retten und zu wahren. Andere, die gehört hatten, wie in früheren Zeiten sich wohl auch die Weiber an der Vertheidigung von Städten und Schlössern betheiligten, indem sie den Belagerern siedendes Oel und Pech auf die Köpfe gossen, hielten in ihren Waschkesseln heißes Wasser bereit, um damit noch einen letzten Versuch zu machen, den Sturm auf ihre Häuser abzuschlagen. Aber es geschah Nichts dergleichen; die Freunde und Verwandten der Verhafteten begnügten sich ihrer Unzufriedenheit mit der Regierung in schlecht versificirten Spott- und Schmähgedichten Luft zu machen, die hier und da an öffentlichen Orten und an den Häusern besonders mißliebiger Beamten angeklebt gefunden wurden. Und die regimentsfähigen Burger, die auf dem Lande wohnten, aber auf die Kunde von dem Vorgefallenen in Masse in die Stadt strömten, brachten die beruhigendsten Nachrichten mit, die Sache fände auf dem Lande gar keinen Anklang. Dasselbe wurde

auch von den Landvögten gemeldet, und namentlich konnten die welschen die loyale Gesinnung ihrer Untergebenen nicht genug rühmen, der gesammte Adel sowie überhaupt sämmtliche Personen von Bedeutung und Einfluß hätten sich beeilt, ihre Ergebenheit und Treue sofort mündlich und schriftlich an den Tag zu legen, und wenn es die Räthe verlangten, so würde es ihnen ein Leichtes sein, in einem Paar Tagen an der Spitze von mindestens 10,000 Mann sicherer Leute vor den Thoren der Stadt zu erscheinen. Von anderer Seite her werden jedoch in uns einige gelinde Zweifel dagegen rege, daß die Stimmung auf dem Lande überall der Regierung so durchweg günstig gewesen sein soll. Die großartigen militärischen Maßregeln, die die Regierung in der Stadt ergriff, und die Vorsicht und Sorgfalt, mit der sie die Leute, die aufgeboten werden sollten, auswählen ließ, sowie der ungewöhnlich hohe Sold von 6 Batzen täglich deuten nicht gerade darauf hin, daß dieselbe frei von aller Angst gewesen sei, die Verschwörung habe nicht auch über die Mauern der Stadt hinaus Ausdehnung gefunden, und der schon erwähnte französische Gesandte De Palmy berichtet von Solothurn aus in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris: „Angesehene Personen von hier wollen die Bauern im Bernbiet in großer Aufregung und sehr erhitzt gefunden haben, sie reden viel von der Neuigkeit des Tages, beklagen sich auch ihrerseits sehr über die Gewaltthätigkeiten, die den Anlaß dazu gegeben haben, und nehmen ziemlich offen Partei für die Verschwornen."

Am 7. Juli versammelte sich der Große Rath oder Räth und Burger neuerdings und genehmigten Alles, was bis dahin geschehen war; sie ertheilten ferner dem Geheimen- und dem Kriegsrath unbegrenzte Vollmachten auch in Zukunft anzuordnen, was ihnen das Interesse des Standes zu erheischen scheine. Die Milizen campirten unter Zelten auf dem Lindenhof, so nannte man die Promenade vor dem Kornhaus, und es herrschte dort ein sehr reges Leben, namentlich da auch die Damen, die sich mittlerweile von ihrem Schrecken wieder

erholt hatten, es sich nicht wollten nehmen lassen, ihnen allerlei Aufmerksamkeiten zu erweisen, und sich deshalb täglich im Lager einfanden. Die Burger bezogen jeden dritten Tag die Wache unter dem Commando eines Mitglieds des Großen Raths, der seine gesammte Wachmannschaft während dieses Tages frei hielt; was einigen Unbemittelten nicht sehr gelegen kam. Aber sie durften es natürlich nicht wagen, eine Ausnahme machen zu wollen, denn es kam jetzt vor Allem darauf an, sich bei den niederen Bürgern liebes Kind zu machen. Und die Frisching, die Willading, die Stürler, die Sinner, die Steiger, die sonst wegen ihres Hochmuthes und ihres beleidigenden Stolzes am Meisten verhaßt waren, — in Henzi's Denkschrift heißt es: „Sie spazieren wie Fürsten in den Lauben herum, stehen wie Potentaten auf dem Brügglein und sehen uns über die Achseln an, während niederträchtige Gemüther und schmeichelnde Burger sich unter die Bögen stellen oder an die Hausthüre schmiegen und ihnen im Vorbeigehen Reverenzen bis auf den Boden schneiden" — die sah man jetzt mit der einen Hand den Hut lüpfen und mit der andern Gevatter Schneider und Handschuhmacher die Hände drücken und sich erkundigen, wie die Frau Gevatterin die Nacht geschlafen.

Indessen wurde von der Untersuchungskommission scharf darauf losinquirirt. Das Benehmen der Angeschuldigten dabei war sehr verschieden. Während Henzi heldenmüthige Ruhe und Standhaftigkeit an den Tag legte, ja in einem Verhör sogar ein Papier, von dem man glaubte, daß es die eigenhändigen Unterschriften der Verschwornen enthielt, aus dem Futter seines Rockes hervorzog und trotz des Versprechens der Begnadigung, wenn er es den Richtern aushändigen würde, vor ihren Augen in kleine Stücke zerriß und verschluckte, machten die Andern mehr oder weniger umfassende Geständnisse; ja Wernier, der überhaupt vom ersten Augenblick seiner Verhaftung an eine große Zaghaftigkeit und eine entsetzliche Todesfurcht verrieth, ging auf Alles ein, was man von ihm wissen wollte, und hat jedenfalls mehr ausgesagt, als

er wußte und als wirklich wahr war. Die Untersuchungsrichter warfen deshalb die Frage auf, ob man nicht vielleicht besser thun würde die Tortur anzuwenden, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Aber sie konnten sich nicht einigen. Die Einen hielten es für nöthig, weil es vor Allem darauf ankomme die Wahrheit herauszubringen; die Andern legten aber gerade großen Werth darauf, daß die Geständnisse freiwillig und ungezwungen wären, und fürchteten, die Angeklagten könnten aus Bosheit oder in Folge der Folterschmerzen Personen compromittiren, die ganz unschuldig wären oder doch wenigstens darauf Anspruch machen dürften, daß man sie schone. Man ging deshalb den Geheimen Rath um Entscheidung an. Dieser wollte die Verantwortlichkeit auch nicht auf sich nehmen und wies die Untersuchungskommission an den Kleinen Rath, der nach Einsicht der Akten (es war ein eignes geheimes Manual für die Untersuchung vorgelegt worden, das aber hernach, man weiß nicht wie, abhanden gekommen ist) die Territion oder das Aufbinden auf die Folterbank, ohne die eigentliche Tortur wirklich vorzunehmen, empfahl, die wirkliche Anwendung der Folter dem Ermessen der Untersuchungsrichter überließ. Die vom 6. Juli datirte Zuschrift lautet: „Meine Gnädigen Herren begwältigen Sie, wenn durch gütliche Mittel und Wege die Inquisiten zur Bekenntniß der Wahrheit nicht zu bringen wären, selbige peinlich zu fragen, die Bedrohung und Vorweisung der Marter wie auch deren wirkliche Application beides leer und mit Gewicht vornehmen und exequiren zu lassen." Ob die Folter nun wirklich zur Anwendung kam oder nicht, möchte jetzt schwerlich noch entschieden werden können, da man die einzige Quelle, das Geheime Manual, wohlweislich verschwinden ließ. Das in dem Processe gegen Davel beobachtete Verfahren möchte es fast annehmen lassen; eine Ansicht, die auch durch folgenden Brief eines, wie aus Allem hervorgeht, wohlunterrichteten Zeitgenossen bestätigt wird: „Alle legten sich aufs Leugnen und schützten ihren Eid vor. Meister Joseph hat ihnen aber seitdem die Zungen wacker gelöst,

und sie werden scharf gepeinigt; damit man sie aber nicht von der Gasse aus schreien höre, werden jeder Zeit um die Gefangenschaft die Trommeln gerührt." Soviel steht wenigstens fest, daß Wernier ein Mal leer und ohne Gewicht aufgezogen wurde und dabei jämmerlich schrie, er habe alles Mögliche verbrochen, gemordet und gebrannt. Als man Fueter zu diesem Zwecke in den obern Stock, wo sich die Folterwerkzeuge befanden, führen wollte und er zufällig den Henker zu Gesichte bekam, glaubte er, man wolle ihn im Geheimen hinrichten lassen, und schrie so laut und ängstlich um Rache, daß man es die ganze Marktgasse hinunter hören konnte und die herbeigeeilten Untersuchungsrichter alle Mühe hatten, ihn nur wieder etwas zu beruhigen. Endlich im fünften Verhör fiel er auf seine Knie und erklärte, er wolle sein Gewissen durch ein aufrichtiges Bekenntniß erleichtern und danke Gott für die Entdeckung der Verschwörung, die ihn vor einem großen Verbrechen bewahrt habe. Was er darauf den Richtern eröffnet hat, kann man leider nicht wissen, ebenso wenig wie die Aussagen, die Henzi am 12. Juli machte, als man ihn auf die Folterbank setzte, da die Akten vernichtet worden sind; jedenfalls aber hat aus ihnen nicht die Todesfurcht gesprochen, denn auch Fueter hat als Soldat (er hatte mehrmals Dienste genommen und war als Raufbold verschrieen) bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, daß er frei von jeder Furcht war.

Was die Verschwornen bezweckten, darüber sprach sich Henzi's Denkschrift, die sie zu ihrem Programm machten, des Klarsten und Umständlichsten aus. Eine andere Frage ist die, durch welche Mittel sie ihren Zweck zu erreichen gedachten. Daß sie von Gewaltthaten, wenn solche nöthig wurden, nicht ängstlich zurückschreckten, beweisen die Worte der Denkschrift: „Das Benehmen gegen die Unterzeichner des ehrerbietigen Memoires von 1743 beweist, daß ein eingewurzelter Staatskrebs mit Demuth nicht geheilt werden kann; nein, man muß den Degen in die Faust nehmen, wenn man die verlorene Freiheit wieder erobern will." Nach Wernier's Aussagen sollten,

so lauten die Bemerkungen eines Patriciers zu der Henzischen Denkschrift aus dem Jahr 1799, die bei der Burgerschaft am Meisten verhaßten Standesglieder in das Kronengäßlein geführt und dort massacrirt oder wie sie es nannten caputisirt, alle übrigen Glieder der Regierung aber auf die Bibliothek geführt, eingeschlossen und im Falle, daß Hilfe von innen oder von außen gekommen wäre, niedergemacht werden. Wernier mag alles Dieß wirklich ausgesagt haben; damit ist aber noch nicht erwiesen, daß dieser Plan von den Verschwornen acceptirt war, sondern es könnte ebenso gut Wernier's, der überhaupt, wie aus Allem hervorgeht, ein gemeiner Mensch von niedriger Gesinnung war, Privatansicht gewesen sein. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie folgenden Plan hatten. Man wollte nach bewerkstelligter Besetzung des Zeughauses die Regierenden überrumpeln und in der Bibliothek einsperren, bis man sie durch Drohungen dahin gebracht hätte, ihre Abdankung mit dem Staatssiegel zu beurkunden und nach dem Staatsgrundgesetz die Gewalt in die Hände der Burger niederzulegen, wobei man sich auch wohl darauf gefaßt gemacht hatte, Einen oder den Andern niederstoßen zu müssen, um die Drohungen wirksamer zu machen und die Abdankung zu beschleunigen. Dann sollte die Bürgerschaft im Münster versammelt werden und einen neuen Großen Rath wählen, in dem von den Mitgliedern des früheren nur 40 sollten sitzen dürfen. Dieser neue Große Rath hätte dann über die alte Regierung zu Gericht zu sitzen gehabt. Von den Gravirtesten, wie von Schultheiß Steiger, mochte man wohl angenommen haben, daß sie zum Tode verurtheilt werden würden; bei der Mehrzahl hätte man sich dagegen mit Landesverweisung und Confiscation ihrer größtentheils auf unrechtmäßige Weise erworbenen Güter begnügt.

Obwohl man die Untersuchung für nichts weniger als geschlossen ansehen konnte, — die Meisten unter den Verhafteten waren höchstens ein einziges Mal und dazu nur sehr oberflächlich verhört, die Entflohenen auch nicht einmal durch Anschlag

an den öffentlichen Pfeiler nur aufgefordert worden, sich zu stellen —, so beschleunigte die Regierung dennoch aus Furcht entgegen den schützenden Formen der Gerechtigkeit den Proceß, um sich der Gefürchtetsten unter den Angeklagten durch Hinrichtung derselben sobald als möglich zu entledigen. Zu diesem Zweck constituirte sich der Große Rath nach Ausschluß Aller, die in auf- oder absteigender Linie, durch Schwägerschaft oder von der Seite her mit den Angeschuldigten verwandt waren, am 16. Juli als Blutgericht, um über Henzi, Fueter und Wernier ein Urtheil zu fällen. Nachdem dem Großen Rathe aus den Akten nur Das im Auszuge mitgetheilt worden war, was man für gut fand, ergriff der Rathschreiber Alexander von Wattenwyl von Landshut (der Großweibel Willading, der es von Amts wegen hätte thun sollen, schützte Geschäftsüberhäufung vor) das Wort zur Vertheidigung der Angeschuldigten. Da ihre Schuld, so ließ er sich vernehmen, von Niemand in Zweifel gezogen werden könnte, so wolle er wenigstens die mildeste Todesstrafe empfehlen, indem er als Milderungsgründe ihre schlechte ökonomische Lage, das unverschuldete Unglück, das dadurch über ihre Verwandtschaft käme, und ihre offenen Geständnisse ohne Anwendung der Folter geltend machte. Das Letzte war wenigstens in Bezug auf Wernier eine reine Fälschung. Wie eine blutige Ironie aber klang es vollends, als er seinen Vortrag mit den Worten schloß: „Je fester Ihr sitzt, desto eher könnt Ihr Gnade walten lassen"; während Jedermann wußte, daß es gerade die Furcht war, die es ihnen eingab, mit Verletzung aller Rechtsformen die Angeklagten sobald als möglich für immer unschädlich zu machen.

Wernier's Schicksal als das des am Wenigsten Gravirten kam zuerst in die Abstimmung. Sieben Stimmen sprachen sich für den Tod durch das Rad, die übrigen für Enthauptung aus. Derselbe Spruch traf auch Henzi, obwohl er insofern schuldiger war, als er die Schriftstücke abgefaßt hatte und rückfällig war. Als der Schuldigste erschien Fueter. Gegen ihn konnte man nicht nur geltend machen, daß er Beamteter der

Regierung und speciell mit der Bewachung der allgemeinen Sicherheit beauftragt war, er hatte bei seiner Verhaftung auch von seinen Waffen Gebrauch gemacht und eine Pistole abgefeuert, obschon dieselbe allerdings versagte. Es sprachen sich deshalb auch 26 für Rad aus, die Majorität aber einigte sich auf Tod durch das Schwert und Abhauen der rechten Hand. Die Hinrichtung wurde auf den folgenden Tag festgesetzt.

Um 4 Uhr eröffnete ihnen der Großweibel das Urtheil, das sie mit Gelassenheit hinnahmen, da sie es nicht anders erwartet hatten und darauf gefaßt waren. Man entledigte sie darauf ihrer Bande und führte sie in das sogenannte Examinatenzimmer, wo sie einige Candidaten auf den Tod vorbereiten sollten. Henzi verlor auch in den letzten Augenblicken die heldenmüthige Ruhe und Standhaftigkeit nicht, die er die ganze Zeit über bewiesen hatte. Als der Candidat Bernhard, der sie trösten wollte, vor innerer Erregung nicht sprechen konnte, fiel Henzi auf die Knie und betete seinen Leidensgefährten mit lauter Stimme zwei Stunden lang vor.

Am Donnerstag den 17. Juli, Morgens um 7 Uhr, setzte sich der Trauerzug vom Käfigthurm aus in Bewegung. Die Räthe hatten sich eine Stunde vorher bewaffnet auf dem Rathhause versammelt, die Bürgerschaft und die französischen Emigranten vor der Hauptwache bei der Gerbernlaube. Hier wurde der Bürgerschaft durch den Rathsherrn Muralt der Befehl ertheilt, die Waffen niederzulegen, jedoch erhielten sie die Erlaubniß, die Feierlichkeit der Urtheilsverlesung in der Kreuzgasse und die Hinrichtung mitansehen zu dürfen, aber nur sehr Wenige machten von dieser Erlaubniß Gebrauch, die Meisten zogen es vor, sich in ihre Wohnungen zurückzuziehen. Es mochte sich wohl, aber leider zu spät, in ihnen das Gewissen rühren, die Männer, die in ihrem Interesse aufgestanden waren, in Stich gelassen zu haben.

Dem Zuge voraus ritt eine Compagnie Dragoner, dann kamen, ein Jeder zwischen zwei Geistlichen und von 50 Füsi-

lieren escortirt, zuerst Wernier in einer Perrücke, schwarzem Rock mit großen Manschetten und ausgeschnittnen Schuhen, sein Gesicht verrieth Furcht und Besorgniß; dann Henzi in einem blauen Rock, das Haar in einen Knoten zusammengebunden, einen goldverbrämten Hut unter dem Arm und in grauen Pantoffeln; zuletzt Fueter in einem Schlafrock (vielleicht hatten sich seine Glieder von den Folterqualen noch nicht so weit wieder erholt, um in einen Rock eingezwängt werden zu können) mit entblößtem Halse und gleichfalls in grauen Pantoffeln; eine zweite Dragoner-Compagnie schloß den Zug. Das Ganze befehligte Major May.

So ging es die Markt- und Kramgasse hinunter, während sich das Volk unter den Arkaden drängte und auch alle Fenster mit Zuschauern besetzt waren, vor den Richterstuhl in der Kreuzgasse, wo ihnen das jüngste Mitglied des Raths das Urtheil vorlas und sie dem Scharfrichter übergab. In derselben Ordnung bewegte sich der Zug wieder die Stadt hinauf durch das obere Thor nach der Richtstätte, eine kleine Viertelstunde von der Stadt zwischen der Freiburger und der Murtner Straße, Wernier von düstern Zweifeln gequält und im Glauben an das Jenseits nur wenig Trost findend, Henzi festen Schrittes und freien Sinnes, in ein Gespräch mit den Geistlichen vertieft über das Verhältniß der Seele zum Körper und ihre Fortdauer nach dem Tode, Fueter zerknirscht und voll Ergebenheit in sein herbes Loos.

Blaß und zitternd vor Angst bestieg Wernier das Schaffot; er erhielt drei Streiche, ehe sein Haupt fiel. Als nach dem ersten Streiche, der die Schulter traf, Wernier's Blut hoch aufspritzte, stellte sich der Pfarrer Siegfried vor Henzi, um ihm den schrecklichen Anblick zu verbergen; es gelang ihm aber nicht, Henzi sah Alles, und der Pfarrer Siegfried will ihn die Worte: Tout est donc corrompu dans cette république, même l'exécuteur! haben sprechen hören, Andere, „das war doch ein garstiger Streich!" Nachdem er sich ungefähr eine Viertelstunde mit Siegfried unterhalten hatte, warf er seinen

Hut auf die Erde und setzte sich auf den Stuhl. Auch er empfing zwei Streiche; nach dem ersten drehte er sich nach dem Henker um und sagte: Tu exécutes comme tes maîtres jugent! und der Kopf mußte noch vollends mit einem Messer vom Rumpfe getrennt werden. Fueter, der zuletzt an die Reihe kam, verzog keine Miene beim Abhauen der Hand; als ihm aber der Henker darauf zuerst in die Schulter hieb, schrie er laut auf und wandte sich ein wenig um; da machte endlich ein zweiter Streich seinen Leiden ein Ende. Der Henker wurde später, da man in der Stadt allgemein behauptete, er habe heimliche Ordre dazu erhalten, zur Verantwortung gezogen; aber er ging straflos aus, da er beweisen konnte, Dispensation von dieser Hinrichtung nachgesucht zu haben, weil er fürchtete, in Folge eines vor einiger Zeit empfangenen Schlages möchte es seinem Arm an der nöthigen Sicherheit fehlen.

Jetzt erst fühlten sich die Regierenden von ihrer Angst befreit und entließen die Milizen vom Lande, sowie einige Tage nachher auch die Freiwilligen. Am 6. August saß der Große Rath über die übrigen Angeschuldigten zu Gericht. Der Fabrikant Friedrich Küpfer von Sulgenbach war eigentlich nicht weniger gravirt als Wernier; wie dieser hatte er seine Wohnung zu einer Zusammenkunft für die Geschwornen hergegeben, ja in gewisser Beziehung stand seine Sache sogar noch schlimmer, da er sich auch erboten hatte, seine Arbeiter zu bewaffnen. Aber aus unbekannten Gründen wollte man ihn nicht zum Tode verurtheilen, es sprachen sich nur 26 für den Tod, 120 für Verlust des Bürgerrechts und lebenslängliche Verweisung aus der Eidgenossenschaft aus. Diese mit den sonstigen Grundsätzen der Regierenden durchaus nicht im Einklang stehende Milde gab natürlich in der Stadt viel zu reden, und es wurden die abenteuerlichsten Gerüchte über die Veranlassung dazu in Umlauf gesetzt und geglaubt. Am meisten Glauben fand die Version, ein steinreiches Fräulein Tscharner habe ihren Verwandten gedroht, sie würde ihr ganzes Vermögen den Hinterbliebenen Küpfer's vermachen, wenn er hingerichtet

würde, und diese Verwandten hätten nun aus Furcht, die Erbschaft zu verlieren, Himmel und Erde in Bewegung gesetzt und so die Verurtheilung zum Tode hintertrieben. Die Uebrigen wurden mit Verlust des Bürgerrechts bestraft und auf längere oder kürzere Zeit aus dem Kanton verbannt oder erhielten Hausarrest; die Mindergravirten sollten vor den Rath beschieden, ihnen die Schlechtigkeit ihrer Handlung durch den Schultheißen vorgehalten und sie zu mehrerer Liebe, Treue und Gehorsam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, Rath und Burger der Stadt Bern, ermahnt und zu feierlicher Abschwörung der geleisteten Eide und Gelübde angehalten werden; eilf wurden ganz frei gesprochen.

Eine besondere Verhandlung veranlaßte der Genfer Micheli dü Crest, der schon früher wegen Pasquill gegen die Genfer Regierung auf der Festung Aarberg eingesperrt worden war. 11 stimmten für Todesstrafe, 161 für lebenslängliche Einsperrung in Aarberg, ein der Presse noch ganz besonders Abholder wollte ihm außerdem die Daumen abhacken lassen, weil er mit seinen giftigen Flugschriften schon so viel Unheil angestiftet hätte. Die Ausgetretenen, der Handelsmann Gabriel Fueter, der Rothgerber Gottfried Kuhn und der Goldschmied Daniel Fueter wurden in effigie enthauptet. Die Güter der Hingerichteten, die nämlich nicht vorhanden waren, — sie hinterließen alle drei nicht unbeträchtliche Schulden, und das Weibergut von Henzi's Frau konnten sie nicht antasten —, sollten nicht confiscirt werden, sondern an ihre Hinterbliebenen fallen; die Kosten des Processes, die sich auf 100,000 Schweizer Franken beliefen, trug der Staat. Dem Verräther bot man einen Sitz im Großen Rath an, er zog aber eine klingende Belohnung von 50,000 Pfund vor. Auch die unerwartete Beförderung des Stadtschlossers Walther und einiger Anderen zu gut besoldeten Ehrenstellen brachte man mit in dieser Angelegenheit geleisteten Diensten in Verbindung.

Anscheinend hatte Henzi sein Blut umsonst verspritzt. Es blieb in Bern Alles beim Alten, die Regierung begnügte sich

durch den Gerichtsschreiber Gatschet und seinen Substitut Friedrich von Mülinen ein Manifest an die Bevölkerung ausarbeiten zu lassen, das darauf hinauslief zu beweisen, in Bern sei Alles so vortrefflich, daß es mehr als eine Versündigung an Gott und der Menschheit wäre, daran etwas ändern zu wollen, und daß sie die Stadtwache auf 3 Compagnien zu 121 Mann vermehrten, die sich aus unverheiratheten Leuten vom Lande rekrutiren sollten. Und so blieb es bis in das letzte Decennium des Jahrhunderts. Noch Meiner, der im Jahre 1784 den ersten Band seiner Briefe über die Schweiz herausgab, tadelt den nicht zu verkennenden Hang zur Oligarchie, den Mangel an Wetteifer in Bildung des Geistes und des Herzens durch den Ausschluß so vieler fähiger Leute, die Zersplitterung der Zeit brauchbarer Männer durch ihre Verwendung in den ungleichartigsten Fächern, die aus der Ueberladung mit unwissenden Mitgliedern entstandene Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit der eigentlich regierenden Behörde, die Spaltung unter den herrschenden Geschlechtern, den Mangel an Freiheit in Erörterung geschichtlicher und staatsrechtlicher Untersuchungen und die Ertödtung von Offenheit, Freundschaft und den edelsten Freuden des Lebens. Der englische Botschafter Stanyan geht noch weiter, er vergleicht das bernische Staatsgebäude mit einer Pyramide, die auf ihre Spitze gestellt ist und die jeden Augenblick durch ihre eigne Schwere oder durch den geringsten Stoß von außen umgestürzt werden kann.

Die mit dem Jahre 1789 in Frankreich beginnende Bewegung fand auch in der Schweiz und in Bern ihren Wiederhall; namentlich im Waadtlande war die Aufregung sehr groß und wurde durch den Clubb der „Patriotischen Schweizer" in Paris, der zum großen Theil aus flüchtigen oder sonst unzufriedenen Waadtländern bestand, beständig genährt und unterhalten. Selbst bernische Staatsmänner wünschten sehnlichst, daß den Mißbräuchen aller Art im Lande ein Ziel gesetzt werden möchte, über die im Grunde jeder Rechtliche und Einsichtsvolle einverstanden war, aber die Regierung im Gefühle ihrer Sicher-

heit bestrafte zwei Beamte wegen Theilnahme an einer Versammlung, auf der die politische Lage des Landes besprochen worden war, mit 25jähriger Einsperrung im Spital zu Bern auf ihre Kosten und zwei arme Schulmeister wegen unvorsichtiger Aeußerungen über die Obrigkeit mit 10 Jahr Arbeitshaus, von den Hunderten nicht zu sprechen, die leichtere Strafen trafen; und die Ergänzung des Großen Raths im Jahre 1795 ging mit der gewohnten Rücksichtslosigkeit vor sich.

Am 24. Januar 1798 wurde der Freiheitsbaum in Lausanne aufgepflanzt, und die Bernischen Landvögte verließen Hals über Kopf das Land. In dieser Noth berief man, was seit 200 Jahren nicht mehr geschehen war, Ausgeschossene der Burgerschaft der deutschen Städte und Landschaft auf den ersten Februar zu einer Versammlung ein, die in ihrer ersten Sitzung beschloß, „es solle binnen Jahresfrist eine neue Staatsverfassung aufgestellt werden, die jedem Staatsbürger das Recht zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung einräume; bis dahin solle ein Ausschuß die Regierung übernehmen.“ Die Bevölkerung nahm diesen Beschluß kalt auf, und der französische General Brune, der das Waadtland besetzt hatte, verlangte im Auftrage des französischen Directoriums sofortiges Zurücktreten der alten und Einsetzen einer provisorischen Regierung. Da die Regierung darauf nicht eingehen wollte, drang er mit 12,000 Mann von Payerne, und Schauenburg mit 16,000 Mann von Biel her gegen Bern vor, und obwohl die Regierung noch in der zwölften Stunde abgedankt und eine provisorische Regierung von 105 Mitgliedern eingesetzt hatte, hielten die Franzosen in derselben Stunde durch das obere und untere Thor ihren Einzug in Bern. Um die sechshundertjährige Selbstständigkeit der alten Berna war es durch die eigene Schuld ihrer Regenten geschehen. Noch 19 Tage dauerte das Schattenregiment der einstweilen von den französischen General bestätigten provisorischen Regierung fort; dann stob sie auf deren Befehl auseinander, und der Kanton Bern ging in dem helvetischen Einheitsstaate auf.

III.

Peter Nicolaus Chenaux.

(Freiburg.)

1781.

Am 3. Mai 1781 sollte nach dem „Hinkenden Boten" von Vivis Jahrmarkt in Freiburg sein. Die Krämer und die Landleute, die sich dazu einfanden, waren daher nicht wenig erstaunt, daß die Thore gesperrt und die Brücken aufgezogen waren und sie trotz ihrer mehrfach wiederholten Bitten keinen Einlaß erhielten.

Natürlich konnte es nicht fehlen, daß man sich so allerhand Gedanken über die Veranlassung zu diesem auffallenden Verfahren machte. Die Einen wollten wissen, die Bürgerschaft der Stadt habe sich gegen die „Heimlichen" aufgelehnt; Andere sprachen sonst von Mord und Todtschlag unbekannter Urheberschaft; die Pfiffigsten witterten so Etwas, wie einen Staatsproceß Arsent; so viel aber merkte man Aller Reden an: eine große Unzufriedenheit mit der Regierung war vorhanden, und an Stoff zu einer Erhebung fehlte es auch vor den Thoren nicht.

Und in der That, wenn man die kriegerischen Vorbereitungen sah, die im Innern der Stadt getroffen wurden, so konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Etwas faul sein müsse im Staate Dänemark. Zu der Standestruppe, dem Schutze der Stadt, d. h. Ihrer Excellenzen Unserer Gnädigen Herren und Obern der Stadt und des Kantons Freiburg in gewöhnlichen Zeitläuften, waren schon zwei Tage vorher nicht nur 320 Mann sichere Leute aus den acht Milizregimentern des Kantons durch die Majore und Oberamtsleute aufgeboten worden, auch Eilboten waren, um weitere militärische Unterstützung zu erhalten, nach Bern und Murten, so wie, um zu getreuem Aufsehen und Bereithaltung thätlichen Beistandes zu mahnen, nach dem Vorort Zürich, nach Luzern und Solothurn abgegangen.

Und Unsere Gnädigen Herren, die sonst nicht gerade gleich bei der Hand waren, in die eigne Tasche zu langen, hatten dieses Mal geruht, die Soldaten ausnahmsweise in ihren eigenen Häusern einzuquartieren.

Das Commando in der Stadt führte der Platzmajor Reynold von Perraules. Ein Piquet Bürger und Milizen unter dem Befehle des Grafen Diesbach war vor dem Rathhause zur Bewachung der Kanonen aufgestellt. Die Thorwachen waren verstärkt und standen unter dem direkten Befehle von Patriziern. Am Romont-Thor, welches man für das am Meisten gefährdete zu halten schien, kommandirte Hubert Boccard, der selbst zwei Kanonen zu seiner Verfügung hatte; am Bern-Thor Philipp Praroman, mit dem gemessenen Befehl, alles Fuhrwerk genau zu durchsuchen, nur einzelnen unverdächtigen Personen den Einlaß zu gestatten, ihn aber vor Allem aus Denen zu verwehren, die einen Blumenstrauß auf dem Hute tragen würden. Gleichzeitig hatte man es den Meßmern auf das Strengste untersagt, die Glocken zu ziehen oder andern Personen den Zutritt zu denselben zu erlauben.

Und was war der Grund aller dieser auffallenden Vorsichtsmaßregeln? Die Regierung hatte schon seit geraumer Zeit sehr deutliche Spuren einer allgemeinen Unzufriedenheit mit ihrer Wirthschaft zu Stadt und Land wahrgenommen, und ihr schlechtes Gewissen sagte ihr, daß diese Unzufriedenheit nur zu wohl begründet sei. Man hatte deshalb eine außerordentliche, geheime Sicherheitskommission niedergesetzt, bestehend aus den beiden regierenden Schultheißen, den Räthen Odet, Montenach, Maillardoz und Castella, einigen aus dem Collegium der Sechszig und einigen andern Bürgern. Diese Kommission hatte am 30. April dem Rathe der Zweihundert die Mittheilung gemacht, es seien Nachrichten von der größten Wichtigkeit eingegangen. Dieselben bestanden in einem Schreiben des Oberamtmanns von Greyerz, Schaller, an den Schultheißen Gady, worin derselbe meldete, es sei ein Mann bei ihm gewesen und habe ihm die Anzeige gemacht, daß man ihn zu einer geheimen Versammlung

in Tour de Trême eingeladen hätte, wo ein Komplott gegen die Regierung geschmiedet werden sollte, und in einem zweiten Schreiben des Kanzlers Bellicus von Pruntrut, der Ihren Excellenzen mittheilte, besagtes Komplott solle am 3. Mai bei Gelegenheit des Großmarktes in Freiburg zum Ausbruch kommen. Näheres wußte man nicht, namentlich nicht die Zahl der Rebellen, die nach Freiburg ziehen wollten. Nur Vermuthungen hatte man, und doch war das Allerschlimmste zu befürchten; das sagte den gnädigen Herren ihr eigenes schlechtes Gewissen.

Um mehr zu erfahren, begeben wir uns nach Bulle, dem Hauptorte des Amtes Greyerz, in den Gasthof zum Schwert. Hier treffen wir richtig am 29. April in einem abgelegenen Zimmer eine Versammlung von etwa vierzig Personen in ernster Berathung an. Der junge Mann im grauen Rocke, mit militärischem Anstande und von imponirendem Wesen oben am Tische, der den Vorsitz führt, ist Peter Nicolaus Chenaux von Tour de Trême, die Seele des ganzen Unternehmens. Neben ihm betheiligen sich am Lebhaftesten an der Berathung der Advokat Castella von Greyerz, der Aide-Major Muriset, Henri Rossier von Ecuvillens, Raccaud von St. Aubin, Pierre Chappuis von Magnedens, Jean Jacques Sudan von Treyvaux, Nicolaus Barras von Crésuz und Franz Huguenot von Antigny, alles Männer, deren Kleidung den wohlhabenden Mittelstand oder den bemittelten Landmann verräth.

Da vernehmen wir dieselben Klagen, die am 7. Wintermonat 1307 auf dem Rütli laut wurden, nur in anderer Form; die Verhältnisse des achtzehnten Jahrhunderts können eben nicht dieselben sein, wie die des vierzehnten. Auf dem Rütli waren es die ausländischen Vögte, hier sind es die Heimlichen der Stadt Freiburg, gegen die sich der Unwille Luft macht, weil sie dem Volke trotz Brief und Siegel seine angestammten Rechte und Freiheiten vorenthalten und schmälern.

Die Hauptgründe der Unzufriedenheit im Einzelnen waren das Monopol aller Beamtungen im Kanton, so wie der französischen Offiziersstellen zu Gunsten der Heimlichen, die Preis-

erhöhung des Salzes, der Unterhalt einer besoldeten Standestruppe, die harten Frohndienste für den Staat und den Grundherrn, die Schwierigkeit, Pässe zum Aufenthalt im Auslande zu bekommen, die hohen Abwesenheitssteuern für Diejenigen, die sich aus dem Kanton entfernten, die Unterdrückung der Selbstverwaltung der Gemeinden, die Erhöhung oder Einführung von Abgaben, Steuern und Auflagen aller Art, die Verwerfung selbst der bescheidensten Petitionen; mit einem Wort: das Mißverhältniß zwischen wenigen regimentsfähigen Familien, die thaten und thun konnten, was sie wollten, und dem Reste der Bevölkerung, der trotz Handveste und anderer Zusicherungen vollkommen rechtlos war.

Und dazu gesellte sich noch ein Umstand, ohne den mit der Freiburger Landbevölkerung Nichts auszurichten ist, die Religionsgefahr, die damals dieselbe wichtige Rolle spielte, wie zur Zeit des Sonderbundes und bei den wiederholten Putschversuchen der Perrier und Carrard gegen die radikale Regierung von 1847. Auch Chenaux und seine Freunde bedienten sich dieses Hebels. Sie sagten den Landleuten, die Regierung gehe mit dem Gedanken um, einige kirchliche Feste weiter aufzuheben, wie sie Solches wirklich im Jahre 1780 gethan hatte. Zwar waren Chenaux und seine Glaubensgenossen nichts weniger als bigott, und es war ihnen Nichts gleichgültiger, als ein Paar Prozessionen mehr oder weniger; aber sie kannten ihre Leute und wußten, daß ein vom Ultramontanismus angefressenes Volk wie das Freiburger sich kaum rühren werde, um seine politischen Rechte wieder zu erobern, wenn man ihm nicht einrede, die Religion sei in Gefahr und es handle sich darum, den Himmel zu rächen für die Aufhebung einiger Festtage.

Chenaux war in seiner Gemeinde beliebt, angesehen und ausgestattet mit einer um so bemerkenswertheren Bildung, als solche in jener Zeit nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Hauptstadt zu den Seltenheiten gehörte. Namentlich war er wohlbewandert in der Geschichte seines Volkes, unternehmend, aber unglücklich in seinen Unternehmungen, von glühendem

Hasse beseelt gegen die Unterdrücker seines Landes, nicht ohne militärische Kenntnisse und im Besitze einer seltenen Ueberredungsgabe.

Da er neben der Bewirthschaftung des väterlichen Gutes auch einen nicht unbedeutenden Handel namentlich mit Maulthieren trieb, so hatte er auch Verbindungen im Auslande, besonders in der Waadt und in Savoyen. Schon früher war er mit der Regierung mehrmals in Conflict gerathen, so unter Anderm im Jahre 1780 im Interesse seiner Vaterstadt wegen der Holzberechtigung in einem Walde, den die Regierung für sich als Domäne in Anspruch nahm, und er war dafür höchst ungerechter Weise mit Verlust der Stelle eines Platzmajors in seiner Vaterstadt, mit Eingrenzung in seine Pfarrgemeinde und Ausschließung von allen öffentlichen Versammlungen bestraft worden.

Nach seinem Falle hat das siegreiche Patriziat ihn auf alle mögliche Weise zu verunglimpfen und zu beschimpfen gesucht. So behaupteten sie unter Anderm, er habe sein Vermögen in unsinnigen Ausgaben verschleudert, um sich in seiner Gegend eine Reputation zu verschaffen, er sei voller Eitelkeit gewesen und hätte sich gerne über Seinesgleichen erheben mögen, er habe es deshalb auch besonders übel genommen, daß man ihm bei der Besetzung der Stelle eines Aidemajors in der Miliz, auf die er aspirirte, einen Herrn aus der Stadt Freiburg vorgezogen; sein Lebenswandel sei zu allen Zeiten höchst ausschweifend gewesen, seine Streitsucht habe ihn beständig in Prozesse verwickelt, die er in der Regel verloren, und so sei er immer tiefer und tiefer in Schulden gerathen, so daß er über kurz oder lang hätte Bankerott machen müssen. Ja, Einige wollten sogar behaupten, er habe mit seinem Vater, dem Kastellan von Tour de Trême, und mit seinen sonstigen nächsten Verwandten in gewinnsüchtiger Absicht prozessirt.

Es ist nicht möglich, alle diese Anschuldigungen zu widerlegen, weil es an Nachrichten darüber fehlt; einige jedoch sind nur durch den blindesten Haß eingegeben und entbehren jeder

Begründung. Und übrigens gehört sein Privatleben so wenig in die Geschichte, so wenig als es unter die offiziellen Klagepunkte gegen ihn hätte aufgenommen werden sollen. Das Patriziat, das er stürzen wollte, kann ihn und sein Andenken, nachdem es ihn hat ermorden lassen, durch Verleumdungen noch beschimpfen; für jeden Freisinnigen und besonders für die Demokraten der Schweiz ist und bleibt er ein Märtyrer, der für die Idee der Freiheit sein Leben geopfert hat.

Die Versammlung am 29. April war die letzte von vieren, die behufs des Aufstandes am gleichen Orte abgehalten worden sind. Man vereinigte sich schließlich über folgenden Plan. Man wollte am Mai-Markt, nur mit Stöcken bewaffnet, nach Freiburg ziehen; unter der Murten-Linde Schlag 12 Uhr wurde Rendez-vous gegeben; beide Hände über die Brust gekreuzt, sollte das Erkennungszeichen sein. Dann wollte man, unter dem Vorwande, Pulver zu kaufen, in das Zeughaus dringen, sich bewaffnen und durch einen Kanonenschuß allen Unzufriedenen das Signal zum Angriffe geben. Weiter wollte man sich aller öffentlichen Gebäude, des Rathhauses, der Kanzlei, der Stadtthore, der Wachtposten, so wie des Staatssiegels bemächtigen, die Frauen und Kinder der Regimentsfähigen als Geiseln zurückbehalten, Unsere Gnädigen Herren von den Räthen und die Venner verhaften, die bestehende Regierung abschaffen und eine neue, volksthümliche einsetzen.

Der offizielle Bericht spricht noch von Ermordung der mißliebigsten Beamten und von Plünderung der öffentlichen Kassen, so wie von Flucht der Anführer in's Ausland, weil sie sich wohl bewußt gewesen wären, daß sie sich nicht hätten halten können; aber es ist bekannt, was man von solchen Aussagen zu halten hat, die durch die Furcht vor der Folter oder durch die Aussicht auf Strafloſigkeit entlockt worden sind.

Der Plan kam nicht in seiner ganzen Ausdehnung zur Ausführung. Die Regierung von Freiburg hatte Wind davon bekommen. Es befanden sich nämlich unter den Verschworenen

zwei Verräther, Peter Cudré, Aidemajor in einem Milizregimente und Gastwirth in Noréaz, und Peter Magnin von Hauteville, Gerichtssasse zu Vuippens, die dem Oberamtmann von Greyerz die Sache denunzirten, der seinerseits in Freiburg davon Meldung machte. Darauf hin hatte der Rath der Zweihundert Chenaux, der schon lange im schwarzen Register stand, verhaften lassen wollen und zu diesem Zwecke noch am gleichen Tage Abends 8 Uhr ein Detaschement von 16 Mann Standestruppen nach Tour de Trême abgesandt. Aber Chenaux, durch Karl Thorin von Villars-sous-Mont gewarnt, hatte sich noch rechtzeitig nach Bulle flüchten können. Jedoch mußte jetzt eine Aenderung des Planes vorgenommen werden.

Während sich Chenaux und Castella in einem Zimmer im obern Stocke des Gasthauses zum „St. Georg" in Greyerz darüber beriethen, wurde der Wachtmeister Godel von der Standestruppe vor sie geführt. Derselbe war auf die Nachricht vom Mißlingen der Expedition noch in der Nacht des 1. Mai mit neuen Verhaltungsbefehlen der außerordentlichen Sicherheitskommission an den Oberamtmann von Greyerz abgesandt, aber am 2. Mai Morgens gegen fünf Uhr in Tour de Trême von einigen Personen angehalten worden, welche wissen wollten, wer er sei und wohin er ginge.

Castella durchsuchte ihn und fand den Brief Ihrer Excellenzen mit Chenaux's Signalement und einer Proklamation, die einem Jeden eine Belohnung von 100 Louisd'or zusicherte, der ihn der Regierung todt oder lebendig ausliefern würde. Chenaux las es selbst und rief dann verächtlich aus: „Was? Nur hundert Louisd'or? Ich hatte von 6000 Thalern sprechen hören, ich bin sie wohl werth. Ich werde jetzt selber nach Freiburg gehen!" Darauf zerriß er die Proklamation und trat sie mit Füßen, die Depesche jedoch wurde gewissenhaft an den Oberamtmann abgeliefert. Dann schrieb er an den Rath Odet, daß er bis zum 4. Mai warten wolle, und wenn man ihm und seiner Begleitung sicheres Geleite verspreche, so werde er keine Feindseligkeiten begehen.

Dieser Brief wurde durch einen gewissen Bielmann in Freiburg übergeben und im Rathe der Zweihundert in der Sitzung vom 3. Mai vorgelesen. Aber zu gleicher Zeit schrieb Chenaux an seine Frau nach Tour de Trême, daß man ihre Vorstellungen bis auf eine angenommen habe und daß man jetzt, um dieser Nachdruck zu geben, bewaffnet nach Freiburg ziehen müsse. Natürlich war dieser Brief nicht auf die Frau allein berechnet, und die Lüge von der Annahme eines Theils ihrer Vorstellungen war nur eine List, wodurch er die Leute zu weiterm Vorgehen ermuthigen wollte. Er selbst begab sich mit einer starken Eskorte nach Posieux, dem allgemeinen Rendezvous der Insurgenten, einem Dorfe, ungefähr zwei Stunden oberhalb Freiburg an der Straße nach Bulle, während Jean Muriset und Jean Baptiste Gremion den obern Theil des Amtes unter die Waffen riefen und der Advokat Castella sich mit den Bewohnern des untern Theils nach Freiburg auf den Weg machte.

Uebrigens war die Bewegung im Greyerzer Lande ziemlich allgemein. Der offizielle Bericht räumt es selbst ein und fügt noch hinzu: „Alles drängte sich herbei, um die Rebellen mit Lebensmitteln zu versehen, und die Weiber ermahnten ihre Männer und Verwandten, sich an Chenaux anzuschließen."

So standen die Sachen am Morgen des 3. Mai im Greyerzer Lande, während die Regierung in Freiburg in Todesangst schwebte und jeden Augenblick den Angriff auf die Stadt erwartete. Bevor wir aber der Entwickelung der Ereignisse weiter zuschauen, werfen wir einen Blick in die Vergangenheit des Kantons, um zu sehen, wie die Freiburger Oligarchie, unter der das Land so furchtbar litt, im Laufe der Zeit allmälig entstand.

Der staatliche Mechanismus des Kantons Freiburg war im Jahre 1781 ein gar schwerfälliges und complizirtes Ding. Wir haben schon gelegentlich von Schultheißen, Räthen und Vennern, von den Collegien der Sechszig und der Zweihundert sprechen hören. So war es aber nicht zu allen Zeiten. Der Theil der Schweiz zwischen dem Jura und den Alpen, der die Kantone

Waadt, Freiburg, Genf, Neuenburg und einen Theil von Bern umfaßt, gehörte nach der Trennung der großen karolingischen Monarchie zu dem sogenannten jurassischen Burgund. Als dasselbe im Jahre 1032 durch Erbschaft an Kaiser Konrad II. gefallen und wiederum mit Deutschland vereinigt worden war, ließen es die deutschen Kaiser in ihrem Namen durch von ihnen eingesetzte sogenannte Rectoren verwalten. Mit dieser Würde eines Rectors von Burgund bekleidete der deutsche Kaiser Lothar 1127 Konrad von Zähringen zum Dank dafür, daß derselbe sich als einer der Ersten gegen die Hohenstaufischen Brüder, die Lothar bekanntlich die Königskrone streitig machten, erklärt hatte.

Die Macht der Zähringer in jenen Gegenden war also ursprünglich rein administrativer Natur; doch da sie es verstanden hatten, während der Kriege zwischen den Hohenstaufen und Welfen dieselbe allmälig in ihrer Familie erblich zu machen, so wurde es ihnen auch nicht schwer, unmerklich verschiedene Allodien im Lande an sich zu reißen, wie z. B. das Territorium zwischen der Sense und dem Maconexbach einer- und dem Deutschbach bei Plaffeyen und Münchwylen bei Murten andererseits. Hier gründete Berthold IV. im Jahre 1179 die Stadt Freiburg, eine Grenzveste gegen Westen, die er mit so großen Freiheiten ausstattete, daß er dort mehr als Protector, denn als Souverain erscheint.

Die Burgerschaft, das heißt die freiwillige Besatzung der Burg, regierte sich selbst; nur wohnte er dreimal im Jahre der Burgerversammlung bei und hielt in ihrem Schoße sein sogenanntes lit de justice, wobei er jedoch an die Gesetze gebunden war, die die Burger sich selbst gaben. Die Handveste, so heißt nach damaligem Brauch die Urkunde, die der Stiftung zu Grunde lag, ist, wie alle Constitutionen jener Zeit, ein wunderbares Gemisch von Verfassung, Criminal- und Civilcodex, Prozeßverfahren und bloßen Polizeiverordnungen. Während z. B. in einem Artikel der Burgerschaft das Recht eingeräumt wird, ihre Obrigkeit selbst einzusetzen und nach selbst gegebenen Gesetzen

sich Recht sprechen zu lassen, bestimmt ein zweiter, jeder Nichtbürger, der Hand an einen Burger legt, solle scalpirt werden, und verbietet ein dritter den Metzgern in der Stadt, Fleisch von einem verreckten oder gebissenen Stücke Vieh zu verkaufen.

Als Burger wurden nur freie Männer aufgenommen, die im Weichbilde der Stadt ein Haus, einen Stall, eine Scheuer gebaut hatten oder sonst Grundeigenthum oder eine auf solchem haftende Rente besaßen. An der Spitze der Besatzung oder Burgerschaft stand der Schultheiß, der auch die Civilverwaltung hatte und unter dem Beisitz von 24 Geschworenen aus der Zahl der Burger Recht sprach. Die Burger zerfielen in 3, später 4 Banner unter dem Befehle eines Venners oder Bannerherrn.

So standen also alle Burger auf gleichem Fuße ohne Unterschied des Standes; daß aber dennoch Einzelne, wie die Herren von Illens und Arconciel, von Englisberg, von Pons, von Treyvaux, die Barone von Duens, von Dirlaret, von Corpastour, der Sire von Montmacon, die Grafen von Thierstein, die sich auch als Burger aufnehmen ließen, während ihnen ganze Quadratstunden Land und mehr in der Nähe unterthan waren, einen größern Einfluß hatten, als der Schneider Hinz oder der Schuster Kunz, und deshalb ausschließlich in die Ehrenämter gewählt wurden, so daß sich von Anfang an ein Unterschied zwischen burgenses majores und burgenses minores herausstellte, versteht sich von selbst und ist im Grunde auch ganz natürlich.

Schon mit Berthold's IV. Sohn, dem Gründer der Stadt Bern, starb das Geschlecht der Zähringer im Jahre 1218 aus, und die Stadt Freiburg kam durch Erbschaft an die Grafen von Kyburg, die am 28. Juli 1249 der Burgerschaft ihre Rechte bestätigten, aber gleichfalls schon 1264 ausstarben. Sie wurden durch das Haus Habsburg beerbt. Kaiser Rudolf, so wie seine Nachfolger, die Herzoge von Oesterreich, nahmen keinen Anstand, den Burgern ihre Rechte nicht nur zu bestätigen, sondern sie vermehrten sie sogar, so daß die Stadt vollkommen autonom ward. Sie konnte Krieg und Frieden machen, Bündnisse schließen,

jede Art von Territorium erwerben; sie gab sich Gesetze, erwählte ihre Magistrate, besteuerte sich selbst, ja sie schlug sogar Münzen, ohne daß die Fürsten sich hätten einmischen dürfen, bis endlich Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1449 sie durch seinen Marschall, Thüring von Hallwyl, auch dem Namen nach aus dem Verbande seiner Unterthanen entließ, nachdem er sie vorher noch verschiedentlich chicanirt und namentlich ihr Silbergeschirr gestohlen hatte, allerdings ein seltsames Verfahren von Seiten eines Landesfürsten, das übrigens selbst in unserem gesegneten neunzehnten Jahrhundert nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, wie erst neulich wieder Franz von Oesterreich-Este mit erstaunlicher Fingerfertigkeit bewiesen hat.

Jedoch die Unabhängigkeit währte nicht lange. Noch in demselben Jahre übergab sich die Stadt für gewisse Forderungen, die das Haus Savoyen an sie zu machen hatte, dem Herzog Ludwig; aber schon seine Wittwe Yolande entließ die Stadt wieder aus dem Unterthanenverhältnisse durch Briefe vom 20. Juli und 10. September 1474. Wie sich endlich die Stadt zu Gunsten der Eidgenossen an dem Kriege gegen Herzog Karl von Burgund betheiligte und dafür zum Lohn auf der Tagsatzung zu Stanz als zehnter Stand in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, ist bekannt.

Während dieser ganzen Zeit blieben die Verfassungsverhältnisse im Wesentlichen so ziemlich dieselben, nur waren die burgenses majores im Laufe der Zeit allmälig ausgestorben oder verlumpt, und ferner hatte sich eine Art von Repräsentativsystem zur Geltung gebracht, theils weil die Bürgerschaft mit der Zeit bedeutend angewachsen war und der Einzelne nicht jeden Augenblick von seinem Geschäfte weggehen wollte und konnte, um sich mit den Angelegenheiten des Staates zu befassen; theils weil es im Interesse des Ganzen zu sein schien, nur die Besten und Wägsten sich daran betheiligen zu lassen; theils weil man es für nützlich erachtete, die Befugnisse der bestehenden Magistrate unter eine möglichst große Zahl von Bürgern zu vertheilen.

So entstanden neben dem Schultheißen, den 24 Geschworenen und den 4 Vennern noch andere Beamtungen, wie die Prudhommes, die Sechszig, die Zweihundert, aber die Souveränität verblieb der Bürgerschaft. Sie waren nur deren verantwortliche Diener, auf die Dauer eines Jahres ernannt und von den Bürgern in allen ihren Funktionen durch die Venner kontrolirt, die, ähnlich wie die Tribunen des alten Rom's, den Sitzungen aller Behörden beiwohnten und durch ihr Veto im Namen der Bürgerschaft jeden Beschluß inhibirten, der die Rechte derselben zu verletzen drohte.

Die Wahl der Beamten, die bisher durch Stimmenmehrheit der gesammten Bürgerschaft entschieden worden war, wurde, um Intriguen und Unordnungen vorzubeugen, einem besonders zu diesem Zwecke eingesetzten Wahlcomité überlassen. Sie wurden bei verschlossenen Thüren in der Kirche des Franziskanerklosters vorgenommen.

Während dieser Zeit hatten die Bürger aber auch sehr bedeutende Besitzungen außerhalb des Weichbildes ihrer Stadt erworben, und je nachdem dieselben durch Kauf, Eroberung oder Vertrag an die Stadt kamen, war natürlich auch das Verhältniß, in dem die Bewohner zu den Bürgern standen, ein verschiedenes. Die meisten Rechte hatten die 27 Kirchspiele der sogenannten alten Landschaft, die sogar an der Wahl des Schultheißen mit Antheil nehmen durften.

Wie konnte nun eine Bürgergemeinde, die aus freien Männern bestand, welche vor dem Gesetze gleich waren, unmerklich in zwei von einander streng geschiedene Kasten zerfallen, von denen die eine sich im Besitze aller Gewalt befand, die andere gewaltsam im Unterthanenverhältniß erhalten wurde?

Die Einen wollen den Grund im Zusammentreffen verschiedener zufälliger Umstände, die Andern in einer sich Jahrhunderte hinziehenden, im Finstern schleichenden Verschwörung finden; mehr oder weniger sind beide Ansichten richtig. Betrug und Hinterlist auf der einen, Indolenz und Gleichgültigkeit auf der andern Seite, und endlich die Macht der Umstände wirkten

zusammen, um in Freiburg wie in allen übrigen städtischen Republiken diesen Umschwung allmälig herbeizuführen. Und durch ein wunderliches Spiel des Zufalls mußte es gerade durch diejenige Institution geschehen, die von der Bürgerschaft geschaffen war, um die Demokratie zu sichern und etwaigen aristokratischen Velleitäten einen Damm entgegenzustellen.

Das Wahlcomité, das aus den Vennern und den (zuerst von der Bürgerschaft direkt, später aber von den Vennern bezeichneten) Prudhommes, d. h. ehrenfesten Männern bestand, und im Laufe der Zeit den Namen heimliche Kammer annahm, weil sie die von ihnen getroffenen Wahlen bis zum Johannistag, dem Tage, an welchem die ordentliche Bürgerversammlung alljährlich abgehalten wurde, geheim halten mußten, verstand es, sich aus einer zur Erledigung eines bestimmten Auftrags niedergesetzten vorübergehenden Commission, indem es die verschiedenen Wahlgeschäfte nicht mit einem Male abmachte, allmälig zu einer stehenden Behörde und durch tausend kleine Anmaßungen, die man ihm ungestraft hingehen ließ, zuletzt zu dem eigentlichen Souverän zu machen. Aus dem Reglemente, das sich die heimliche Kammer im Jahre 1606 mit Zustimmung des Großen Rathes oder der Zweihundert selbst gab und das 1623 und 1717 bestätigt wurde, geht Dieß deutlich hervor. Danach hatte die heimliche Kammer folgende Befugnisse:

1) Sie ernennt alle Beamten, beaufsichtigt sie und setzt sie nach Gutdünken ab. 2) Sie ernennt, beaufsichtigt und ersetzt ihre eigenen Mitglieder. 3) Sie stellt ein Reglement für diese Wahl auf. 4) Sie bestimmt jedem Mitglied der Zweihundert seine Amtsdauer, wobei sie freie Hand hat zwischen ein und drei Jahren. 5) Sie besetzt die erledigten Stellen im Kleinen Rathe (die ehemaligen 24 Geschworenen, die dem Schultheißen zur Seite standen) und in dem Collegium der Sechszig. 6) Sie schlägt die Gesetze vor.

In Bezug auf den dritten Punkt, die Wahl der eigenen Mitglieder, setzte sie fest, Dieselben sollten auf den Vorschlag der Venner aus der Zahl der Sechszig genommen werden, bei

Anwesenheit von mindestens 13 Mitgliedern, und ein jedes Mitglied 1½ Louisd'or für jede Sitzung erhalten. Aber die Mitgliedschaft war auch sonst noch eine Quelle schöner Einnahmen, denn sie ließen sich jede Ernennung mit schwerem Gelde bezahlen. Der eigentliche Adel, wie die Grafen von Affry, von Diesbach, von Erlach, der Marquis von Maillardoz, der Baron von Grivet, war von der heimlichen Kammer ausgeschlossen.

So wurde also die Bürgerschaft des Rechtes, ihre Mandatare zu ernenen, beraubt und gezwungen, sie aus der Hand einer ehrgeizigen Coterie zu empfangen, die sich dafür noch bezahlen ließ und vor keinem Mittel zurückschreckte, um sich in der Macht zu erhalten. Aber noch hatte die Bürgerschaft wenigstens ihre Venner, die sie selbst wählte und die ihre Rechte wahrnehmen sollten. Da beschlossen die Zweihundert am 29. Mai 1505, „es dürften die Venner keinen Antrag vor die Bürgerschaft bringen, der nicht vorher durch einen der zwei Räthe sanktionirt worden wäre", und am 28. November 1553 „dieselben sollten nicht mehr von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte, sondern von dem Großen Rathe oder den Zweihundert aus der Zahl seiner Mitglieder gewählt werden." Gleichzeitig wurde der heimlichen Kammer das Recht eingeräumt, auch die Zweihundert zu versammeln, während sie bis dahin nur die Sechszig zusammenberufen hatte und die Zweihundert sich versammeln konnten, wann sie wollten. Die Bürgerversammlung, der die so verstümmelte Verfassung am nächsten St. Johannestag, dem einzigen Tag, an dem sie noch zusammentreten durfte, vorgelegt wurde, um sie zu beschwören, und die den Eid auch wirklich leistete, war ungesetzlich; einmal wurde sie von Vennern abgehalten, welche die Bürgerschaft nicht gewählt hatte, und zweitens hatte man alle Bürger, von denen man Widerspruch befürchtete, ganz einfach hinter Schloß und Riegel gesteckt.

Uebrigens darf man sich durch die verschiedenen Benennungen der Behörden nicht zu der Annahme verleiten lassen, als seien Dieß nun wirklich verschiedene Behörden mit bestimmten Competenzen gewesen, vielmehr konnten dieselben Personen selbst

gesetzlich in mehreren zugleich Sitz und Stimme haben. In dem Großen Rathe der Zweihundert saßen z. B. der Kleine Rath, die vier Venner und die Sechszig ex officio, und da nun die heimliche Kammer, die Wahlbehörde, wieder aus Mitgliedern der Sechszig zusammengesetzt wurde, so wird man sich darüber nicht wundern, daß auch die übrigen 112 Mitglieder fast alle denselben Familien angehörten.

Als daher im Jahre 1763 einem gewissen Johann Peter Gottrau, Seigneur von Treyfayes, der Prozeß gemacht wurde, weil er sich im Rausche mißliebige Aeußerungen über seine Standesgenossen erlaubt hatte, mußten von den 200 Mitgliedern des Großen Rathes 193, sage 193 abtreten, weil sie mit ihm zu nahe verwandt waren, um über ihn zu Gericht sitzen zu können, so daß der Urtheilsspruch von 7 statt von 200 gefällt wurde. Daß es unter solchen Umständen um Verwaltung und Justiz traurig stehen mußte, ist leicht begreiflich, da die Regenten in dem Staate nur die melkende Kuh erblickten.

Zwar rühmen sie in allen ihren Mandaten und Dekreten ihre väterliche Gesinnung, aber nur um dem Volke Sand in die Augen zu streuen und ihre eigentliche Absicht zu verstecken, die auf nichts Anderes abzielte, als neue Bußen herauszufinden, die natürlich in den Seckel der Richter flossen und den Privatmann ruiniren mußten. An den Gesetzen wurde deshalb von einem Tage zum andern geändert, und der Spruch „loi de Fribourg loi de rois jours“ war buchstäblich wahr.

Auch der Modus der Aufnahme von Bürgern und Einwohnern war im Laufe der Zeit ein anderer geworden. Ursprünglich stand das Recht der Bürgeraufnahme der Bürgergemeinde zu, dann hatte es eine Zeitlang der Kleine Rath in ihrem Namen und Auftrage ausgeübt, 1557 maßten es sich der Große Rath oder die Zweihundert an. Durch die Acquisition der verschiedenen Vogteien oder Aemter (im Ganzen waren es zuletzt neunzehn) hatte nämlich das Bürgerrecht einen größern Werth erhalten, und man suchte deshalb die Zahl der Bürger zu beschränken, um so auch die Zahl der Aspiranten auf die

verschiedenen sehr lucrativen Stellen zu vermindern. An Vorwänden dazu fehlte es ihnen nicht.

Zuerst fing man damit an, nicht nur Fremde, sondern auch die welschen Bewohner der neu erworbenen Landestheile davon auszuschließen; in dem man für sie den Einkaufspreis unsinnig erhöhte. Man müsse sich, so gaben sie vor, den Eidgenossen so viel als möglich assimiliren und den Anfang dazu mit der Sprache machen. Dabei waren noch allerlei lästige Formalitäten zu erfüllen. Nachdem man so die Aufnahme erschwert und fast (wenigstens den Unbemittelten) unmöglich gemacht hatte, erklärte man weiter, ein neu aufgenommener Bürger könne erst nach fünfzig Jahren ein öffentliches Amt bekleiden, bis dahin sei er als Hintersaß zu betrachten und müsse namentlich auch bei dem Gewerbe oder Handwerk bleiben, das er zur Zeit seiner Aufnahme ausgeübt.

Um das Jahr 1600 legten sich die Familien, die in der heimlichen Kammer vertreten waren, den Namen bourgeois secrets, Heimliche, bei, jedoch konnten auch gewöhnliche Bürger gegen Zahlung einer bestimmten, nicht einmal allzuhohen Summe in die bourgeoisie secrète erhoben werden, und es gehörten sogar noch einige Mitglieder des Großen Rathes den Heimlichen gar nicht einmal an. Da erschien die berüchtigte Ordonnanz von 1627, welche die bourgeoisie secrète zum ausschließlichen Privilegium der Familien machte, die zu dieser Zeit im Rathe der Zweihundert vertreten waren. Es waren damals 71 Familien. Alle übrigen wurden für immer von der Bekleidung dieser Aemter ausgeschlossen. Die Anregung dazu gab Peter Heinricher, Rath und Obmann der Schneiderzunft, dessen Vater sich erst am 17. Juli 1595 als Bürger hatte aufnehmen lassen.

Einmal auf dieser Bahn, war kein Halten mehr; und so sehen wir denn die Bürgergemeinde der Stadt Freiburg tiefer sinken, als sie es unter den Fürsten des Mittelalters gewesen war, indem sie zur Unterthanin Solcher wurde, die aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen waren. In den ersten Jahren schien übrigens das neu gebackene Patriziat noch halbweas

Scham zu empfinden vor den Uebergriffen, die es sich erlaubte; wenigstens beginnt die Ordonnanz, durch welche es die Jagd auf Rebhühner im ganzen Lande als ein ihm von Gott verliehenes Recht in Anspruch nahm, mit folgenden Worten: „Obwohl es keineswegs unsere Absicht ist, alte Freiheiten oder Rechte anzutasten oder sie zu schmälern, wir im Gegentheil sie erhalten und vermehren wollen, so verbieten wir dennoch ....“ Eine saubere Logik! Um euere Rechte zu vermehren, vermindern wir sie!

So ist also die bourgeoisie secrète die Frucht der Hinterlist und des Betruges, des Verrathes und des Meineids einiger Magistrate, welche während ihrer Amtsdauer niederträchtiger und betrügerischer Weise machinirt und intriguirt haben, um sich und ihren Nachkommen die Ehre und die Vortheile des Regiments auf Kosten von Hunderten von Familien zu verschaffen. Um ihren Zweck zu erreichen, haben sie das Staatsgrundgesetz der Republik mit Füßen getreten, und um dem Volke die Mittel zu nehmen, sich dagegen zu wehren, haben sie sich wohl gehütet, das Unternehmen öffentlich auszuführen durch ein in aller Form promulgirtes Gesetz, sondern wie Diebe in der Nacht, die alle möglichen Vorkehren treffen, um sich ohne Geräusch des Gutes eines Andern zu bemächtigen, haben sie mit allem Fleiß über Mittel gesonnen, um die Wachsamkeit der Eigenthümer, die sie bestehlen wollten, zu hintergehen und zu täuschen. Wie eine Race von Eroberern inmitten eines unterworfenen Volkes setzen sie sich in den Besitz von Reichthümern, Ehren, lucrativen Beamtungen, während den Andern Arbeit ohne Organisation und die numerische Stärke ohne innere Kraft bleibt, von einander geschieden, durch Sitten, Gebräuche, Neigungen, selbst durch die Sprache.

Mit eifersüchtiger Strenge wachten sie über jede Regung in den Gemüthern der sogenannten kleinen Bürgerschaft und der Landbevölkerung. Die herrlichsten Anlagen verkümmerten, das Talent sah sich genöthigt, auszuwandern oder in der dumpfen Werkstätte des Handwerkers zu Grunde zu gehen. Wissenschaft,

Kunst und Manufaktur blieben ohne allen Schutz in der schmählichsten Vernachlässigung. Keine Ermunterung, keine Belohnung für Handel, Industrie und Ackerbau! Eine fehlerhafte und willkürliche Verwaltung ohne Controle, die das Land aussog; der öffentliche Unterricht fast Null, Schulen, die diesen Namen kaum verdienten; keine Posten, keine Straßen, keine Spitäler oder sonstige Wohlthätigkeitsanstalten, selbst nicht einmal Feuerspritzen; mit einem Worte, keine Spur von vernünftiger Volkswirthschaft: Dieß waren die traurigen Folgen dieser unseligen Verwaltung! Die kleine Bürgerschaft, die eigentliche Bürgergemeinde, bildete mit der ländlichen Bevölkerung nur eine unförmliche Masse, an der die wenigen Stimmen, ohne ein Echo zu finden, verhallten, die von Zeit zu Zeit den Versuch machten, sie aus ihrer Träumerei zu erwecken.

Befremdliche Vorurtheile, erzeugt von der Barbarei des Mittelalters und genährt von der Aristokratie, prägten sich dem Geiste der Massen ein. Unterthan dem Reichthum durch seinen Mangel, und der Macht durch ihren Verlust, warf sich der kleine Bürger nieder in den Staub vor diesen beiden Idolen und ihren Priestern. Reichthümer, Titel und militärischer Ruhm waren ihm Gegenstände fast göttlicher Verehrung; das Handwerk dagegen galt als erniedrigend, Armuth als Schande. Ackerbau und Viehzucht, den Hauptquellen des Freiburger Nationalreichthums, wurde keine Bedeutung beigemessen. Der Landmann blieb in den Augen der Städter der Leibeigene des Mittelalters, und der miserabelste Kleinbürger, der von der Hand in den Mund lebte, dünkte sich unendlich über ihn erhaben und ließ es ihn fühlen, wo er konnte.

Leichtgläubigkeit, Aberglaube, Fanatismus gewannen neuerdings Festigkeit, die Zahl der Besessenen, Zauberer und Hexen nahm in wahrhaft erschreckender Weise zu, der Henker ermüdete vor Arbeit, die Folter funktionirte ohne Unterbrechung, und das ganze siebenzehnte Jahrhundert ist geröthet von dem Scheine der Scheiterhaufen, die Hunderte jedes Alters und Geschlechts verschlangen!

Und aus dem Schoße der mißhandelten Gesellschaft krochen jene scheußlichen Gestalten hervor, die Crétins, um ein Rachezeugniß abzulegen für die physische und moralische Vernachlässigung, in der eine gewissenlose Verwaltung den Proletarier verkommen ließ. Daneben paradirten Ritter, Junker, Barone, Kammerherren, Offiziere, die sich in der Livree fremder Knechtschaft brüsteten, und eine Jeunesse dorée, welche die Roués der Régence parodirte und frech und schamlos Gesetz und öffentliche Moral herausforderte. Sicher ein trauriges Bild, und man athmet wieder frisch auf, wenn man in den Greyerzer Bergen sich einen Wind erheben sieht, der diesen Sumpf ausfegen und die Luft von ihren mephitischen Dünsten wieder reinigen will!

Bis zum Jahre 1553, wo man die wahren Volkstribunen unterdrückte, oder besser bis 1627, bis zur Einführung der Bourgeoisie secrète, lebte Freiburg im Schatten seiner Gesetze und seiner ursprünglichen Verfassung, im Schoße der Freiheit und des Glücks. Handel und Gewerbe, namentlich Tuchweberei und Gerberei, blühten. Allein in dem Quartier der Neustadt zählte man 1800 Arbeiter, die von der Gerberei lebten, und jedes Jahr gingen 20,000 Stücke Tuch nach Venedig, um dort gefärbt zu werden; ja, das Freiburger Tuch war so berühmt, daß es heißt, eine Königin von England habe ihre Hochzeitskleider nur aus solchem wollen anfertigen lassen.

Doch durch die Heimlichen verfiel die Stadt in Armuth; sie thaten ihr Möglichstes, um Handel und Gewerbe zu vernichten, und es gelang ihnen nur zu gut. Nachdem sie sich in den ausschließlichen Besitz aller Staatsämter und der französischen Pensionen gesetzt hatten, nachdem sie die Güter der Bruderschaften und anderer frommen Stiftungen an sich gerissen, die sie zu ihrem Vortheil verwalteten und aus denen sie ganz gegen den Willen der Stifter nicht unbeträchtliche Einkünfte bezogen, so daß sie trotz ihres Nichtsthuns in Saus und Braus leben konnten, machten sie es sich zum Systeme, um arme, unwissende, niedrige und ergebene Unterthanen zu behalten, alle Diejenigen zu verfolgen, zu demüthigen und wo möglich an den Bettelstab

zu bringen, die auf Grund ihres Wohlstandes und in Folge ihrer Bildung ihnen Opposition machen und dem Volke die Augen öffnen konnten. Sie scheuten sich nicht, es offen auszusprechen, daß in Freiburg außer ihnen nur die Priester sollten lesen können.

Einige Beispiele, die sich kurz vor dem Aufstande zutrugen und wahrscheinlich dazu nicht wenig beigetragen haben, mögen Dieß deutlicher machen. Huebmann, ein Bürger von Solothurn, der sich in Freiburg niedergelassen hatte, war durch Spezerei- und Glashandel zum reichen Manne geworden; aber ungerechte Verfolgungen aller Art, Processe und Confiscationen, bestimmten ihn, sein Geschäft aufzugeben und nach Solothurn zurückzukehren. Die Gebrüder Majeux verlegten im Jahre 1730 ihr Geschäft von Lyon nach Bulle, ihrer Vaterstadt, jedoch durch allerlei Chicanen, die man ihnen machte, wie namentlich der Zöllner Remy, der sich von ihnen nicht selten den dreifachen Zoll zahlen ließ, aber als Mitglied der Zweihundert immer unbestraft blieb, sahen sie sich gezwungen, 1778 nach Versoix überzusiedeln, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Ambrosius Thorin von Villars-sous-Mont, der sich im Auslande ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, gründete 1770 ein großes Handelsgeschäft in Bulle; als er aber von einer Reise, die er in Geschäftsangelegenheiten nach Paris gemacht hatte, zurückkehrte, wurde er ohne allen weitern Grund eingekerkert und erst, nachdem er während seiner Haft seine Gesundheit und fast sein ganzes Vermögen eingebüßt hatte, wieder in Freiheit gesetzt.

Nach dieser Digression, die nothwendig schien, um die Bewegung recht zu würdigen, nehmen wir den Faden unserer Erzählung wieder auf. Von Posieux, wo er die Nacht vom zweiten auf den dritten zugebracht hatte, brach Chenaux am Morgen des 3. Mai mit ungefähr 50—60 Bewaffneten auf, um zu sehen, welcher Empfang ihm auf sein Schreiben hin werden würde, während das Gros der Insurgenten langsam nachfolgte. Als er sich aber der Stadt etwa bis auf eine kleine halbe Stunde genähert hatte und von den Thurmwächtern (die Ordre

erhalten hatten, genau auf Alles zu achten, was im feindlichen Lager vorginge) erblickt wurde, gerade als er bei der St. Jakobscapelle aus dem Gehölze hervorkam, gab die große Glocke auf St. Nicolaus das Lärmsignal mit drei Schlägen. Nach einigem Besinnen zog er sich darauf mit seinen Leuten wieder in das Gehölz zurück, vermuthend, daß die Regierung auf sein Gesuch, ihm und seiner Begleitung freies Geleite zuzusichern, nicht eingehen wolle.

Und wirklich war sie auch weit davon entfernt. Sie fürchtete sich nämlich vor ihm trotz ihrer zahlreichen Garnison, weil sie derselben, so wie der kleinen Bürgerschaft nicht recht trauen konnte, und Dieß um so weniger, als sie nicht die geringste Lust in sich verspürte, den Uebelständen, über die gerechte Klage geführt wurde, abzuhelfen.

Mit der größten Ungeduld erwartete man daher die Hülfe der Berner. Man schickte ihnen deshalb die Grafen Diesbach und Steinbruck entgegen. Diese begegneten dem Franz Castella, der am Tage zuvor als Eilbote nach Bern gegangen war, um es zur Hülfe zu mahnen, und jetzt wieder zurückkam. Er erzählte, der Große Rath von Bern habe sich Morgens fünf Uhr versammelt, und der Repräsentant desselben, Alt-Venner Manuel, so wie die Standestruppe, befänden sich schon auf dem Marsche.

Bei Wangen trafen sie wirklich die Berner unter dem Befehle des Majors Ryhiner von der Standestruppe. Es war ein Detaschement von 220 Mann mit 2 Geschützen und den nöthigen Munitionswägen. Der Oberst Gatschet war nach Neueneck vorausgeeilt, um als Quartiermeister die Truppen weiter zu dirigiren. Acht Compagnien Grenadiere, so wie die Dragoner, welche gerade eine Revue unter Oberst Monod von Froideville bei Kirchberg hatten, sollten in Eilmärschen nachfolgen. Nach einem kurzen Halt in Wangen wurde weiter marschirt bis an die Sense, die Grenze zwischen Bern und Freiburg. Hier vertheilte man trotz des strömenden Regens Patronen sammt den Flintensteinen und ließ laden.

Gegen 5 Uhr Abends setzten sich die Truppen wieder in

Marsch. Vor dem Wirthshause in Wünnewyl traf man viel Volk; die Leute waren sehr lustig, wie sie es zu sein pflegen, wenn sie in der Stadt zu Markte waren, verhielten sich sonst aber ruhig. Zu Schmitten, wo Major Ryhiner sein Pferd frisch beschlagen ließ, fragte ein Mann aus Bösingen den Grafen Diesbach, ob der Souverän sich klug oder unklug benehme. Bei Mariahilf stieß man wieder auf eine große Menschenmenge, der man deutlich die Unzufriedenheit auf den Gesichtern lesen konnte. Zu Villars-les-Joncs erkannten die Freiburger Herren den Lieutenant Peter Zurkinden und einen andern Mann, die sehr erstaunt zu sein schienen, sie da zu sehen. Sie hatten ihre Hirschfänger umgeschnallt.

Als die Truppen Aux Neigles ankamen, schlug man in der Stadt gerade den Zapfenstreich; es war 9 Uhr. Major Ryhiner ließ seine Truppen Halt machen. Er wollte die Rückkehr eines Offiziers abwarten, den er in die Stadt geschickt hatte, um Meldung zu machen. Statt seiner erschien der Rathsammann Landerset, der ihm sagte, er habe Auftrag, sie in die Stadt zu geleiten, wo sie auf dem Platze Notre Dame bivouaquiren sollten. Auch Herr v. Gottrau-Breloque kam ihnen entgegen und erzählte, daß die Dragoner in der Unterstadt einquartirt werden sollten. Dieselben trafen erst in der Nacht ein, und Herr v. Froideville, der sie zu seinem Vergnügen begleitet hatte, war sehr unzufrieden, daß man sie so lange vor dem Thore hatte warten lassen. Als die Berner die Rue de la Grande-Fontaine heraufmarschirten, trat alle Welt an's Fenster. Es wurde fast 10 Uhr, bevor sie auf dem Platze Notre Dame anlangten. Ein Theil wurde bei den Franziskanern einquartirt.

Am andern Morgen, am 4. Mai, bezogen 44 Mann die Hauptwache, halb Berner, halb Milizen aus der alten Landschaft. Wachcommandant war Graf Diesbach. Sie erhielten den gemessensten Befehl, nicht ohne spezielle Erlaubniß von ihren Posten zu gehen und Niemanden mit Waffen sich nähern zu lassen. Denselben Morgen traf auch der Repräsentant von Solothurn, der Schatzmeister Ryß, ein, so wie die Berner

Grenadiere, 300 Mann stark, und 100 Mann, welche die Stadt Murten sandte und an die sich verschiedene Freiwillige angeschlossen hatten.

Das schnelle Eintreffen der bernischen Hülfe hatte die Pläne durchkreuzt, die in der Stadt unter den kleinen Bürgern herrschen mochten. Vielen Mißvergnügten in der Stadt war die Bewegung auf dem Lande willkommen gewesen, so lange sie dieselbe als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke ansehen konnten. Sie waren geneigt, der Landbevölkerung Erleichterung zu verschaffen, aber einen vollständigen Sieg derselben wünschten sie nicht, weil sie hofften, der Eindruck des Aufstandes würde hinreichen, um die Regierung geneigt zu machen, auch ihre Forderungen zu befriedigen, ohne dieselbe geradezu durch eine Bauern-Regierung ersetzen zu müssen. So verhielten sie sich ganz ruhig, ja Viele halfen sogar die Thore und Mauern besetzen, und mit ihnen vereinigten sich Freiwillige aus der alten Landschaft. So groß war die Demoralisation, daß diese Unglücklichen gar nicht mehr fühlten, in welches Lager sie ihr eigener Vortheil hätte treiben sollen.

Chenaux hatte sich mit seinen Leuten nach Posieux und von da eine Stunde weiter nach Avry zurückgezogen. Indessen ertönten durch die ganze aufgestandene Gegend die Sturmglocken. Das Landvolk bewaffnete sich allgemein. Weiber feuerten ihre Männer, Mütter ihre Söhne dazu an. Dadurch ermuthigt, ordnete Chenaux die Volkshaufen in Rotten unter bestimmten Führern.

Der Advokat Castella faßte ein Sendschreiben an Unsere Gnädigen Herren von Freiburg ab, indem er dieselben beschwor, auf die Klagen des Volkes zu hören und den Streit durch die Kantone schiedsrichterlich beilegen zu lassen, und das er von der Treppe des Wirthshauses in Avry der versammelten Menge vorlas. Es lautet:

„An Seine Excellenz Unsern Gnädigen Herren, den regierenden Schultheißen, und Ihre Excellenzen Unsere Gnädigen Herren und Oberen der Stadt und des Kantons Freiburg.

„Gnädige Herren und Obere!

„Das Volk wünscht Euch Vorstellungen zu machen in Bezug auf die Feste und Prozessionen und in Bezug auf einige Neuerungen, von denen es glaubt, sie liefen den alten Rechtsamen zuwider, und für den Fall, daß Ihr Dieß nicht zufrieden seid, begehrt es Entscheidung durch unparteiische Richter, etwa die löblichen dreizehn Kantone.

„Erklärt gefälligst dem Ueberbringer, daß Ihr darein williget ohne Gefahr für Jemand, und Ihr werdet den Aufruhr zum Schweigen bringen, der noch jeden Augenblick zunimmt.

„Gegeben den 4. Mai 1781."

Dieses Schreiben wurde durch Blasius Thorin, Arzt von Villars-sous-Mont, überbracht. Am Stadtthore erklärte er, man habe ihn wider seinen Willen mit dieser Sendung an den Staat beauftragt, als er sich zu einem Kranken begeben wollte. Er wurde verhaftet, aber schon gegen Abend wieder in Freiheit gesetzt. Gleich darauf setzten sich die Insurgenten gegen Freiburg in Bewegung. Chenaux, mit einer Doppelflinte bewaffnet, die er an einem Riemen über die Schulter trug, zog an der Spitze von 2500 theils mit Waffen, theils mit Stöcken bewaffneten Landleuten auf der großen Straße bis zur St. Jakobscapelle; eine andere Abtheilung, 1200 Mann stark, näherte sich auf dem rechten Ufer der Saane dem Bürglen-Thor; eine dritte von 500 Mann stellte sich auf dem Schönenberg auf, und von allen Seiten zogen aus den entfernteren Gegenden noch Verstärkungen heran. In weitern 24 Stunden würden zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel des Kantons zu der Streitmacht der Insurgenten gestoßen sein.

Gegen Mittag erhielt Raccaud, der zurückgeblieben war, um die Nachzügler zu organisiren, die falsche Nachricht, Abgeordnete der vermittelnden Kantone befänden sich in Belfaux, einem Dorfe eine halbe Stunde nordwestlich von Freiburg an der Straße nach Peterlingen, um den Ausgeschossenen der Gemeinden von Seiten der Regierung von Freiburg Vorschläge zu machen. Mit wenigen Begleitern machte er sich dort-

hin auf den Weg, merkte jedoch bald, daß man ihn getäuscht habe. Er kehrte deshalb wieder um und sandte zwei starke Abtheilungen, um sich an das Gros unter Chenaux bei der St. Jakobscapelle anzuschließen, während er selbst so schnell als möglich mit allen Uebrigen folgte und in der Gegend von Bertigny verschiedene Jäger und Soldaten der Heimlichen entwaffnete, die dort herumstrichen.

Aber leider kam er zu spät. Um nämlich weitern Zuzügen zuvorzukommen, und weil man sich bereits stark genug fühlte, hatte die Regierung gegen 3 Uhr Nachmittags beschlossen, einen Ausfall machen zu lassen. Zu diesem Zwecke sammelten sich die Truppen aux Places zwischen dem Jaquemart und dem Romont-Thor. Sie bestanden aus einer Abtheilung der Standestruppe von Bern, einem Korps Freiwilliger aus dem Amte Murten, einem Corps Freiwilliger aus der Bürgerschaft, den Berner Dragonern und verschiedenen Piquets der Milizregimenter, die in der Stadt lagen. Namentlich bewunderte man allgemein die Dragoner wegen der Schönheit der Leute und Pferde, der ausgezeichneten Bewaffnung und guten Haltung. Joseph Praroman und der Chevalier von Heroubeville postirten sich auf dem Thurme von St. Nicolaus, von wo sie um Steine gewickelte Streifen Papier herabwarfen, um den Commandanten en Chef über die Bewegungen des Feindes in Kenntniß zu erhalten.

Ueber das Resultat des Ausfalles läßt sich der offizielle Bericht so aus:

„Als die Detaschements der Garnison vorrückten, näherte sich Jean Baptiste Grémion, in der Hoffnung irgendwie unterhandeln zu können. Aber als er aus dem Munde des Commandanten vernahm, daß seine Leute ohne Weiteres die Waffen niederlegen müßten, und daß man sich dann für Diejenigen verwenden wolle, welche nur Verführte wären oder sich gezwungen der Rebellion angeschlossen hätten, sah er, daß Nichts weiter übrig blieb, als sich zu fügen und diesen Befehl pünktlich auszuführen. Man machte darauf mehr als 800 zu Gefangenen und

befahl 249 von ihnen, die Waffen in die Stadt zu tragen, entließ sie aber mit Ausnahme Derjenigen, die angeschuldigt waren, an dem Complott theilgenommen zu haben, noch denselben Tag, mit der Weisung, die verführten Ortschaften von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen."

In einer hinzugefügten Note heißt es: „Grémion erklärt, als er sich zu der Bande zurückbegab, um die Waffen strecken zu lassen, habe ihn Chenaux gefragt, ob er Nichts für ihn habe auswirken können, und auf seine verneinende Antwort hätte er und Raccaud die Flucht ergriffen."

Die Sache verhält sich aber anders. Oberst Froideville hatte sich mit seinen Dragonern den Insurgenten genähert, nicht, um sie anzugreifen, sondern um ihnen als Parlamentär im Namen der Regierung auf das Bestimmteste, unter Verpfändung seines Ehrenwortes, die Versicherung zu geben, wenn sie die Waffen niederlegen wollten, werde Niemandem Etwas geschehen; alle Klagen würden von der Regierung erhört werden; sollten aber noch einige Schwierigkeiten bleiben, so würde nicht die Regierung von Freiburg darüber entscheiden, sondern die vermittelnden Kantone.

Als darauf die Leute, im Vertrauen, man würde halten, was man so feierlich versprochen, anfingen, die Waffen niederzulegen, ließen die Heimlichen plötzlich einen Theil derselben umzingeln und demaskirten die mit Kartätschen geladenen Geschütze, die Artilleristen mit der brennenden Lunte in der Hand. Da bemächtigte sich erklärlicher Weise der Uebrigen ein panischer Schrecken und, die Waffen wegwerfend und Einer den Andern mit fortreißend, lösten sie sich unaufhaltsam in die wildeste Flucht auf.

Die ganze Stadt lief herbei, um die Gefangenen zu sehen, die vor Angst mehr todt als lebendig waren. Jedoch entließ man sie noch denselben Abend, nachdem man ihre Namen aufgeschrieben. Nur Grémion, obwohl ihm Froideville noch besonders die Freiheit zugesichert hatte, und einige Andere behielt man in Haft. Daß man übrigens nicht ohne Furcht war,

der Aufstand könne sich über die Grenzen des Kantons Freiburg ausdehnen, beweist ein Brief des Oberamtmanns von Vivis, Lentulus, vom 3. Mai, in welchem derselbe seine Regierung um Verhaltungsmaßregeln bittet, wenn die Bewohner von Chatel St. Denis die Waffen ergreifen sollten; bei der Bevölkerung seines Bezirks zeige sich wenig Neigung, gegen dieselben zu marschiren.

Ueber die Unterliegenden erging jetzt das vae victis! mit einer an Bestialität streifenden Wuth, die allein schon bewies, wie sehr Chenaux und seine Mitverschworenen im Rechte gewesen waren, das Land von solchen Scheusalen wenigstens in der Weise frei machen zu wollen, daß sie die Entscheidung über des Landes Wohl ihren Händen entrissen. Zwar die Haupträdelsführer entgingen ihrer Rache. Castella und Raccaud entkamen glücklich, der Erstere in den Kleidern eines Karthäusermönchs mit einem Diener des Klosters Part-Dieu, und Chenaux wurde noch in derselben Nacht in einem Hause zwischen Posieux und Ecuvillens nach tapferer Gegenwehr von einem seiner Anhänger, Henri Rossier, einem verworfenen Subjekte, ermordet, der schon früher seinem eigenen Vater nach dem Leben getrachtet hatte und nun die Blutthat in der Erwartung einer Belohnung vollführte.

Konnten sie seiner nicht mehr lebend habhaft werden, so wollten sie doch wenigstens noch an seinem Leichnam ihr Müthchen kühlen, die Herren Heimlichen! Sie ließen deshalb denselben am folgenden Tage durch Truppen abholen. Gegen 9 Uhr Abends kamen diese zurück. Der Platz vor dem Rathhause war gedrängt voll. Der Rathschreiber Vonderweid las unter einem Regenschirm — denn der Regen floß in Strömen — von dem Balkon des Rathhauses das Urtheil vor: der Kopf solle ihm abgeschlagen und auf dem Romont-Thor, das Gesicht gegen seinen Geburtsort gekehrt, aufgesteckt und der Körper geviertheilt und unter dem Galgen verscharrt werden.

Die Execution ging sehr langsam von Statten, da der Henker unanständig betrunken war. Es bedurfte mehrerer

Streiche, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen und um diesen zu viertheilen, den man zu diesem Zwecke auf den Bauch gelegt hatte, ohne ihm den grauen Ueberrock auszuziehen. Am folgenden Tage führten die Heimlichen zu Ehren ihrer Blutthat mit ihren Weibern und Töchtern eine Quadrille vor dem blutigen Haupte des Märtyrers auf dem Platze vor dem Romont-Thor auf.

Im Ganzen wurde neunzehn Personen der Proceß gemacht. Castella, Raccaud und der Chirurg Dupasquier wurden gleichfalls verurtheilt, geviertheilt zu werden; doch da sie alle drei glücklich entkommen waren, mußten sich die Heimlichen begnügen, die Execution in effigie zu vollstrecken. Noch über fünf andere, Rossier, Chappuis, Sudan, Barras und Huguenot wurde Todesstrafe ausgesprochen, dieselbe jedoch nachträglich für die drei ersten und Huguenot in Galeerenstrafe auf 101 und 30 Jahre, und für Barras in Schellenwerkstrafe und ewige Verbannung aus der Eidgenossenschaft umgewandelt. Einige von den Zweihundert hätten sie noch gerne vorher auspeitschen und brandmarken sehen. Am 6. Juli reisten die zu den Galeeren Verurtheilten auf einem Karren, an Händen und Füßen gefesselt, unter starker Eskorte ab und wurden den französischen Behörden zu Béfort übergeben, von wo sie nach dem Bagno von Breſt geschafft wurden. Auch ihre Ketten löste die glorreiche französische Revolution, die so manche Ungerechtigkeit wieder gut machte.

Die übrigen Angeschuldigten, und darunter den 70jährigen Vater Sudan's, traf Gefängnißstrafe oder Verbannung. Alle wurden solidarisch zu den Kosten verurtheilt. Der Rest ihres Vermögens sollte zu gleichen Theilen unter ihre Frauen und Kinder und den Staat, das heißt die Heimlichen, vertheilt werden. Castella's Kinder verloren außerdem noch das sogenannte kleine Bürgerrecht der Stadt Freiburg, das ihr Vater besessen, und es wurde ihnen untersagt, das Wappen ihres Vaters zu führen. Nur einige Wenige wurden nach langer ungesunder Haft und nach Zahlung sehr bedeutender Kosten

freigesprochen. Und trotz dieser grausamen Strafen, um so grausamer, als der ganze Proceß sehr unregelmäßig geführt wurde und man kein Mittel, selbst die Folter nicht, unversucht ließ, um ungünstige Aussagen gegen die Angeklagten zu erlangen, hatte die Regierung die Schamlosigkeit, in einer Proclamation, die sie von den Kanzeln verlesen ließ, sich zu rühmen, sie wolle nicht nur den Verführten Gnade angedeihen lassen, sondern selbst bei der Bestrafung der Rädelsführer würde sie mehr auf die Stimme der Milde, als auf die der strengen Gerechtigkeit hören. Sie trieben ihre Rache bis zur Lächerlichkeit. Das Schild des Gasthauses zum Schwert in Bulle, wo Chenaux seine Versammlungen abgehalten hatte, ließen sie drei Tage einkerkern und dann von Henkershand verbrennen!

Castella floh nach Genf und Raccaud nach Carouge, wo sie unter den Namen Voisin und Chevalier lebten. Die Regierung setzte 60 Louisd'or auf ihre Köpfe und verfolgte sie nicht nur steckbrieflich, sondern verleumdete sie auch auf das Schwärzeste bei dem Nachbarkanton, um ihre Auslieferung durchzusetzen. Die Familien der Proscribirten ließ man, nachdem man ihnen Alles genommen, im größten Elende schmachten, wie aus folgendem Briefe der Frau Raccaud's an ihren Mann hervorgeht, der wie alle früheren von den grausamen Unterdrückern aufgefangen wurde und deshalb seine Adresse nicht erreichte.

„St. Aubin, 30. Juni 1783.

„Mein geliebter Mann!

„Die grausame Ungewißheit, in der ich mich befinde, zwingt mich, Dir zu schreiben, um zu erfahren, ob Du meinen letzten Brief nicht erhalten hast, der den Deinen vom Januar beantworten sollte. Um Gottes Willen reiße mich aus dieser Ungewißheit und antworte mir! Mein Bruder hat mir vor seiner Abreise gerathen, Dir meine traurige Lage zu schildern, aber was nützt es? Du kennst sie nur zu gut! Von Tag zu Tag gerathe ich in größeres Elend. Es ist hier sehr theuer zu leben. Ich habe berechnet, was ich brauche, um leben zu können. Es beläuft sich auf 12 Louisd'or. Aber wo sie hernehmen? Wenn